

Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich
Band: 94 (1979)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

12

94. Jahrgang
Nummer 12
Dezember 1979

Schulblatt des Kantons Zürich



12

Inserate für Nr. 1/1980
müssen bis spätestens
am 7. Dezember 1979 im Besitze
der Erziehungsdirektion,
Walchetur, 8090 Zürich, sein

Abonnemente und Mutationen:
Lehrmittelverlag
des Kantons Zürich
Postfach, 8045 Zürich
Abonnement: Fr. 27.— pro Jahr

Inhaltsverzeichnis

701	Allgemeines
701	— Vorverlegung des Redaktionsschlusses für die Januar-Nummer
702	Volksschule und Lehrerbildung
702	— Pflichtenheft und Arbeitsablauf bei der Besetzung von Lehrstellen
705	— Keine Stellenausschreibungen im Januar- und Februar-Schulblatt
705	— Absenzenlisten
706	— Schweizerisches Jugendskilager
706	— Diplom für das höhere Lehramt im Zeichnen
707	— Real- und Oberschulseminar, Anmeldung
708	— Bericht über den Schulversuch 1976—1978 zur Individualisierung im Sprachunterricht an der Mittelstufe
716	— Bericht der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1978/79
736	— Italienische Privatschulen, Bericht
738	— Lehrerschaft
739	Mittelschulen
740	Universität
741	— Promotionen Oktober
745	— Diplomprüfungen für das höhere Lehramt
747	— Zürcher Kantonale Maturitätsprüfungen
749	Kurse und Tagungen
771	Literatur
772	Ausstellungen
773	Verschiedenes
747	Offene Lehrstellen

Mitteilung der kantonalen Schulbehörden

Allgemeines

Vorverlegung des Redaktionsschlusses für das Schulblatt

Wegen der Weihnachtstage muss der Redaktionsschluss für die Januar-Nummer des Schulblattes auf den 7. Dezember 1979 vorverlegt werden. Gleichzeitig teilen wir Ihnen mit, dass für alle anderen Nummern der 15. des Vormonates als Tag des Redaktionsschlusses gilt. Wenn der 15. auf einen Samstag oder Sonntag fällt, so gilt der vorangehende letzte Arbeitstag als Redaktionsschluss.

Die Daten für den Redaktionsschluss müssen strikte eingehalten werden. Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir zu spät eintreffende Publikationen erst im nächstfolgenden Schulblatt veröffentlichen, sofern es vom Datum her noch sinnvoll ist.

Die Erziehungsdirektion

Volksschule und Lehrerbildung

Pflichtenheft und Arbeitsablauf bei der Besetzung von Lehrstellen

A. Gesetzliche Grundlagen

Unterrichtsgesetz

§ 277 Bei Freiwerden einer Lehrstelle sorgt die Schulpflege beförderlich für deren Wiederbesetzung. Ist die sofortige Wiederbesetzung durch Wahl nicht möglich, so ordnet die Erziehungsdirektion einen Verweser ab.

§ 278 Die Wiederbesetzung einer Lehrstelle soll längstens innert zweier Jahre erfolgen. Eine längere Dauer der Verweserei aus besonderen Gründen bedarf der Genehmigung der Erziehungsdirektion.

§ 279 Für das Verfahren bei Lehrerwahlen sind die Vorschriften des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen massgebend. Das Wahlprotokoll ist dem Bezirksrat einzusenden; dieser übermittelt das Protokoll nach Ablauf der Rekursfrist der Erziehungsdirektion zur Genehmigung der Wahl.

§ 300 Das Gesamtpersonal der Lehrer an der Volksschule ist eingeteilt wie folgt:

- a) definitiv von den Schulgemeinden auf Amtsdauer gewählte Lehrer;
- b) provisorisch vom Erziehungsrat angestellte Lehrer (Schulverweser), die auf kürzere oder längere Zeit alle Verrichtungen an einer Schule zu besorgen haben;
- c) Vikare, die in Behinderung oder zur Aushilfe definitiv angestellter Lehrer und bei zeitweiser Erkrankung von Schulverwesern den Schuldienst zu besorgen haben.

B. Arbeitsablauf

Wo nichts Besonderes vermerkt, gelten die nachfolgenden Bestimmungen auch für Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen.

1. Auf Beginn des Schuljahres

1.1 Rücktritte

Kündigungen von gewählten Lehrern sind sofort nach Eingang mit dem Protokollvermerk der Schulpflege der Erziehungsdirektion zur Genehmigung weiterzuleiten (Kündigungsfrist drei Monate vor letztem Tag der Herbst- bzw. Frühlingsferien).

Verweser werden von der Erziehungsdirektion direkt angefragt. Sie haben jedoch die Schulpflege ebenfalls zu verständigen, wenn sie von ihrer Verweserei zurücktreten.

Rücktritte aus Altersgründen (Pensionierungen) werden von der Erziehungsdirektion direkt erhoben.

1.2 Neue Lehrstellen

Neue Lehrstellen dürfen nur zur Besetzung vorgesehen und im Schulblatt ausgeschrieben werden, wenn sie vom Erziehungsrat bewilligt sind.

1.3 Stellenbesetzung

Freie Lehrstellen werden zur Bewerbung ausgeschrieben. Zur Wahl zugelassen sind nur Lehrkräfte mit zürcherischem Wählbarkeitszeugnis.

Bewerber ohne Wählbarkeitszeugnis können als Verweser angefordert werden.

Primar- und Oberstufenlehrer mit ausserkantonalem Fähigkeitsausweis werden vorläufig nicht mehr zum zürcherischen Schuldienst zugelassen. In allfälligen Stelleninseraten ist auf diese Einschränkung hinzuweisen. Ueber begründete Ausnahmen entscheidet die Personalkommission des Erziehungsrates.

Studenten der Lehrerbildungsanstalten dürfen sich bei Schulpflegen direkt bewerben. Für sie gilt ein besonderer Terminplan (siehe Richtlinien für Absolventen der Lehrerbildungsanstalten).

Absolventen der Lehrerbildungsanstalten können zu Vorstellungsgesprächen und, ausser bei Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen, zu Probelektionen eingeladen werden. Auf den Stundenplan und die Prüfungsdaten der Seminare ist Rücksicht zu nehmen. Die Abgabe von Qualifikations- oder Praktikumsberichten durch die Seminarleitungen ist nicht möglich. Ebenso ist der Besuch von Praktikumsstunden in andern Gemeinden nicht statthaft.

Ausländische Lehrkräfte dürfen aufgrund der Bestimmungen des Bundesrates über die Begrenzung der Zahl der erwerbstätigen Ausländer nur noch angestellt werden, wenn für die zu besetzende Lehrstelle zu den orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen keine einheimischen Bewerber gefunden werden, welche willens und fähig sind, die angebotene Arbeit zu leisten. Diese Einschränkung gilt auch für ausländische Lehrkräfte mit einer schweizerischen Ausbildung. Ausgenommen sind Bewerber mit Niederlassungsbewilligung.

Durch die Beschäftigung ausländischer Lehrkräfte dürfen den einheimischen Bewerbern keine Lehrstellen entzogen werden. Ein gelegentliches Ersetzen ausländischer Lehrkräfte muss in Betracht gezogen werden, wenn ein genügendes Angebot an einheimischen Bewerbern vorhanden ist.

1.4 Verweserbedarf

Die Schulpflegen haben ihren Bedarf an Verwesern mit vorgedrucktem Formular spätestens bis 21. Januar der Erziehungsdirektion zu melden:

— Für Primar- und Oberstufenlehrer:

An die Abteilung Volksschule, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich.

— Für Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen der Volksschule und der Fortbildungsschule:

An die Abteilung für Handarbeit und Hauswirtschaft, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich.

Folgende Angaben sind erforderlich (laut Vordruck im Bedarfsformular)

A. Bestand und Zunahme an Verwesereien

1. Gegenwärtiger Bestand an Verwesereien
2. Zuzüglich Pensionierungen von gewählten Lehrern
3. Zuzüglich Rücktritte von gewählten Lehrern
4. Zuzüglich neue, definitiv bewilligte Lehrstellen
5. Total Verwesereien

B. Wegfall von Verwesereien

1. Abzüglich Neuwahlen, welche bereits durchgeführt sind; ansonst vorläufige Bestellung als Verweser
2. Abzüglich aufgehobene Lehrstellen

C. Total zu besetzende Verwesereien

D. Verweserbedarf

Die durch Verweser zu besetzenden freien Lehrstellen sind aufzuteilen in die einzelnen Stufen und Klassen:

Beispiele:

1. Primarklasse

komb. 3./5. Primarklasse

2. Realklasse

komb. 1. Oberschulklasse/1. Realklasse

2. Sekundarklasse spr./hist.

komb. 1./3. Sekundarklasse math./nat.

Sonderklasse A/B/C/D (Stufe)

Bei Real- und Oberschulen ist ebenfalls anzugeben, welche Art von Handarbeitsunterricht für Knaben zu erteilen ist (Metallarbeiten oder Hobeln).

Gewünschte Verweser können aufgeführt werden. Genaue Personalien, Adresse, Fähigkeitszeugnis sind unerlässlich.

Nicht mehr gewünschte Verweser sind mit Angabe des Grundes ebenfalls aufzuführen.

Entlastungen sind nur in zwingenden Fällen statthaft. Zuständig zur Bewilligung von Entlastungsstunden ist die Erziehungsdirektion.

Doppelbesetzungen von Lehrstellen (Halbklassen) sind nur für Absolventen der Oberseminare in den ersten zwei Jahren nach der Patentierung zulässig.

Bei nachträglich eingehenden Rücktritten oder Neuanmeldungen ist sofort mit der Erziehungsdirektion Fühlung aufzunehmen, wenn möglich telefonisch.

Spätere Änderungen der Verweserliste verunmöglichen eine zuverlässige Stellenbesetzung und können nicht mehr berücksichtigt werden.

2. *Im Verlauf des Schuljahres*

2.1 Rücktritte

Rücktritte von gewählten Lehrkräften sind auf Ende eines Semesters möglich. Die gesetzlich vorgeschriebene Kündigungsfrist von 3 Monaten ist einzuhalten. Ueber Ausnahmen bei zwingenden Gründen entscheidet die Erziehungsdirektion von Fall zu Fall.

2.2 Todesfälle

Bei Todesfällen ist die Erziehungsdirektion sofort zu benachrichtigen, wenn möglich telefonisch, unter Angabe der Personalien des Lehrers und des Todestages.

2.3 Pensionierungen aus Altersgründen sind möglich auf Ende eines Semesters, und zwar bei Lehrern nach vollendetem 65. Altersjahr und bei Lehrerinnen nach vollendetem 62. Altersjahr.

Pensionierungen auf andere Daten können nur in Invaliditätsfällen vorgenommen werden. Der Entscheid liegt beim Erziehungsrat nach Rücksprache mit dem Vertrauensarzt und der Beamtenversicherungskasse. Die entsprechenden Gesuche sind mit dem ärztlichen Zeugnis sofort an die Erziehungsdirektion weiterzuleiten.

2.4 Neue Lehrstellen

Neue Lehrstellen sollen nur in dringenden Fällen mitten in einem Semester verlangt werden. Der Entscheid über deren Bewilligung liegt beim Erziehungsrat.

2.5 Stellenbesetzung

Mit jeder Meldung über Personalabgänge ist gleichzeitig anzugeben, ob die Stelle bereits besetzt ist oder ob eine Verweserei durch die Erziehungsdirektion zu errichten ist, im letzteren Fall unter Angabe von Stufe und Klasse.

C. Allgemeine Bemerkungen

Die grosse Zahl von Lehrstellen und Verwesereien zwingt zu einer straffen Organisation bei der Stellenbesetzung. Die gegenseitige Orientierung ist unerlässlich, da sonst unverantwortbare Zustände entstehen (unbesetzte oder doppelt besetzte Klassen, keine oder verspätete Besoldungszahlungen usw.).

Der Erziehungsrat dankt den Schulpflegern für ihr Verständnis und ihre Zusammenarbeit.

Die Erziehungsdirektion

Stellenausschreibungen

Im Hinblick auf das Verweser-Zuteilungsverfahren auf Frühling 1980 werden in den Nummern der Monate Januar und Februar 1980 des Schulblattes keine Ausschreibungen offener Lehrstellen aufgenommen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Die Erziehungsdirektion

Absenzenlisten

Auf das Schuljahr 1980/81 werden die Absenzenlisten gemäss Beschluss des Erziehungsrates mit nachstehendem Schema für den Eintrag der Promotionsnoten ausgeliefert:

PS/RS	Sprache		R	Promotions - Durchschnitt			
	md	sch					
1. Zeugnis							
Zw.-Zeugnis							
2. Zeugnis							
Sek.	Deutsch		Franz		A (x 2)	Gm	Notensumme
	md	sch	md	sch			
1. Zeugnis							
Zw.-Zeugnis							
2. Zeugnis							
Frühere Rückversetzungen:							

Die Schulbehörden werden eingeladen, bei Schulbesuchen den Einträgen Beachtung zu schenken.

Die Erziehungsdirektion

Schweizerisches Jugendstilager

2.—9. Januar 1980, Lenk i. S.

Der Schweizerische Skiverband führt seit 37 Jahren das Schweizerische Jugendstilager durch, an dem 300 Mädchen und Knaben aus allen Kantonen teilnehmen dürfen. Die Kantonskontingente werden durch das Los bestimmt. Kein Kind hat etwas zu bezahlen — aber auch kein Mitarbeiter wird bezahlt.

Der Schweizerische Skiverband betont, dass es ihm bei der Durchführung des Schweizerischen Jugendstilagers darum geht — nebst dem Erlebnis des Skisports —, die Jugend der ganzen Schweiz zusammenzubringen und Verständnis für die Verschiedenartigkeiten in Sprache, Konfession und Mentalität zu wecken.

Die Erziehungsdirektion empfiehlt den Schulpflegen, gestützt auf § 16 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen (100/1), die ausgelosten Kinder nach Möglichkeit für das Schweizerische Jugendstilager zu beurlauben.

Die Erziehungsdirektion

Diplom für das höhere Lehramt im Zeichnen

Die Erziehungsdirektion beabsichtigt, Anfang 1980 wiederum Prüfungen (Hauptprüfung, Vorprüfung) zum Erwerb des Diploms für das höhere Lehramt im Zeichnen (Mittelschullehrerdiplom) durchzuführen.

Kandidaten mit voller Ausbildung an der Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich haben ihre Anmeldung für die Diplomprüfung bis spätestens 31. Dezember 1979 *über die Schulleitung* der Erziehungsdirektion einzureichen. Kandidaten mit Ausbildung ausserhalb der Zeichenlehrerklasse der Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich haben ihre Anmeldung für die Diplomprüfung oder für die Vorprüfung bis spätestens 31. Dezember 1979 *direkt bei der Erziehungsdirektion* einzureichen. Anmeldeformulare und Angaben über die erforderlichen Unterlagen sind bei der Erziehungsdirektion (Büro 215, Walchetur, 8090 Zürich, Telefon 32 96 11, intern 3105) erhältlich.

Kandidaten mit Ausbildung ausserhalb der Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich, welche sich um das Diplom für das höhere Lehramt im Zeichnen bewerben, haben sich über gestalterische und berufspädagogische Befähigung sowie einen Mittelschulabschluss oder eine dem Mittelschulabschluss entsprechende Bildung auszuweisen. Eine Vorprüfung entscheidet über die Zulassung zur Diplomprüfung. Sie ermöglicht eine Beurteilung der Kandidaten in bezug auf ihre gestalterischen Fähigkeiten und ihren Ausbildungsstand und dient überdies der Beratung. Die Vorprüfung besteht aus dem Vorlegen von Arbeiten und aus einem Kolloquium über Ausbildungs- und Unterrichtsfragen.

Die Gebühr für die Vorprüfung beträgt für Kantonsbürger und im Kanton niedergelassene Schweizer Bürger Fr. 50, für kantonsfremde Schweizer Bürger Fr. 60 und für Ausländer Fr. 80.

Die Gebühr für die Diplomprüfung beträgt für Kantonsbürger und im Kanton niedergelassene Schweizer Bürger Fr. 100, für kantonsfremde Schweizer Bürger Fr. 120 und für Ausländer Fr. 150.

Die Gebühren sind *vor* der Anmeldung zur Prüfung mit dem Vermerk «Zeichenlehrerprüfung» auf Postcheckkonto 80-2090, Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, einzuzahlen.

Für die Anmeldung zur Wiederholung nicht bestandener Prüfungen sind lediglich die Quittung für die Prüfungsgebühr und Ausweise über den seit der letzten Prüfung erteilten Unterricht beizulegen. Bei Teilrepetitionen kann die Prüfungsgebühr von der Erziehungsdirektion auf entsprechendes Gesuch hin reduziert werden.

Die Erziehungsdirektion

Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern

Anmeldung zum Eintritt in das 1. Semester, Frühjahr 1980

Das Seminar vermittelt in einer zweijährigen Studienzzeit die allgemeine und berufliche Ausbildung für den Unterricht an der Real- und Oberschule.

Zur Aufnahme ist berechtigt, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Besitz des in einem ordentlichen Ausbildungsweg erworbenen Fähigkeitszeugnisses als zürcherischer Primarlehrer;
- zweijähriger, erfolgreicher Unterricht an der Primarschule.

Ueber die Zulassung weiterer Bewerber entscheidet der Erziehungsrat.

Da die wenigsten jungen Lehrer die Real- und Oberschule aus eigener Erfahrung kennengelernt haben, werden auf Wunsch

Besuche im Seminar oder in Real- und Oberschulklassen

gerne ermöglicht. Interessenten können sich jederzeit an das Sekretariat des ROS wenden (Telefon 01 / 33 77 88).

Persönliche Anfragen über die Ausbildung und die Stipendienmöglichkeiten sind an H. Wymann, Direktor des Real- und Oberschullehrerseminars, Döltschiweg 182, 8055 Zürich, zu richten. Anmeldungen werden bis am *15. Dezember 1979* von der Seminarleitung entgegengenommen. Es sind hierzu folgende Unterlagen erforderlich: Maturitätszeugnis, Primarlehrerpatent, evtl. Wählbarkeitszeugnis, kurze Darstellung des Bildungsweges unter Angabe der bisher geleisteten Schuldienste.

Die Erziehungsdirektion

Zusammenfassender Bericht über den Schulversuch 1976—1978 zur Individualisierung im Sprachunterricht an der Mittelstufe

1. Vorgeschichte

Am 14. Mai 1970 beantragte der Zürcher Synodalvorstand dem Erziehungsrat, eine Kommission zur Ueberprüfung der Situation an der Mittelstufe der Volksschule einzusetzen und konkrete Reformvorschläge auszuarbeiten. Die Kommission kam zum Schluss, dass als Hauptziel einer Reform der Mittelstufe eine vermehrte Individualisierung des Unterrichts anzustreben sei. Es sollte abgeklärt werden, welche Massnahmen erforderlich sind, um jeden Schüler entsprechend seinen Fähigkeiten individueller zu betreuen, den grossen Entwicklungs- und Leistungsunterschieden im Rahmen einer Jahrgängerklasse vermehrt Rechnung zu tragen, verborgene Begabungen zu wecken, die Schüler zur Gemeinschaft zu erziehen und sie bei der Auseinandersetzung mit Umwelteinflüssen zu unterstützen.

Von 1972 bis 1976 wurde unter Leitung der Abteilung Volksschule ein erster Schulversuch durchgeführt, der als «Vorversuch an der Mittelstufe der Primarschule» bezeichnet wurde. An einer beschränkten Anzahl von Klassen (8) sollten erste Abklärungen getroffen und Erfahrungen für allenfalls weitere Versuche gesammelt werden. Unter anderem wurden folgende von der erziehungsrätlichen Kommission angeregte Massnahmen erprobt: vermehrte Parallelisierung in den Fächern Sprache und Rechnen, spezielle Stunden zur individuellen Förderung, Aufgabenstunden, Neigungsunterricht in musischen und sportlichen Fächern, Schaffung differenzierender Lehr- und Lernmittel.

Inzwischen hatte der Regierungsrat am 1. November 1972 beschlossen, eine Planungsorganisation für Schulversuche im Kanton Zürich aufzubauen. Gestützt auf die Erfahrungen der Vorversuche arbeitete nun der Planungsstab für Schulversuche der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion ein Konzept für einen wissenschaftlich begleiteten *Schulversuch 1976—1978 zur Individualisierung im Sprachunterricht an der Mittelstufe* aus. Die vielfältigen Ansätze der Vorversuche wurden gestrafft und lediglich auf das Fach Sprache konzentriert. Am 5. November 1975 genehmigte der Erziehungsrat dieses Versuchskonzept.

2. Versuchsziele

Der Schulversuch knüpfte an das allgemeine Vorverständnis des Individualisierens an: *Im individualisierenden Unterricht will der Lehrer im Rahmen der üblichen Jahrgängerklasse vermehrt auf das einzelne Kind eingehen. Er bemüht sich, die persönliche Auffassungs-, Denk- und Erlebensweise, das Lerntempo und die Interessenlage jedes Schülers so weitgehend wie möglich im Unterricht zu berücksichtigen. Er sucht also zu vermeiden, dass er mit Kollektivmassnahmen an einzelnen Kindern vorbeiterrichtet.*

Der Reformanspruch, den Unterricht vermehrt zu individualisieren, bleibt bekanntlich nicht unwidersprochen. Lehrer machen oft geltend, dass es in einer Klasse von zwanzig bis dreissig Schülern unmöglich sei, jeden Schüler einzeln zu erfassen und ihm einen entsprechenden Individualunterricht zukommen zu lassen. Durch den Schulversuch sollte genauer geklärt werden, ob und unter welchen Bedingungen Individualisieren an der Mittelstufe, am Beispiel des Promotionsfaches Sprache, möglich und sinnvoll sei.

Die Versuchsziele wurden in Anlehnung an die Vorversuche formuliert. Im wesentlichen sollte erprobt werden, wie eine Anzahl von Mittelstufenlehrern den Anspruch versteht, ihren Sprachunterricht vermehrt zu individualisieren, unter welchen Bedingungen sich bei ihnen Einstellungs- und Verhaltensweisen in Richtung auf individualisierenden Unterricht hin verändern, welchen Schwierigkeiten sie begegnet, wenn sie den individuellen Lern- und Leistungsmöglichkeiten der Schüler besser gerecht werden will und wie sie diese bewältigen lernt. Es sollte auch geprüft werden, durch welche äusseren Massnahmen die Individualisierungsbemühungen der Lehrer unterstützt werden können, ob z. B. vermehrtes Parallelisieren, spezielle Förderstunden und differenzierende Lehrmittel ein vermehrtes Individualisieren unterstützen. Schliesslich sollten aus dem Versuch Vorschläge abgeleitet werden, wie die Erfahrungen der Versuchslehrer später auf andere Fächer und auf andere Mittelstufenlehrer im Kanton Zürich übertragen werden können.

3. Versuchsanlage

Der Schulversuch wurde wie die Vorversuche als kleines Projekt mit nur 8 Lehrern (208 Schülern) durchgeführt. Die *Versuchslehrer* hatten sich auf eine Ausschreibung im Schulblatt vom September 1975 hin aus verschiedenen Gemeinden des Kantons gemeldet, teils mehr aus Interesse an einem differenzierenden Sprachunterricht, teils mehr aus Interesse an psychologischen Individualisierungsfragen.

Jeder Versuchslehrer stand zudem mit einem bis drei Kollegen, sogenannten «*assoziierten Lehrern*», die nicht mit ihren Klassen am Versuch teilnahmen, aber sich für Individualisierung interessierten, in engerem Kontakt. Es sollte erprobt werden, wie weit Erfahrungen der Versuchslehrer durch kollegiale Zusammenarbeit an andere Lehrer übermittelt werden können.

Der *Projektstab* setzte sich zusammen aus einem Psychologen als Projektleiter, einer beurlaubten Mittelstufenlehrerin als Stabsleiterin, zwei Sprachdidaktikern des Kantonalen Oberseminars, einem Erziehungswissenschaftler, vier begleitenden Mittelstufenlehrern, die alle früher mit ihren Klassen an den Vorversuchen teilgenommen hatten, und einem zugezogenen Mittelstufenlehrer als Sachbearbeiter. Ausser der Stabsleiterin waren alle Teilnehmer lediglich teilzeitlich beteiligt, die amtierenden Lehrer entsprechend entlastet.

4. Arbeitsweise

Der Versuch war als Entwicklungsprojekt angelegt. Die Projektgruppe ging vom Vorverständnis der Versuchsteilnehmer aus, was individualisierender Sprachunterricht sei. Auffassungs- und Erfahrungsunterschiede wurden teils durch Ueberlegungen in den Gruppendiskussionen, teils aufgrund praktischer Unterrichtsübungen und Unterrichtsbeobachtungen von der Praxis her zu klären versucht. Aus den in der Projektgruppe erarbeiteten Uebereinstimmungen der Erfahrungen wurden Arbeitshypothesen formuliert und der weiteren Versuchsarbeit zugrunde gelegt. Die Ergebnisse des Versuchs stellen also Verallgemeinerungen von Einzelerfahrungen aus der Unterrichtspraxis der Versuchslehrer dar und dienen einem praxisnahen Verständnis der verschiedenen Sachverhalte des individualisierenden Unterrichts.

5. Wissenschaftliche Begleitung

Die einzelnen Schritte des Versuchsverlaufs wurden in ausführlichen Protokollen (Tonbänder, schriftliche Aufzeichnungen, Video) festgehalten und ausgewertet. Die Verlaufsanalyse ist in einem Separatbericht dargestellt (*F. Staffelbach, Beschreibung des Versuchsverlaufs*).

Daneben wurde eine empirische Begleituntersuchung durchgeführt. Die Fragestellung der Untersuchung lautete: Wie verändern sich die Sprachfähigkeit, insbesondere Wortschatz, Ausdrucksfähigkeit und Rechtschreibung, ferner die soziale Motivation und das psychische Befinden bei Schülern, die während zwei Jahren am Individualisierungsversuch teilnahmen, im Vergleich zu Schülern derselben Alters- und Schulstufe, die nicht am Versuch beteiligt waren (Kontrollgruppen).

Die Tests wurden am Anfang (März 1976) und am Ende (März 1978) des Schulversuchs mit allen Versuchs-, Kontroll- und assoziierten Klassen (609 Schüler) durchgeführt. Die Ergebnisse sind ebenfalls in einem Bericht dargestellt (*H. Ochsner, Bericht über die empirische Begleituntersuchung*).

Ferner wurden drei weitere Aspekte der Versuchsarbeit untersucht und in speziellen Berichten festgehalten, nämlich: *H. Rothweiler, «Zusammenarbeit zwischen Versuchslehrern und Assoziierten Lehrern»*; *F. Staffelbach, «Untersuchung über Lesefertigkeit und Leseverständnis»*, und *J. Roten/M. Böni, «Einsatz von Video, ein Erfahrungsbericht»*.

6. Versuchsergebnisse

● *Ergebnisse der empirischen Begleituntersuchung*

Die Ergebnisse der Begleituntersuchung können als eine empirische Bestätigung dafür angesehen werden, dass vermehrtes Individualisieren an der Mittelstufe unserer Volksschule möglich ist, ohne dass Lehrziele nicht erreicht werden: Die allgemeine intellektuelle Leistungsfähigkeit und insbesondere die Rechtschreibfähigkeit der Versuchsklassen ist im Vergleich zu den Kontrollklassen nicht abgesunken. In der Fähigkeit, freie schriftsprachliche Sätze zu bilden sowie im Wortschatz und im vorbegrifflichen Denken, wo die Versuchsklassen zu Beginn hinter den Kontrollklassen zurückstanden, übertreffen sie diese am Ende der 6. Klasse.

Im Persönlichkeitsbereich müssen die Interpretationen vorsichtiger sein. Unter gewissen Einschränkungen kann aber doch gesagt werden, dass durch das zweijährige Bemühen um einen individualisierenden Unterricht eine messbare Entspannung im psychischen Befinden der am Versuch beteiligten Schüler eingetreten ist (Reduktion des Neurotizismus-Wertes). Diese Entspannung bedeutet Abbau von Angst und Unlust und Stabilisierung des Selbstvertrauens.

● *Individualisieren als Unterrichtsprinzip*

Ideell stimmten die Versuchslehrer von Anfang an dem Individualisierungsgedanken zu. Sie machten geltend, dass gute Lehrer sich immer um den einzelnen Schüler bemühen und dass an unseren Schulen manche individualisierende Ansätze zu beobachten sind. Schwierigkeiten traten erst auf, als die Versuchslehrer dazu angeregt wurden, individualisierende Ansätze *bewusst und systematisch* auszubauen, um Individualisieren zum *Grundprinzip* des Unterrichtens zu erheben. Da erwies sich, wie schwierig es in einer Klasse von fünfundzwanzig Schülern ist, jedes Kind einzeln zu erfassen und individuell zu betreuen.

Die eindrücklichste Erfahrung der Versuchslehrer im Laufe der Versuchsarbeit war die, dass sich Individualisieren nicht rein organisatorisch-didaktisch bewältigen lässt. Individualisieren ist mehr als didaktisches Differenzieren. Es genügt nicht, die Klasse in verschiedene Leistungs- und Interessengruppen einzuteilen, Aufgaben nach Schwierigkeitsgraden abzustufen, schwachen Schülern in Förderstunden nachzuhelfen und dergleichen. Das sind zwar notwendige, aber keine hinreichenden Massnahmen.

Zum individualisierenden Unterrichten ist nicht nur eine geeignete *Unterrichtsorganisation und Didaktik* erforderlich, sondern auch eine besondere *schülerbezogene Grundhaltung des Lehrers*, die seine Einstellung zu den Kindern, seinen persönlichen Umgang mit ihnen und seinen Unterrichtsstil prägt.

● *Drei Merkmale: Offenheit, Differenzierung und Flexibilität*

Das Wesentliche des Individualisierens charakterisiert die Projektgruppe mit den drei Merkmalen Offenheit, Differenzierung und Flexibilität. Es sind Merkmale sowohl der schülerbezogenen Grundhaltung des Lehrers wie auch seiner Unterrichtsorganisation. Die drei Merkmale wurden im Laufe der Versuchsarbeit wie folgt inhaltlich umschrieben:

	Schülerbezogene Grundhaltung	Unterrichtsorganisation
Offenheit	Individuelle Besonderheiten der Schüler vorurteilsfrei beachten und als persönlicher Ausdruck gelten lassen (statt sie zu übersehen oder zu unterbinden, statt sie vorschnell zu kritisieren und zu korrigieren)	Im Unterricht Freiräume schaffen und die Schüler aktivieren , damit ihre individuellen Besonderheiten offen zum Ausdruck kommen können (statt sie durch allzuviel direkte Lehreraktivität einzuengen und gleichzuschalten)
Differenzierung	Individuelle Besonderheiten der Schüler differenziert wahrnehmen und differenziert beurteilen (statt sie zu typisieren, zu verallgemeinern und zu normieren)	Den individuellen Besonderheiten der Schüler differenzierte Unterrichtsmassnahmen zuordnen (statt nur kollektive Anweisungen zu treffen)
Flexibilität	Sich auf individuelle Besonderheiten der Schüler entsprechend einstellen , von Schüler zu Schüler flexibel umstellen (statt mit allen Schülern «gleich» umzugehen)	Organisatorisch-didaktische Massnahmen den Schülern und Situationen entsprechend variieren , auch improvisieren (statt bei allen Schülern «gleich» vorzugehen)

● *Vertrauen setzen in die Lernfähigkeit jedes Kindes*

Unmittelbarer Ausdruck einer schülerbezogenen Grundhaltung des Lehrers ist sein Vertrauen in die Kinder. Im Schulversuch zeigte sich zunehmendes Vertrauen in einer veränderten Einstellung der Versuchslehrer zu den unterschiedlichen Leistungsniveaus der Kinder. Individualisieren kann sich, nach den Erfahrungen der Versuchsteilnehmer, nicht darin erschöpfen, dem einen Schüler schwierigere, dem andern leichtere Aufgaben zu stellen, in den einen höhere, in den andern niedrigere Erwartungen zu setzen, dem einen mehr, dem andern weniger zuzumuten. Den Versuchslehrern wurde klar, dass sie dadurch ihre Schüler auf ein momentanes Leistungsniveau festlegten und deren Entwicklung hemmten.

Die Projektgruppe ging deshalb von der Annahme aus, dass sich die als normalschulfähig bezeichneten Kinder weniger in ihren Fähigkeiten unterscheiden, die vorgeschriebenen Ziele des Lehrplans zu erfüllen, als vielmehr in der Art, wie sie dies tun und in der Zeit, die sie dafür benötigen. In konkreten Lernsituationen und im persönlichen Umgang mit den Schülern machten die Versuchslehrer die Erfahrung, *dass schwächere Schüler nicht unbedingt leichtere Aufgaben brauchten, sondern mehr Lernhilfe, nicht weniger Belastung, sondern mehr Unterstützung, nicht Schonung, sondern Zuwendung, nicht Abbau der in sie gesetzten Erwartungen, sondern Aufbau ihrer Lernbereitschaft und Zuversicht.*

● *Zuerst fördern, dann erst fordern*

Mit wachsendem Vertrauen in die Lernfähigkeit und Lernbereitschaft der Kinder gewannen die Versuchslehrer eine grössere Gelassenheit beim Unterrichten. Sie fanden den Mut, zugunsten freierer Schüleraktivität nicht alles selber planen, arrangieren und vorschreiben zu wollen. Damit der Lehrer den einzelnen Schüler überhaupt verstehen und auf ihn eingehen kann, müssen sich die Kinder im Unterricht in ihrer persönlichen Eigenart ungezwungen zum Ausdruck bringen dürfen. Das ist nicht selbstverständlich. In der Schule herrschen allerlei Vorschriften und Rituale, die dazu führen, dass die Ausdrucksformen der Schüler nach bestimmten Erwartungen ausgerichtet und vereinheitlicht werden. Im Schulversuch wurden praktische Unterrichtssituationen daraufhin angelegt, dass sowohl schriftlich wie mündlich freie, eigenständige Schüleräusserungen möglich wurden, die der Lehrer vorurteilsfreier entgegennahm und zu verstehen suchte.

Dabei wurden die Lehrer darauf aufmerksam, *dass sogenannte «Fehler» und «Verhaltensabweichungen» für das Lernen unerlässlich sind.* Sie sagen oft mehr aus über ein Kind als seine Anpasstheiten. Zum Teil sind sie Hinweise auf Eigenständigkeit und Kreativität, zum Teil auf Lernschwierigkeiten. Im Schulversuch übten die Versuchslehrer, sogenannte «Abweichungen» des Schülerverhaltens zu analysieren, besser zu verstehen und als Ausgangspunkte für individuelle Lern- und Erziehungshilfen zu nutzen.

● *Offenere Unterrichtsorganisation*

Die Frage, wieweit individualisierendes Unterrichten überhaupt eine veränderte Unterrichtsorganisation nötig mache, hat die Projektgruppe von Anfang an beschäftigt. Es schien zunächst, als ob nicht die äussere Betriebsamkeit im Klassenzimmer das Entscheidende sei, sondern eine schülerbezogene Grundhaltung des Lehrers.

Aber mit fortschreitender Vertiefung der Versuchsarbeit erwies sich immer deutlicher, dass Individualisierungsbemühungen, die einer echten schülerbezogenen Grundhaltung des Lehrers entspringen, doch eine *veränderte Unterrichtsorganisation* nach sich ziehen, welche den unterschiedlichen Lernbedingungen verschiedener Kinder Rechnung trägt. Eine solche wurde von der Projektgruppe als «offen» bezeichnet.

Offene Unterrichtssituationen schaffen, hiess für die Projektgruppe in einem ersten Schritt, in variablen Sozialformen, also nicht nur im geschlossenen Klassenverband, mit den Schülern zu arbeiten. Die Versuchslehrer wollten den starren Frontalunterricht mindestens zeitweise aufbrechen und in Gruppen arbeiten, um die Distanz zwischen sich und den Schülern und der Schüler untereinander zu verringern.

Im Schulversuch wurden alle möglichen Sozialformen erprobt, nämlich: ganze Klasse, Halbklassen, Grossgruppen (5—9), Kleingruppen (3—4), Paargruppen, Einzelschüler.

Die Erfahrungen der Projektgruppe mit den verschiedenen Sozialformen sind im Schlussbericht dargestellt.

● *Die Gemeinschaftsfähigkeit wird gefördert*

Lernen in offenen Lernsituationen spielt sich im sozialen Austausch mit anderen ab. Individualisieren heisst nicht, jedes Kind vereinzelt fördern. Im Schulversuch ist mit aller Deutlichkeit der soziale Aspekt des Lernens sichtbar geworden. Ein Kind lernt und entwickelt sich in Auseinandersetzung, im Vergleich und im Erfahrungsaustausch mit andern. Durch den Austausch von Lernerfahrungen lernen Kinder, ihre Lernschwierigkeiten und Lernerfolge bewusster zu verstehen und im persönlichen Erfahrungszusammenhang einzuordnen. Gleichzeitig lernen sie auch, andere besser zu verstehen und sich solidarisch-unterstützend statt rivalisierend in der Gruppe zu verhalten. *Sie lernen, sich mit ihren eigenen Ansprüchen anzumelden und durchzusetzen bei gleichzeitiger Rücksichtnahme gegenüber Ansprüchen der andern.*

● *Die Schüler zur Selbständigkeit erziehen*

Die Arbeit in variablen Sozialformen machte ein Schlüsselproblem des Individualisierens sichtbar: Individualisieren ist eigentlich nur möglich mit einer Klasse, die schrittweise an selbständiges Lernen gewöhnt worden ist. Je besser die Schüler lernen, ohne dauernde Kontrolle durch den Lehrer geordnet und sinnvoll zu arbeiten, um so mehr Freiraum gewinnt dieser, um sich einzelnen Schülern und Gruppen persönlich zuzuwenden. Die Selbständigkeit der Schüler entlastet den Lehrer von ständigen Kontrollen und kollektiven und individuellen Anweisungen. Umgekehrt haben die Versuchslehrer auch erkannt, wie sehr sie selber mit einer übermässig direktiven Haltung ihre Schüler in Abhängigkeit und Unselbständigkeit halten. *Erziehung zur Selbständigkeit setzt Vertrauen in die Kinder und Mut zur nicht-direktiven Lehrerhaltung voraus.*

● *Das individuelle Lerntempo der Schüler auffangen*

Der Schulversuch hat gezeigt, *dass eines der am schwierigsten zu lösenden Probleme des Individualisierens das individuelle Lerntempo der Schüler darstellt.* Kinder brauchen sehr unterschiedlich viel Zeit, um sich mit dem Lerngegenstand auseinanderzusetzen, so dass sie ihn richtig auffassen, verstehen und handhaben können. Dadurch wird das gemeinsame, klassenweise Fortschreiten erschwert. Im Schulversuch sind Massnahmen erprobt worden, die mithelfen können, die stark streuenden Lerngeschwindigkeiten der Schüler aufzufangen.

Durch vermehrte Zuwendung des Lehrers zu lernschwachen Schülern werden *leistungsfähige Kinder* nicht benachteiligt. Die Erfahrung im Schulversuch zeigt, dass gute Schüler vom selbständigen Arbeiten allein und in Gruppen profitieren. Sie finden leichter spezielle Zusatzaufgaben, vielfältige Ergänzungsarbeiten und Anwendungsmöglichkeiten, ziehen selbst aus kurzen Anleitungen, Anregungen und Instruktionen des Lehrers ihren Nutzen, helfen sich in Arbeitsgruppen gegenseitig, festigen ihr Wissen und Können durch Unterrichten der Schwächeren usw.

● *Arbeitsmaterialien und Lehrmittel für den individualisierenden Sprachunterricht*

Der Traum vom «individualisierenden Sprachlehrmittel», das eine Fülle nach Schwierigkeitsgraden abgestufter Aufgaben und Arbeitsanweisungen enthält, hat sich im Schulversuch nicht erfüllt. Lehrmittel sind bestenfalls differenzierend; der Lehrer muss lernen, sie individualisierend einzusetzen. *Individualisierender Unterricht kann nicht vom Lehrmittel her, sondern muss vom Kind her geplant und durchgeführt werden.*

Für den Sprachunterricht an der Mittelstufe besteht bereits ein vielfältiges Angebot an Lehr- und Arbeitsmaterialien. Die Lehrer brauchen jedoch Hilfen, um diese Mate-

rialien zu überblicken, zu ordnen, kritisch zu sichten, zweckdienlich auszuwählen und individualisierend zu handhaben.

Zusätzlich könnten Beispielsammlungen mit Leitfaden für die Hand des Lehrers eine geeignete Unterrichtshilfe für den individualisierenden Unterricht sein. Ein «Leitfaden für den individualisierenden Sprachunterricht an der Mittelstufe» wird als Arbeitshilfe für die Lehrerfortbildungsveranstaltungen erstellt werden.

● *Vermehrtes Parallelisieren, Förderstunde*

Die Erfahrungen der Versuchslehrer mit vermehrter Parallelisation im Sprachunterricht waren positiv: Halbklassen und Arbeitsgruppen erleichtern die Unterrichtsorganisation und die Uebersicht des Lehrers und der Schüler über Lernaktivität und Interaktion im Klassenzimmer.

Parallelisation und Gruppenbildung sollten jedoch nicht dazu benutzt werden, die Klasse in «gute», «mittlere» und «schlechte» Schüler einzuteilen. Im Schulversuch wurden Halbklassen und Arbeitsgruppen leistungsheterogen zusammengesetzt.

Auch separate Förderstunden sollen den Lehrer nicht dazu verleiten, Individualisierungsbemühungen während des täglichen Unterrichts auszuklammern, um sie auf die Förderstunde zu verlegen. Förderstunden allein reichen keineswegs aus, um Individualisieren zu gewährleisten, sondern sind höchstens als *Ergänzung* im Rahmen eines individualisierenden Unterrichts sinnvoll. *Je umfassender das Individualisierungsprinzip im Unterricht verwirklicht wird, um so überflüssiger wird eine spezielle «Förderstunde».*

● *Räumliche Verhältnisse*

Individualisierender Unterricht wird durch geeignete Klassenzimmer erleichtert. Wünschbar sind: geräumige Zimmer, genügend freie Tisch- und Bodenfläche, mobiles Mobiliar für variable Gruppenarbeit, wie es heute in den meisten Schulzimmern schon vorhanden ist, wenn möglich abgegrenzte Raumteile oder angrenzende Zimmer und Ausweichzimmer. Möglichkeiten für den Unterricht im Freien. Versuchslehrer mit kleinen Klassenzimmern und wenig Ausweichmöglichkeiten fühlten sich in ihren Individualisierungsbestrebungen eingeschränkt.

● *Zusammenarbeit mit Kollegen*

Die Versuchslehrer machten unterschiedliche Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Kollegen. Ihre Individualisierungsbemühungen stiessen mancherorts auf Skepsis, und ein beruflicher Gedankenaustausch kam spontan nicht überall zustande. Viele Lehrer müssen kollegiale Zusammenarbeit offensichtlich erst lernen.

Einzelne schwierige Schüler, die in den Versuchsklassen besser verstanden und individueller gefördert worden waren, stiessen in den Anschlussklassen der Oberstufe erneut auf Schwierigkeiten, wenn die Lehrer dort nicht mehr genügend schülerbezogen vorgehen.

● *Beizug des Schulpsychologen*

Die Mitarbeit von Schulpsychologen zur Abklärung von Lern- und Verhaltensauffälligkeiten bei Schülern ist im individualisierenden Unterricht überall dort wünschbar, wo die offene Beobachtung des Klassenlehrers nicht ausreicht, um die Lernfähigkeit eines Kindes abzuschätzen und schwerwiegende Lernstörungen zu verstehen.

● *Lehrerfortbildung*

Individualisieren kann nicht bloss kognitiv erlernt werden. Menschliches Verhalten wird durch Erfahrungserwerb erlernt und ist durch die Veränderung von Erfahrungs-

bedingungen veränderbar. Den interessierten Lehrern muss deshalb Gelegenheit geboten werden, durch ein schrittweises Erproben anderer Vorgehensweisen im Unterricht neue Erfahrungen mit sich und den Kindern zu machen, Erfahrungen, die diese neuen Vorgehensweisen rückwirkend bekräftigen. Der Lehrer lernt so, Bedingungs-elemente seines Verhaltens zu erkennen, zu kontrollieren und schrittweise zu verändern.

Dieser Prozess kann durch Erfahrungsaustausch in einer Gruppe von Kollegen begünstigt werden. Durch gegenseitige Unterrichtsbesuche wird zudem das auch bei Erwachsenen wirksame «Lernen am Modell» miteinbezogen.

Eine geeignete Form von Lehrerfortbildungsveranstaltungen, die den genannten Ansprüchen genügt, sind deshalb — nach den Erfahrungen des Schulversuchs — *praxisbegleitende Lehrerfortbildungsgruppen*. Wenn Lehrer während einer gewissen Zeitspanne parallel zur regulären Berufstätigkeit regelmässig in einer Arbeitsgruppe zusammenkommen, um gemeinsam an umrissenen Problemstellungen aus ihrer Praxis zu arbeiten, scheint eine gute Fortbildungswirkung gewährleistet zu sein. Die Mitwirkung eines in Unterrichtsfragen erfahrenen Gruppenleiters ist mindestens anfänglich hilfreich. Eine entsprechende Pilot-Fortbildungsveranstaltung wurde vom Erziehungsrat bewilligt und wird vom Pestalozzianum im Schulblatt ausgeschrieben.

● Information

Ueber die Erfahrungen des hier beschriebenen Schulversuchs und die Grundzüge des individualisierenden Unterrichtens soll im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen (Vorträgen, Tagungen, Kursen) informiert werden.

In nächster Zeit wird eine Informationsschrift «*Individualisierung im Unterricht*» erstellt und an alle Schulhäuser sowie an weitere Interessenten abgegeben werden.

Separatdrucke dieses Artikels sowie die hier genannten Berichte über den Schulversuch können schriftlich angefordert werden bei der

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Pädagogische Abteilung
Projektleiter Dr. H. Ochsner
Haldenbachstrasse 44, 8090 Zürich

Die Erziehungsdirektion

Berichte der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1978/79

A. Einleitung

Die elf Bezirksschulpflegen erstatteten auch dieses Jahr ihre Berichte über das vergangene Schuljahr. Bei den Beratungen im Erziehungsrat und an der Konferenz mit den Bezirksschulpflegepräsidenten vom 4. September 1979 in Affoltern a. A. nahmen die Wünsche und Anregungen der Bezirksschulpflegen sowie die diesbezügliche Stellungnahme des Erziehungsrates einen wichtigen Platz ein.

Folgende Themen dürften vor allem auf breites Interesse stossen:

- Deutschunterricht: Pflege des schriftlichen Ausdrucks (Ziffer 4);
- Französischunterricht an der Primarschule (Ziffer 6);
- Dreigeteilte Oberstufe: Stellung der Ober- und Realschule (Ziffer 13);
- Therapiekosten: Unzulässigkeit, Elternbeiträge zu verlangen (Ziffer 19).

B. Bericht der Bezirksschulpflegen

I. Stand der Schule und Beurteilung des Unterrichts

Den Berichten der Bezirksschulpflegen ist zu entnehmen, dass auf allen Stufen der Volksschule mit grossem Einsatz und gutem Erfolg unterrichtet wird. Die gleich positive Beurteilung kann auch den Berichten über Handarbeit, Hauswirtschaft und Kindergarten entnommen werden.

Anerkennung und Dank finden die guten Leistungen der Lehrkräfte. Insbesondere wird die Bereitschaft der Lehrer in bezug auf die freiwillige Fortbildung hervorgehoben. Für die positive Beurteilung werden von den Bezirksschulpflegen im weitern folgende Gründe erwähnt:

- neue Lehrmittel und Unterrichtsmethoden;
- weitere bedeutende Senkung der Klassenbestände;
- die Zusammenarbeit unter der Lehrerschaft fördernde Einrichtungen, wie pädagogische Diskussionskreise, Arbeitsgruppen zur Planung des Unterrichts und Mentorate für Junglehrer;
- verstärkte Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Trägern der Schule.

Probleme bestehen nach wie vor bei der Lehrstellensuche der Schulabgänger. Diese fanden zwar fast alle eine Lehrstelle, doch war es nicht immer die gewünschte.

Unbefriedigende Unterrichtsverhältnisse fanden die Bezirksschulpflegen nur in einzelnen Fällen vor. Dabei handelte es sich in erster Linie um Junglehrer mit Anfangsschwierigkeiten und um ältere Lehrer. Für diese ist es offensichtlich nicht immer leicht, den veränderten Erwartungen der heutigen Eltern gerecht zu werden.

II. Tätigkeit der Gemeindeschulpflegen

Die Erfüllung der Besuchspflicht durch die Mitglieder der Schulpflegen und Frauenkommissionen kann fast ausnahmslos als gut bezeichnet werden. Vereinzelt wird auf das Bedürfnis hingewiesen, die Schulbesuche besser über das Jahr zu verteilen und vor allem junge Lehrkräfte und Klassen in der Bewährungszeit frühzeitig zu besuchen.

Verschiedentlich werden die Schulbehördenkurse lobend erwähnt. Diese entsprechen offensichtlich einem echten Bedürfnis und helfen mit, dem neugewählten Schulpfleger die zur Erfüllung seines Amtes notwendige Sicherheit zu geben.

In verschiedenen Gemeinden brachten die Wahlen im Frühjahr 1978 einen eigentlichen «Generationenwechsel», was vielerorts zu einem Ueberdenken der mannigfaltigen Aufgaben und Probleme führte. Besonders hervorzuheben ist eine neu konstituierte Schulpflege, die sich das hohe Ziel gesetzt hat: «Unsere Gemeinde soll eine kinderfreundliche, fordernde Primarschule haben, welche durch eine engagierte Lehrerschaft geführt, durch eine sachkundige Schulpflege beaufsichtigt und durch eine verständnisvolle Elternschaft getragen wird.»

Zur Lösung der vielfältigen Aufgaben haben sich in den meisten Bezirken die Gemeinden enger zusammengeschlossen, sei es durch die Gründung von Zweckverbänden, die Bildung gemeinsamer Kommissionen oder die verstärkte Zusammenarbeit der Schulpräsidenten.

Generell lässt sich feststellen, dass die Kontakte zwischen allen an der Schule beteiligten Personen und Instanzen verstärkt wurden. Elternabende, Grundsatzdiskussionen, Weiterbildungskurse, gemeinsame Aktionen, persönliche Gespräche und geselliges Zusammensein sind Träger der für ein Funktionieren unserer Schule wichtigen menschlichen Kontaktnahme.

III. Tätigkeit der Bezirksschulpflegen

Aus den Berichten geht hervor, dass die Visitatoren der Bezirksschulpflegen die Besuchspflicht fast ausnahmslos erfüllt haben.

Neben den ordentlichen Geschäften befassten sich die meisten Bezirksschulpflegen an Sitzungen, Seminarien und anderen Veranstaltungen mit verschiedenen aktuellen Schulfragen. So besuchte beispielsweise die Bezirksschulpflege Meilen je einen Informationsnachmittag über Schulversuche und Sonderklassen. Die Behörde in Winterthur liess sich über Sprachstörungen und ihre Behandlung informieren. Im Bezirk Zürich wurde anlässlich einer Plenarsitzung der Problemkreis «Berufsbildung/Berufsforschung» unter Beizug eines Referenten diskutiert. Die Bezirksschulpflege Hinwil besuchte die Schweizerische Anstalt für Epileptische.

Fast alle Bezirksschulpflegen halfen mittels Einführungsabenden oder -kursen, den neu gewählten Gemeindeschulpflegern den Einstieg in ihr Amt zu erleichtern.

Rekurswesen

Im Berichtsjahr gingen 266 Rekurse und Beschwerden ein (Vorjahr 304). Die Zahl der Rekurse blieb in sämtlichen Bezirken etwa gleich gross; lediglich im Bezirk Uster wurde ein Rückgang von 69 auf 31 Rekurse registriert.

Durch Rückzug (49), Nichteintreten oder Ueberweisung an eine andere Behörde (14) wurden 63 Rekurse erledigt; 63, das heisst 24 %, wurden ganz oder teilweise gutgeheissen (Vorjahr ebenfalls 24 %). 140 Rekurse wurden abgewiesen. Von den 24 (25) Rekursen, die an den Erziehungsrat weitergezogen wurden, hiess dieser 6 (8) gut.

IV. Privat- und Heimschulen

Die Heimschulen werden von den Bezirksschulpflegen im allgemeinen günstig beurteilt, während gegenüber einzelnen Privatschulen Vorbehalte angebracht werden. Dem Problemkreis «Privatschulen» wird auch in Zukunft seitens der Bezirksschulpflegen in Zusammenarbeit mit den Gemeindeschulpflegen und der Erziehungsdirektion Beachtung geschenkt werden müssen.

V. Schulhausanlagen

Als Folge des Rückganges der Schülerzahlen hat die Bautätigkeit stark abgenommen. Bei den Bauvorhaben handelte es sich meistens um Erweiterungen und Renovationen. Die meisten Bezirksschulpflegen äussern sich lobend über die Schullokalitäten.

VI. Massnahmen zur Verbesserung des Unterrichtserfolges

Wie in den letzten Jahren wird die Senkung der Klassenbestände als wichtige Massnahme zur Verbesserung des Unterrichtserfolges hervorgehoben. Dies hat unter anderem zur Folge, dass dem Lehrer die Möglichkeit gegeben ist, mehr Zeit zur Betreuung des einzelnen Schülers aufzubringen, was vor allem den schwächeren und den verhaltensauffälligen Schülern zugute kommt.

Daneben werden viele punktuelle Verbesserungen in einzelnen Gemeinden erwähnt, wie Mentoratssystem für Junglehrer, verschiedene Schulversuche, Ausbau des Sprachheilverrichts und des Deutschunterrichts für Fremdsprachige, Aufgabenhilfe und vieles mehr. Besonders hervorzuheben ist ein Projekt der Oberstufenschulgemeinde Rüti, welche ein Informationszentrum für Schüler und Lehrer schuf. Hier werden neben Büchern auch Tonbandkassetten, Schallplatten, Dias, Landkarten, Berufswahlschriften, Zeitschriften und Lernspiele zur Ausleihe angeboten.

VII. Wünsche und Anregungen der Bezirksschulpflegen 1978/79 sowie Stellungnahme des Erziehungsrates

1. Aufnahme- und Promotionsprüfungen

Immer wieder werden neue Lehrmittel erprobt (z. B. Mathematik an der Realschule, Französisch an der Oberstufe). Es wäre deshalb angezeigt, dass für Uebertritts-, Einsprache- und Aufnahmeprüfungen, aber auch für die Examenaufgaben verbindliche Vorschriften vorhanden wären, welche die Kommissionen, die die Aufgaben zusammenstellen, verpflichten, den Prüfungsstoff den jeweiligen Lehrmitteln anzupassen. Es wäre denkbar, dass die jeweilige Versuchsleitung mit dem Aufstellen solcher Aufgaben beauftragt würde.

(Andelfingen)

Sowohl Examenaufgaben als auch Prüfungsaufgaben werden von den Autoren aufgrund der offiziellen Lehrmittel ausgearbeitet. Sind verschiedene Lehrmittel in Gebrauch, wie z. B. im Französisch, wird in der Aufgabenstellung darauf Rücksicht genommen.

Es ist längst üblich, dass die Aufgabenserien für Prüfungen und Examenzettel zudem von stufeneigenen Experten kontrolliert werden, deren Aufgabe es ist, Schwierigkeitsgrad und Stufengerechtigkeit zu überprüfen. Es sollte deshalb kaum vorkommen, dass Schüler in einem Gebiet geprüft werden, das in ihren Lehrmitteln nicht behandelt wurde.

2. Beratungsstelle für Lehrer

Es wird oft festgestellt, dass Lehrkräfte, die in ihrer Erziehungs- und Unterrichtsarbeit Schwierigkeiten haben, ihre Probleme allein kaum lösen können. Die Schaffung von Beratungsstellen für Lehrer (auch für Handarbeitslehrerinnen) und ein vermehrtes Angebot an Kursen, die demselben Ziel dienen, wäre wünschenswert.

(Winterthur)

Die neupatentierten Junglehrer werden während der ersten Zeit ihrer Tätigkeit im Schuldienst durch die Beratungsdienste der betreffenden Lehrerbildungsanstalten betreut. Diese Beratung wird aber mit der Erteilung der Wählbarkeit abgeschlossen.

Fragen und Schwierigkeiten bei der Berufsausübung können aber auch nach der Wählbarkeit noch auftreten. Auch zeigt die Erfahrung, dass sich die Probleme bei der erzieherischen Tätigkeit mit zunehmendem Alter der Lehrer häufen. Die Beratung bei solchen Konfliktsituationen lässt sich aber nicht in die bestehenden Beratungsdienste einbauen, ohne den bisherigen Rahmen und

die ursprüngliche Aufgabe dieser Dienste zu sprengen. Die individuelle Beratung unter Beizug von Fachinstanzen soll daher intensiviert, das Angebot an entsprechenden Kursen vermehrt werden. Die Frage einer Institutionalisierung geeigneter Beratungsstellen wäre zu prüfen.

3. Bezirksschulpflege (Rücktritte)

Die Bezirksschulpflege verzeichnet mitten in der Amtsdauer sechs Rücktritte. Was könnte unternommen werden, um dieser unerfreulichen Tatsache zu begegnen?

(Uster)

Der Erziehungsrat teilt die Ansicht der Bezirksschulpflege, dass Austritte während der Amtsdauer die kontinuierliche Arbeit einer Behörde hemmen und zudem das komplizierte Prozedere einer Ersatzwahl nötig machen. Ein Rezept, wie solche Rücktritte verhindert werden könnten, kann aber nicht abgegeben werden.

Grundsätzlich ist der Erziehungsrat der Auffassung, dass der Auswahl der Kandidaten, die meist innerhalb der Parteien geschieht, besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Die Interessenten für das Amt eines Visitators sollten von bisherigen Bezirksschulpflegern möglichst genau über den Inhalt und die Anforderungen, die an einen Visitator in zeitlicher und persönlicher Hinsicht gestellt werden, informiert werden.

Im übrigen können die Bezirksschulpflegen selbst, wie sie es in der Regel auch tun, mittels Weiterbildungsveranstaltungen das Interesse an der Schule bei ihren Behördenmitgliedern aufrechterhalten.

4. Deutschunterricht

Die Bezirksschulpflege stellt fest, dass bei vielen Lehrern der Mittel- und Oberstufe die Schüler zu wenig Gelegenheit zum selbständigen schriftlichen Ausdruck erhalten. Die Schüler schreiben zu wenig Aufsätze. Bei den Aufsätzen haben zudem definierte Textaufgaben, wie Brief, Bewerbungsschreiben, Inserat usw., den freien Aufsatz zu sehr verdrängt, dem auch nach den Einsichten der modernen Didaktik eine grosse fachliche und pädagogische Bedeutung zukommt. Vor allem aber haben in allen Fächern und besonders in den Realien ausdidaktisierte Lehrmittel sowie eine Flut von Vervielfältigungen und Arbeitsblättern dazu geführt, dass der Schüler nur noch Wörter einsetzen muss, zu selten aber eigene Sätze oder Satzformen mit Textcharakter schreiben kann.

(Winterthur)

Die Pflege des selbständigen schriftlichen Ausdrucks ist ohne Zweifel eine wesentliche Aufgabe des Deutschunterrichts. Dass es sich dabei wie früher immer um das Schreiben von Aufsätzen handeln muss, wird seit einiger Zeit in Frage gestellt. Mehr und mehr gewinnt das adressaten- bzw. textsortenbewusste Schreiben an Bedeutung. Entscheidend ist dabei, dass motiviertes Schreiben und nicht rein schulische Formen der schriftlichen Äusserung angestrebt wird.

Die Sprachlehrmittel der Mittel- und Oberstufe hindern die Schulung des schriftlichen Ausdrucks keineswegs, im Gegenteil: die Lehrerkommentare geben dem Lehrer zahlreiche Hinweise und Ratschläge für diese anspruchsvolle Aufgabe.

Dass die Sprache, mündlich und schriftlich, auch in den übrigen Stunden beachtet und gepflegt sein will, ist selbstverständlich. Das blosses Einsetzen von

Wörtern auf sog. Realien-Arbeitsblättern ist abzulehnen. Bei Lehrmittelprojekten für den Realienunterricht an den Real- und Oberschulen wird diesem Problem volle Aufmerksamkeit geschenkt.

5. Examen

Noch immer ist der Besuch der Examina durch die Gemeindeschulpfleger recht unterschiedlich. Die Bezirksschulpflege wäre dem Erziehungsrat dankbar, wenn auch er wieder einmal auf das entsprechende Obligatorium hinweisen würde.

In einzelnen Gemeinden kommt an der Jahresschlusssitzung der Gemeindeschulpfleger mit den zugeteilten Visitatoren noch immer nur ein Dialog zwischen Visitor und Schulpräsident anstelle einer Diskussion aller Sitzungsteilnehmer zustande. Die Bezirksschulpflege bedauert diese Erscheinung und möchte wünschen, dass der Einführungskurs für neue Schulpfleger vielleicht auch in diesem Bereich Früchte tragen wird. Sofern für die Examensitzung genügend Zeit eingeräumt wird, vermag ein gut geführtes Gespräch zwischen allen Beteiligten, Aufsichtsbehörden, Behörde und Lehrerschaft, manche Unklarheit zu erhellen.

(Meilen)

Gemäss § 45 des Volksschulgesetzes findet das Examen in Anwesenheit der Schulpflege statt. Diese vom Gesetz verlangte Anwesenheit der Schulpflege ist in der Praxis aus organisatorischen Gründen undurchführbar. Immerhin muss verlangt werden, dass nach Möglichkeit bei jedem Examen ein Mitglied der Schulpflege anwesend ist.

Die Jahresschlusssitzung des Visitors mit der Gemeindeschulpflege sollte nicht zu einer blossen Formalität herabsinken, sondern als Gelegenheit für eine vertiefte Aussprache über den Stand der Schulen und die Jahresarbeit von Lehrern und Behörden benützt werden. Dafür ist die nötige Zeit einzuräumen. Der Visitor oder die Bezirksschulpflege soll nötigenfalls mit den entsprechenden Wünschen an die Schulpfleger gelangen.

Diese Jahresschlusssitzung ist die einzige Sitzung der Schulpflege, die gemäss Gesetz ohne die Anwesenheit der Lehrerschaft durchgeführt werden kann.

6. Französischunterricht an der Primarschule

6.a. Die Bezirksschulpflege ist nicht davon überzeugt, dass Französischunterricht auf der Mittelstufe wirklich nötig ist. Vollends verfehlt findet sie eine Aufstockung des Französischunterrichtes auf die bisherige Studentafel. Es sollte ein Axiom sein, keine neuen Fächer und keine neuen Lehrinhalte einzuführen, ohne einen entsprechenden Abbau anderswo, evtl. auch bei den Hauptfächern! In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass die Bezirksschulpflege mit den Arbeitslehrerinnen einig geht, weitere Entlastungen auf Kosten der Arbeitsschule müssten unterbleiben.

(Hinwil)

Die Einführung des Französischunterrichts auf der Mittelstufe der Primarschule ist nicht ein rein zürcherisches Schulproblem, sondern ein Koordinationsanliegen auf eidgenössischer Ebene. Aufgrund des Konkordates über die Schulkoordination hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren am 30. Oktober 1975 Empfehlungen betreffend die Einführung des Fremdsprachunterrichts in der zweiten Landessprache während der obligatorischen Schulzeit beschlossen.

Im Rahmen einer Vernehmlassung zuhanden der Ostschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz betreffend Fremdsprachunterricht auf der Primarstufe hat der Erziehungsrat am 12. Juni 1979 zur Frage des Einbaus des Fran-

zösischunterrichts in die Stundentafel wie folgt Stellung genommen: Da bei einem Einbau des Französischunterrichts in die Stundentafel alle Fächer tangiert werden, ist die Ueberprüfung der gesamten Stundentafel vorzunehmen, wobei abzuklären ist, ob eine allfällige regionale Koordination möglich ist. Eine einseitige Beschneidung des musisch-handwerklichen Bereichs wird abgelehnt, ebenso die Aufhebung der Parallelisation.

Mit dieser Ueberprüfung und der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen befasst sich zurzeit eine Arbeitsgruppe der Erziehungsrätlichen Kommission für die Einführung des Französischunterrichts an der Primarschule. Diese Lösungsvorschläge wird der Erziehungsrat dem gesetzlich vorgeschriebenen Begutachtungsverfahren unterstellen.

6.b. Die Volksschule muss wandelbar bleiben; neue Entwicklungen müssen beobachtet und gewertet werden; wertlose Modeströmungen müssen von zukunftsfruchtigen neuen Entwicklungstendenzen geschieden werden. Sicher braucht es dazu u. a. auch Schulversuche. Deren gegenwärtig grosse Zahl bringt etwas viel Unruhe und Hektik in den Schulbetrieb.

Wenn dann Versuche noch so lange und unter stets wechselnden Voraussetzungen weitergeführt werden wie der Französischversuch auf der Mittelstufe, stellt sich der Verdacht ein, dass das Versuchsergebnis schon von Anfang an feststand und der Versuch lediglich dazu dient, einen neuen Unterrichtsgegenstand allmählich einzuführen; allzu viele Sachzwänge werden durch eine so lange Versuchsdauer geschaffen. (Meilen)

Wie die Bezirksschulpflege Meilen selber feststellt, sind Schulversuche zur Beschaffung von Entscheidungsgrundlagen für den Weiterausbau des Schulwesens notwendig. Bei der Planung und Durchführung ist darauf zu achten, dass die am Versuch beteiligten Schüler keine Benachteiligung in ihrer Ausbildung und ihrer weiteren schulischen Laufbahn erfahren. Das Nebeneinander von normalem Schulbetrieb und von Schulversuchen schafft jedoch unvermeidlich Probleme. Der Erziehungsrat teilt nicht zuletzt auch aus diesem Grunde die Auffassung, dass die Zahl der gleichzeitig laufenden Schulversuche in Grenzen gehalten werden muss.

Der Entscheid über die Weiterführung des Französischversuches wurde vom Erziehungsrat aufgrund nachstehender Ueberlegungen getroffen: Da der Französischunterricht sowohl von den Versuchsklassenlehrern wie auch von den Eltern und Schülern mehrheitlich eindeutig positiv beurteilt wurde, bestand aus dieser Sicht kein Grund, den Versuch abubrechen. Im weiteren hätte ein Abbruch des Versuches bei den übrigen deutschschweizerischen Kantonen Zweifel an der Koordinationsbereitschaft der Zürcher Schulbehörden aufkommen lassen. Zudem erforderte die Erprobung des zurzeit in Entwicklung befindlichen Basislehrmittels eine Anzahl Versuchsklassen. Immerhin wurde aber der Versuch redimensioniert, indem er lediglich noch an 5. und 6. Klassen durchgeführt wird und die Anzahl der Versuchsklassen reduziert wurde.

7. Handarbeit und Hauswirtschaft

7.a. Es sind offenbar Bestrebungen im Gange, Knaben- und Mädchenhandarbeit, zwei bisher als geschlechtstypisch angesehene Fächer (wie Geometrie, Geometrisches Zeichnen . . .), für das andere Geschlecht als ebenfalls verbindlich zu erklären. Die Bezirksschulpflege ist der Meinung, dass man damit vom Regen in die Traufe gerät. Eine Gleichschaltung würde für viele Schüler auch weiterhin unsinnigen Zwang bedeuten. Fruchtbarer wäre nach Meinung der Bezirksschulpflege eine

Oeffnung beider Fächergruppen auf freiwilliger Basis für eine Teilnahme. Durch diese Durchlässigkeit könnte eine Art Chancengerechtigkeit verwirklicht werden, welche besser ist als die Utopie der Chancengleichheit.

(Affoltern a. A.)

Der Erziehungsrat steht der Koedukation in allen Fächern grundsätzlich positiv gegenüber. Deren Verwirklichung wirft jedoch mannigfaltige Probleme auf, wie z. B. Studentafeln, Lehrpläne, Lehrkräfte und finanzielle Konsequenzen, die sorgfältig studiert werden müssen. Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe hat bereits Grundlagen erarbeitet und wird im weiteren Verlauf ihrer Arbeit auch die geäußerten Anregungen sowie Bedenken miteinbeziehen.

7.b. Vielerorts hat eine wertvolle Zusammenarbeit zwischen Handarbeitslehrerin und Klassenlehrer begonnen. Den Knaben wird Unterricht im Nähen, den Mädchen im Werken erteilt; Knaben und Mädchen werden gemeinsam in textiles Gestalten eingeführt. Solche Zusammenarbeit ist wichtig und förderungswürdig.

Ebenso sollte eine Zusammenarbeit zwischen Klassenlehrer und Hauswirtschaftslehrerin auf der Oberstufe angestrebt werden.

(Meilen)

Offensichtlich wirkt sich die Zusammenarbeit zwischen Handarbeitslehrerinnen und Klassenlehrern, an verschiedenen Orten positiv aus und gibt dem Unterricht wertvolle Impulse. Im Haushaltsunterricht ist eine engere Zusammenarbeit zwischen Haushaltslehrerinnen und Klassenlehrern besonders auf dem Gebiet der Wirtschaftskunde denkbar. Anzustreben wären auch gemeinsam bearbeitete Projekte, wie sie in laufenden Versuchen bereits erprobt werden.

7.c. Im Haushaltsunterricht darf das Lehrmittel der Fortbildungsschule nur an den 3. Klassen der Oberstufe der Volksschule verwendet werden. Nach Ansicht der Haushaltslehrerinnen enthält das Buch aber auch sehr nützlichen Stoff für eine erste oder zweite Realklasse.

Wäre es nicht möglich, dieses Lehrmittel für die ganze Volksschule (Oberstufe) zuzulassen?

(Pfäffikon)

Das Lehrmittel «Kochen, Braten, Backen» wurde am 22. April 1975 vom Erziehungsrat für die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule obligatorisch erklärt. In § 42 des Gesetzes betreffend die Volksschule wird festgehalten, dass der Erziehungsrat jeweils die Lehrmittel zur Durchführung der von ihm erlassenen Lehrpläne obligatorisch erklärt. So hat der Erziehungsrat denn auch das erwähnte Lehrmittel zur Verwirklichung der Lehrpläne der obligatorischen Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule obligatorisch erklärt.

In der 3. Realschule wird das Kochen I der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule absolviert, weshalb das Lehrmittel «Kochen, Braten, Backen» ohne weiteres verwendet und den Schülerinnen abgegeben werden kann. Da das Lehrmittel ohne Zweifel auch für die erste und zweite Realschule nützliche Hinweise enthält, ist es den Haushaltslehrerinnen unbenommen, sich auch für diese Stufe daran zu orientieren und den Schülerinnen einen entsprechend stufengerechten und gezielten Unterricht zu erteilen.

7.d. Die Ansätze für die Besoldung der Leiterinnen der freiwilligen Kurse in Handarbeit und Hauswirtschaft weichen von Gemeinde zu Gemeinde sehr stark ab. Es wäre als Orientierungshilfe wünschenswert, wenn von kantonaler Seite Richtlinien bezüglich dieser Besoldungsansätze veröffentlicht werden könnten.

(Pfäffikon)

Tatsächlich bestehen von Gemeinde zu Gemeinde Unterschiede in der Besoldung der Lehrkräfte an freiwilligen Kursen der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule. Diese Ungleichheiten können nicht auf dem Verordnungsweg behoben werden, da die Entschädigungsansätze für den fakultativen Unterricht nach geltendem Recht von den Gemeinden festgelegt werden. Hingegen wird die Erziehungsdirektion eingeladen, zu prüfen, inwieweit der Erlass von kantonalen Richtlinien sinnvoll ist und geeignet wäre, zur Vereinheitlichung beizutragen.

7.e. Die Einführungskurse für neugewählte Bezirks- und Gemeindeschulpfleger haben sich bewährt. Wünschenswert wären auch Kurse für neugewählte Mitglieder der Frauenkommissionen.

(Winterthur)

Aufgrund der guten Erfahrungen mit Einführungskursen für neugewählte Bezirks- und Gemeindeschulpfleger plant die Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft im Schuljahr 1980/81 ähnliche Veranstaltungen für Mitglieder der Frauenkommissionen.

8. Kindergarten

In den kantonalen Richtlinien sollte die Kinderzahl 25 auf 20 herabgesetzt werden. Es ist schade, dass in den kantonalen Bauvorschriften die Raumgrösse wegen der kleineren Kinderzahlen herabgesetzt wurde. Kinder brauchen viel Platz, heute mehr denn je!

(Meilen)

Der Erziehungsrat hat mit Revision der Richtlinien für die Kindergärten am 1. Februar 1977 die Höchstzahl der Kindergartenschüler von 30 auf 25 pro Klasse herabgesetzt. Eine weitere Herabsetzung ist zurzeit nicht geplant. Im Jahre 1978 verzeichneten die insgesamt 1113 Kindergartenabteilungen im Kanton Zürich 21 292 Kinder, was in der Praxis einem Klassendurchschnitt von zirka 19 Kindern entspricht.

In den Kantonalen Richtlinien für Schulbauten vom 1. Oktober 1969 haben die Bestimmungen über die Raumgrösse in Kindergärten keine Aenderung erfahren. Die bisherigen Masse haben nach wie vor Gültigkeit.

9. Lehrmittel

9.a. Für die verschiedenen Stufen und Schulen der Volksschule sind neue Mathematiklehrmittel geschaffen worden oder sind solche im Entstehen begriffen. Noch keines dieser Lehrmittel ist bisher definitiv obligatorisch erklärt worden. Eine Koordination (Terminologie, Stoffauswahl etc.) drängt sich im jetzigen Zeitpunkt auf, wenn ein reibungsloser Uebertritt von der einen Stufe in die andere und die Durchlässigkeit in der Oberstufe angestrebt werden und gewährleistet sein sollen. Es wäre schade, wenn Schulversuche, welche in diese Richtung zielen, zum vornherein durch unkoordinierte obligatorisch zu verwendende Lehrmittel neutralisiert würden.

In der Oberstufe würde eine Koordination den Absolventen der verschiedenen Schulen auch einen einheitlicheren Anschluss an die Berufsschulen ermöglichen. Die Autoren haben sich bis anhin nicht geeinigt.

Die Bezirksschulpflege ersucht den Erziehungsrat mit Nachdruck, von den Verfassern eine Koordination aller Mathematiklehrmittel auf der Volksschulstufe zu verlangen.

(Dielsdorf)

Im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Mathematiklehrmittel verweisen wir auf den Erziehungsratsbeschluss vom 19. Dezember 1978. Diesem ist zu entnehmen, dass die Lehrmittel «Wege zur Mathematik 1—3» nach folgendem Zeitplan an der Elementarstufe *provisorisch* obligatorisch erklärt werden:

1980/81 «Wege zur Mathematik 1»

1981/82 «Wege zur Mathematik 2»

1982/83 «Wege zur Mathematik 3»

Die *definitive* Obligatorischerklärung erfolgt immer erst nach der Begutachtung der Lehrmittel durch die Lehrerschaft. Lehrer der Elementarstufe sind in *obligatorischen* Kursen in die neuen Rechenlehrmittel einzuführen.

Im Sinne der gewünschten Koordination sollen anschliessend «Wege zur Mathematik 4—6» *provisorisch* obligatorisch erklärt werden, und zwar

1983/84 «Wege zur Mathematik 4»

1984/85 «Wege zur Mathematik 5»

1985/86 «Wege zur Mathematik 6»

Die Entwicklung dieser Lehrmittel ist auf diesen Zeitplan hin ausgerichtet.

Die neuen Mathematik-Lehrmittel für die Realschule bauen auf den Lehrmitteln der Primarschule auf und gewährleisten einen reibungslosen Uebergang. Die Frage einer möglichen Annäherung zwischen den Lehrmitteln der Real- und der Sekundarschule wird zurzeit geprüft.

9.b. Die seit längerer Zeit in Gebrauch stehenden obligatorischen Lehrmittel auf der Mittelstufe basieren auf der Methode der Sprachgewöhnung. Das hat auch Auswirkungen auf die Sprachbetrachtung, d. h. auf die Grammatik und deren Vokabular. Dem Laien, der noch die lateinische Grammatik auf die deutsche Sprache anzuwenden lernte, um, darauf aufbauend, sich auch Fremdsprachen anzueignen, scheinen die Begriffe, wie sie gegenwärtig verwendet werden, recht unklar und für die Erlernung einer Fremdsprache nicht sehr hilfreich, ja sogar, wie im Falle des Artwortes (Adjektiv und Adverb), hinderlich. Es ist auch nicht leicht einzusehen, weshalb für die gleiche Wortart (z. B. das Verb) in verschiedenen Klassen verschiedene Begriffe gelten sollen: Tunwort — Tätigkeitswort — Zeitwort. Die Bezeichnung «Restgruppe» wird auch nicht als besonders aussagekräftig empfunden.

Im weiteren engen die sehr umfangreiche Stoffauswahl und die vielen Arbeitsblätter die Methodenfreiheit und die Eigeninitiative des engagierten Lehrers allzusehr ein. Der Schüler wird zum Wortklauber und Lückenfüller, Sprachgewöhnung findet vorwiegend im mündlichen Bereich statt.

Der Lehrer ist zwar frei, aus der Fülle auszuwählen. Die Praxis der Uebertrittsprüfungen zwingt ihn aber dazu, doch möglichst allen Stoff aus den obligatorischen Lehrmitteln zu behandeln und zu üben. Für einen intensiven Leseunterricht, für Gedichtbesprechungen, für einen anspruchsvollen Aufsatzunterricht, für das ganze weite Feld der Hinführung zur guten Literatur, bleibt so unverhältnismässig wenig Zeit.

(Meilen)

Die Sprachbücher 4—6 für die Mittelstufe lehnen sich an die moderne Duden-Grammatik (Ausgabe 1966 und spätere) an. Dieser Entscheid wurde aufgrund einer Expertise gefällt, welche der Erziehungsrat anordnete, um zu einer Vereinheitlichung der grammatischen Termini auf allen Stufen der Volksschule zu gelangen. Wenn die Wahl auf die Duden-Grammatik fiel, dann deshalb, weil diese die modernen Strömungen der sprachwissenschaftlichen Forschung mit

den bleibenden Erkenntnissen der Tradition geschickt verbindet. Hinsichtlich der Terminologie wurde festgelegt, dass die Wortlehre von den fünf Fundamentalkategorien (Verb, Nomen, Adjektiv, Begleiter und Stellvertreter und Partikeln) ausgehen soll. Die entsprechenden deutschen Bezeichnungen wurden sowohl für die Mittelstufe wie auch für die Oberstufe im einzelnen festgelegt. Die Sprachbücher für die Mittelstufe entsprechen den Forderungen, die der Lehrplan der Primarschule (Absch. E. Lehrmittel) an Lehrmittel stellt, die der Uebung dienen. Diese «sollen viel Stoff enthalten, um möglichst allen Ansprüchen, wie sie sich aus der Verschiedenheit der Schüler und der Schulverhältnisse ergeben, Rechnung zu tragen. Der Lehrer hat darum bei der Benützung eines solchen Lehrmittels eine entsprechende Auswahl des Stoffes zu treffen». Wenn vereinzelt Lehrer nicht in diesem Sinne auszuwählen vermögen, sondern sklavisch Uebung um Uebung durchnehmen, kommen wohl Gedichtbehandlungen, Bildbesprechungen und andere Sparten des muttersprachlichen Unterrichts zu kurz. Die aufmerksame Lektüre der Lehrerkommentare zu den Sprachbüchern wäre in diesen Fällen dringend zu empfehlen.

9.c. Die Schaffung von neuen Lehrmitteln in einzelnen Fächern für die Realschule sollte beschleunigt vorangetrieben werden.

(Uster)

An der Realschule besteht in der Tat ein Mangel an stufengerechten Lehrmitteln im Bereich des gesamten Realienunterrichts. Seit einiger Zeit beschäftigt sich deshalb die stufeneigene Lehrmittelkommission intensiv mit diesem Problem. Es ist zu hoffen, dass in nächster Zeit die kantonale Lehrmittelkommission die ersten Konzeptvorschläge begutachten kann.

9.d. Die neuen Schüler-Lehrmittel werden zum Teil nur mit einem dünnen Kartoneinband versehen, so dass die Bücher schon bald unansehnlich oder gar unbrauchbar werden (zerknitterte Einbände, lose Seiten). Dies fällt vor allem beim neuen Geschichtslehrmittel an der Sekundarschule auf, das kein Arbeitsbuch mit heraustrennbaren Seiten oder Eintragungsmöglichkeiten für den Schüler darstellt.

Würde es sich nicht lohnen, die Einbände widerstandsfähiger auszuführen und die Seiten solider zu binden, so dass die Bücher auch bei regem Gebrauch während mehrerer Jahre benützt werden könnten?

(Pfäffikon)

Das erste Probekapitel des neuen Geschichtslehrmittels «Zeiten, Menschen, Kulturen» für die Oberstufe erschien im Jahre 1974 in Broschürenform und fand bei der Lehrerschaft eine gute Aufnahme.

Da die Herausgabe des gesamten Werkes erst im Jahre 1982 hätte sichergestellt werden können, entschloss man sich für eine laufende Produktion, d. h. für eine kontinuierliche Abgabe von zirka 8 Teilbänden bis zur Fertigstellung des Gesamtwerkes. Diese 8 Bände mit einem festen Pappband zu versehen, wäre sowohl vom Volumen her als auch vom finanziellen Standpunkt aus unwirtschaftlich, um so mehr als geplant ist, nach der definitiven Herstellung des Gesamtwerkes eine Aufteilung in wenige, sinnvoll gegliederte Bände vorzunehmen. Die Frage eines festen Umschlages wird zu jenem Zeitpunkt neu geprüft werden.

Stichproben bei Schulbesuchen haben gezeigt, dass es auch bei dieser von vielen Lehrern geschätzten Bindeart möglich ist, diesen Broschüren über längere Zeit Sorge zu tragen.

10. Lehrstellen (Aufhebung)

Bei der Schaffung von neuen Lehrstellen wird die Bezirksschulpflege zur Vernehmlassung aufgefordert. Zur Aufhebung von Stellen hat sie hingegen nichts zu sagen; dies sollte u. E. geändert werden.

(Uster)

Bei der Errichtung neuer Lehrstellen wird die Bezirksschulpflege in der Regel zur Vernehmlassung eingeladen. Es ist angezeigt, dass sie sich auch zur Aufhebung von Stellen äussern soll. Die Erziehungsdirektion wird eingeladen, zukünftig in diesem Sinne zu verfahren.

11. Lehrstellenantritt

Schülerinnen, die 1979 eine Lehrstelle als Postassistentinnen antreten wollten, mussten die letzten 10 Tage von der Schule dispensiert werden, da ein dreiwöchiger Einführungskurs schon am 26. März 1979 begann. Dies ist eine Zumutung von seiten des Lehrbetriebs an die Schule, kann doch der Beruf der Postassistentin nur bei den PTT-Betrieben erlernt werden, und bleibt einer Schulpflege daher nichts anderes übrig, als einer Dispensation zuzustimmen.

Was kann und wird gegen staatliche Betriebe unternommen, die die gegenwärtige Lage auf dem Lehrstellenmarkt solchermassen ausnützen und missbrauchen? Der Erziehungsrat wird aufgefordert, bei den massgeblichen Instanzen vorstellig zu werden, um diesen Missstand zu beheben.

(Dielsdorf)

Die Erziehungsdirektion ist bei der Direktion der PTT in dieser Sache vorstellig geworden. Diese bedauert die Angelegenheit, welche durch den ungewöhnlich späten Schulschluss bedingt gewesen sei. Eine Wiederholung dieser Inkonvenienz werde künftig vermieden.

12. Mittelschulen

12.a. Anlässlich der Aufnahmeprüfung an den Mittelschulen ergaben sich vereinzelt Schwierigkeiten bei der Beurteilung der Französischkenntnisse von Schülern, die nach dem Lehrmittel «On y va» unterrichtet worden waren.

Es stellte sich heraus, dass diese neue Unterrichtsmethode in den Prüfungsanforderungen nicht durchwegs berücksichtigt worden war, was infolgedessen zu sehr schlechten Prüfungsergebnissen führte.

Da nun das Lehrmittel «On y va» an der Sekundarschule für verbindlich erklärt wurde, erscheint es der Bezirksschulpflege unerlässlich, dass auch die Anschluss-Schulen verbindliche Weisungen erhalten, ihre Aufnahmeprüfungen darauf abzustimmen, damit der Anschluss auch wirklich gewährleistet ist.

(Pfäffikon)

Die Mittelschulkandidaten werden aufgrund der Lehrmittel geprüft, die sie in der Sekundarschule verwendet haben. In den Jahren 1974 bis 1978 wurden die Prüfungen der Schüler, die nach dem Lehrmittel «On y va» unterrichtet wurden, vom betreffenden Autorenteam ausgearbeitet. Erst 1979, als weitere Kreise Erfahrungen mit dem neuen Lehrmittel gesammelt hatten, gingen die einzelnen Mittelschulen daran, eigene Aufnahmeprüfungen auszuarbeiten. Für die Aufnahmeprüfung ist die Berücksichtigung des Lehrmittels also gewährleistet. Etwas problematischer ist der Unterricht in der Probezeit, die ja auch zum Aufnahmeverfahren gehört. Angesichts der unterschiedlichen Vorbildung der Schüler und der Methodenfreiheit, die der Zürcher Lehrer genießt, dürfte es schwierig sein, bindende Vorschriften zu erlassen. Die Situation wird sich

erst ändern, wenn durch die einheitliche Verwendung des Lehrmittels «On y va» gleiche Grundlagen geschaffen sind. Die Französischlehrer der Mittelschulen sind sich im übrigen des Problems bewusst.

12.b. Die Erziehungsdirektion wird ersucht, die Mittelschulen anzuweisen, gleichzeitig mit der Mitteilung an die Eltern auch die örtliche Schulpflege über ein Nichtbestehen der Probezeit zu orientieren. Sonst ist keine Gewähr geboten für eine zuverlässige Kontrolle des Schulbesuchs.

(Horgen)

Der Erziehungsrat teilt die Auffassung, dass eine solche Orientierung wünschbar ist und stimmt dem Vorschlag der Kantonalen Schulleiterkonferenz zu, die betreffenden Meldungen seien, zunächst für eine Versuchszeit von drei Jahren, an die örtlichen Schulpflegen oder die Schulämter zu richten.

13. Ober- und Realschule

13.a. Die Erziehungsdirektion hat im vergangenen Jahr verschiedentlich darauf hingewiesen, dass sie an der Dreiteilung der Oberstufe festhalten will. Sie will vor allem auch die Oberschule verbessern.

Die Bezirksschulpflege Andelfingen unterstützt diese Bestrebungen.

Die Schulversuche an der Oberstufe bringen erst in zirka 10 Jahren generalisierbare Ergebnisse. Es scheint der Bezirksschulpflege angezeigt, durch gezielte Massnahmen den jetzigen Zustand der Oberschule kantonal zu verbessern. Die erlassenen Richtlinien der Erziehungsdirektion an die Schulpflegen sind nach Meinung der Bezirksschulpflege zu wenig wirksam und zu wenig verbindlich.

Die Bezirksschulpflege möchte deshalb die für sie wichtigsten Punkte für eine Verbesserung der Oberschule nochmals darstellen.

— An Oberschulen unterrichten nur dafür ausgebildete, wenn möglich erfahrene Lehrkräfte. Es ist an dieser Stufe besonders wichtig, nur erfahrene Lehrkräfte unterrichten zu lassen, damit das Ansehen dieser Stufe verbessert werden kann.

— Das Uebertrittsverfahren ist so zu verbessern, dass möglichst wenig Schüler nach der Bewährungszeit von der Realschule der Oberschule zugeteilt werden müssen.

— Orientierungsabende für die Eltern der Sechstklässler sollten im dritten Schulquartal im Beisein der Oberstufenlehrerschaft und -schulpflegen obligatorisch durchgeführt werden müssen.

— Es ist zu verhindern, dass Schüler, die nicht repetiert haben, die 3. Oberschule nicht besuchen können, weil infolge geringer Schülerzahlen keine 3. Klasse geführt werden kann.

— Einer weiteren Senkung der Schülerzahlen ist entschieden entgegenzutreten.

Die Schülerzahlen sinken von Jahr zu Jahr. Die Folgen — Mehrklassenabteilungen — bewirken, dass der Oberschüler nicht gemäss der neuen, guten Stundentafel oder mit den viel individuelleren Unterrichtsmethoden der heutigen Zeit gefördert werden kann.

Die Bezirksschulpflege ist interessiert zu wissen, wie die längerfristige allgemeine Planung der Erziehungsdirektion für die Oberstufe, speziell für die Oberschule, aussieht. Welche Massnahmen gedenkt die Erziehungsdirektion durchzusetzen?

(Andelfingen)

Der Erziehungsrat ist mit der Bezirksschulpflege Andelfingen gleicher Meinung, dass die Dreiteilung der Oberstufe erhalten bleiben und der Oberschule besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden müsse. Dies kommt im Erzie-

hungeratsbeschluss vom 23. Januar 1979 und im entsprechenden Rundschreiben an die Schulpflegen vom 25. Januar 1979 klar zum Ausdruck.

Verbindlich für die Zuteilung der Sechstklässler in die Oberstufe sind die zurzeit gültige Uebertrittsordnung sowie die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen. Eine erziehungsrätliche Kommission arbeitet an der Neufassung der beiden Erlasse und ist bestrebt, so weit als möglich Verbesserungen einzubauen. Es muss aber festgestellt werden, dass schon die bisherige Uebertrittsregelung, von allen Beteiligten richtig gehandhabt, bessere Zustände schaffen könnte. Zu zweien Malen erliess der Erziehungsrat Empfehlungen mit Erläuterungen zum Uebertrittsverfahren, die immerhin verschiedenenorts zu Verbesserungen beitrugen. Es ist auch anzunehmen, dass die Kurse für Schulpflegemitglieder zur besseren Handhabung des Uebertrittsverfahrens beitragen.

Angesichts der grossen Verschiedenheit in den zürcherischen Schulverhältnissen ist es kaum sinnvoll, einschneidende kantonale Detailvorschriften zu erlassen. Der Erziehungsrat wird viel eher auf dem bisher eingeschlagenen Weg fortschreiten. Durch beharrliche Aufklärung und Fortbildung der am Uebertrittsverfahren Beteiligten wird auch weiterhin versucht werden, eine bessere Handhabung der Vorschriften zu erreichen, was zur Erfüllung der Andelfinger Postulate beitragen wird.

13.b. Immer weniger Eltern sind bereit, ihr Kind die Real- oder Oberschule besuchen zu lassen, weil sie die Erfahrung gemacht haben, dass, bei der heutzutage grossen Anzahl von Anwärtern auf eine Lehrstelle, immer mehr dem Sekundarschüler der Vorzug vor dem Realschüler oder gar dem Oberschüler gegeben wird. Der Irrglaube, dass für jede Berufsausbildung der Sekundarschüler besser geeignet sei als der Real- oder Oberschüler, ist weitverbreitet und beruht auf einem Informationsmangel. Die Bezirksschulpflege bittet den Erziehungsrat, nach geeigneten Massnahmen zu suchen, um die Lehrmeister in Gewerbe, Handel, Industrie und Dienstleistungsbetrieben über den Ausbildungsgang der Real- und Oberschüler glaubwürdig zu informieren und sie zu veranlassen, ihre Auswahlkriterien kritisch zu überprüfen. Die Realschule hat bewiesen, dass sie ihre Schüler so vorbereitet, dass sie in den verschiedensten Sparten zu fähigen Berufsleuten ausgebildet werden können. Es wäre schade, wenn diese Schule noch mehr abgewertet würde. Eine besondere Pflege des Ansehens verdient auch die arg vernachlässigte Oberschule.

Viele Wirtschaftszweige betreiben Public relations. Warum die Schule so wenig?
(Meilen)

Der Erziehungsrat hat in seinem Beschluss vom 23. Januar 1979, der allen Bezirksschulpflegen zugestellt wurde, Massnahmen zur Unterstützung der Oberschule angeordnet (vgl. Schulblatt 3/79, S. 130). Im Zusammenhang mit dem erwähnten Rundschreiben wurde eine Informationsschrift über die Real- und Oberschule in Auftrag gegeben, die nächstens erscheinen wird. Mit dieser Broschüre werden auch die von der Bezirksschulpflege ins Auge gefassten Kreise beliefert werden, was mithelfen kann, dass sich der Informationsstand über die Real- und Oberschule verbessert.

Im übrigen ist der Erziehungsrat der Ueberzeugung, dass die guten Erfolge der Realschüler in der Berufslehre am besten Zeugnis ablegen über die Arbeit, die an dieser Schule geleistet wird.

14. Privatschulen

In den letzten Jahren sind insbesondere in der Stadt Zürich einige Privatschulen entstanden, die sich bemühen — nach ihren Werbeprospekten zu schliessen, ein so-

nanntes «alternatives» Schulprogramm anzubieten. Für die Bezirksschulpflege, aber auch für den einzelnen Visitor ergeben sich in diesem Zusammenhang Probleme:

- Um die Leistung der Schule und des Lehrers zuverlässig beurteilen zu können, sollten allfällige bewilligte Abweichungen vom normalen Schulprogramm bekannt sein.
- Die Werbung der Schule sollte auf ihre Uebereinstimmung mit der erziehungsrätlichen Bewilligung überprüft werden. Wäre es nicht zweckmässig, dass Werbetexte vor ihrer Veröffentlichung der Erziehungsdirektion unterbreitet werden müssten?
- Wäre es nicht von Vorteil, wenn eventuell an dafür geeigneten Schulen durchgeführte Schulversuche für die öffentliche Schule ausgewertet werden könnten?

(Zürich)

Jede Privatschule, welche an die Stelle der Volksschule tritt, hat einen der Volksschule entsprechenden Unterricht zu gewährleisten. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens vor dem Erziehungsrat wird geprüft, welche Abweichungen vom Schulprogramm der öffentlichen Volksschule toleriert werden können. Allfällige Ausnahmen von der Schulgesetzgebung werden im Erziehungsratsbeschluss festgehalten. Dieser Beschluss wird jeweils auch der Bezirksschulpflege zugestellt.

Es würde zu weit gehen, die Aufsicht über die Privatschulen auch auf die Werbung auszudehnen, müssten doch sämtliche Zeitungen, Illustrierten, Prospekte und Broschüren durchgelesen werden. Im übrigen fehlt die rechtliche Grundlage, um die Privatschulen zu verpflichten, ihre Werbeaktionen vorher der Erziehungsdirektion zur Bewilligung einzureichen.

Der Erziehungsrat und die Erziehungsdirektion sind bereit, allfällige neue Erkenntnisse im Schulprogramm der Privatschulen zu prüfen und gegebenenfalls im Bereich der Volksschule zu erproben.

15. Schnupperlehren

Die Frage der Schnupperlehren sollte angegangen werden. Eventuell käme auch ein Schreiben der Volkswirtschaftsdirektion an die Lehrbetriebe in Frage. Während des zweiten Oberstufenjahres sollten Schnupperlehren während der Schulzeit ohne weiteres in Frage kommen.

(Uster)

Im Zusammenhang mit einer parlamentarischen Interpellation erliess der Erziehungsrat Empfehlungen zur Durchführung von Schnupperlehren (Publikation im Schulblatt vom April 1977). Im allgemeinen sollten die damals empfohlenen Massnahmen genügen. Eine Ausdehnung der Schnupperlehren auf das zweite Oberstufenjahr, wie sie die Bezirksschulpflege Uster anregt, bedeutet eine weitere Schmälerung des Unterrichts während der obligatorischen Schulzeit. Dies könnte sich nachteilig auf das Fortkommen in den Berufsschulen auswirken und zudem den geregelten Klassenunterricht empfindlich stören.

Die erwähnten Empfehlungen sollten genügen, da sie in Ausnahmesituationen den Schulpflegern einen weiten Spielraum offenlassen.

16. Schulausfälle

16.a. Das ganze Jahr wird die Schule von vielen Stundenausfällen betroffen, vor allem im Sommer (1. Mai, Auffahrt, Samstag vor Pfingsten, Bündelitage vor Sommer- und Herbstferien, Synode, Schulreisen, Schulsporttage, Kapitel). In bezug auf die an Samstagen unterrichteten Fächer zeigen sich da und dort negative Folgen.

Die Bezirksschulpflege verfolgt diese Entwicklung mit Besorgnis und ersucht die Erziehungsdirektion, zu prüfen, ob nicht die Lehrerkapitel auf den Mittwochnachmittag verlegt werden könnten.

(Bülach)

Die vier ordentlichen Versammlungen der Schulkapitel finden gemäss § 6 des Reglements für die Schulkapitel und die Schulsynode an einem Samstagvormittag statt. Sobald für die schon seit längerer Zeit geplante und vorbereitete Synodalreform die notwendigen gesetzlichen Grundlagen vorliegen, wird auch das erwähnte Reglement neu gefasst werden müssen. In diesem Zusammenhang werden auch die Bestimmungen über Aufgaben, Anzahl der Versammlungen und Versammlungstermine überprüft und neu geregelt.

16.b. Es gibt bald nur noch wenige Schulwochen im Jahr, in denen gemäss Stundenplan unterrichtet wird, sei es, dass wegen Verkehrsunterricht, Zahnputzaktionen, Transport zum vierzehntäglichen Hallenbadbesuch oder wegen Verkaufsaktionen gemeinnütziger Institutionen (vor allem Pro Juventute-Markenverkauf) wertvolle Unterrichtsstunden umfunktioniert werden, oder wegen Feiertagen, Sporttagen, obligatorischen Weiterbildungsveranstaltungen usw. der Unterricht ausfällt.

Die meisten dieser Aktivitäten sind sinnvoll und dienen letztlich dem Wohl der Kinder. Trotzdem müssen Wege gesucht werden, um die Flut der Störungen einzudämmen; vor allem sollte die Praxis, Verkaufsaktionen während der Schulzeit zu bewilligen, überprüft werden.

(Meilen)

Es ist unerlässlich, dass die Schule neben der Ausbildung auch erzieherische Aufgaben übernimmt, wie Verkehrserziehung und Gesundheitserziehung, und die körperliche Ertüchtigung nicht vernachlässigt (Sporttag, Orientierungslauf, Wanderung, Schwimmen). Auch Schulreisen und Klassenlager sind aus der Schule nicht mehr wegzudenken. Derartige Veranstaltungen und Aktionen sind keine Störungen des Schulbetriebs, sondern Bestandteil der Schule, die nicht nur aus Unterricht bestehen kann. Anders verhält es sich mit schulfremden Aufgaben, welche die Schule im Interesse der Oeffentlichkeit, der Gemeinde oder wohltätiger Institutionen übernimmt. Hier ist seitens der Lehrerschaft und der Schulpflege darauf zu achten, dass Schuleinstellungen wenn möglich vermieden werden können.

17. Sonderklassen

Ein Visitor der Bezirksschulpflege Bülach fordert nichts weniger als die «langsame Abschaffung der Sonderklassen D» mit der bemerkenswerten Begründung:

«Die Anhäufung von Problemkindern in *einer* Abteilung (12 Schüler mit einem Junglehrer sind keine Seltenheit) verunmöglicht den meisten dieser Schüler eine Resozialisierung und Reintegration. Die allgemeine Senkung der Klassenbestände sollte es ermöglichen, fast alle D-Schüler einer Normalklasse einzugliedern. Man erlebt immer wieder, wie sogenannte ‚hoffnungslos Verhaltensgestörte‘ mit Geduld und pädagogischem Einsatz in kleinen Normalklassen (22 bis 25 Schüler) durchaus tragbar werden. Allerdings setzt dies unter Umständen die intensive Begleitung des Schülers und des Lehrers durch den Schulpsychologen voraus.

Die Erziehungsdirektion hat in den letzten Jahren besondere Anstrengungen zur Weiterbildung von Primarlehrern an Sonderklassen unternommen. Wäre es nicht möglich, ähnliches zu tun für weiterbildungswillige Normalklassenlehrer im Hinblick auf die ‚Verhinderung des Entstehens von Sonderklassenschülern‘? Hätte man da nicht Ursachenbekämpfung statt blossem Symptomflickwerk getrieben?»

Die Grundgedanken dieser Begründung sind einleuchtend, die Folgerung (Abschaffung der Sonderklasse D) eher unrealistisch. Immerhin tritt heute das Ziel der Integration Andersartiger stark in den Vordergrund («Aktion Miteinander»), während die Schule bisher die Segregation, die Absonderung, bevorzugte. Schon 1967 hat die Bezirksschulpflege vor der «Aufsplitterung der Volksschule» gewarnt (Jahresbericht 1966/67 an die Erziehungsdirektion).

Bei den kleinen Klassenbeständen von heute sollte es möglich sein, viele Kinder, die bisher den Sonderklassen zugewiesen wurden (vor allem jene aus dem Grenzbereich zwischen Sonderklassen- und Normalschülern), in der gewöhnlichen Volksschulklasse zu behalten.

(Bülach)

Verschiedenen Quellen, so auch dem Jahresbericht des Schulpsychologischen Dienstes des Bezirkes Meilen, ist zu entnehmen, dass die Sonderklassenzuweisungen insgesamt eher rückläufig seien, was nicht zuletzt durch die reduzierten Klassenbestände bedingt sei; andererseits aber hätten sich auch die Bereitschaft und die Möglichkeit erhöht, schwächere und schwierigere Schüler in Normalklassen zu fördern.

Diese Feststellungen werden erhärtet durch die Tatsache, dass dem Lehrerfortbildungskurs am Pestalozzianum «Das schwierige Kind» sehr grosses Interesse entgegengebracht wurde. Dies zeigt auf, dass der Lehrer für die Behandlung schwieriger Kinder ein minimales, zusätzliches Wissen benötigt, das er in der Aus- und Fortbildung erwerben kann. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung wird es in vielen Fällen im Interesse des Kindes liegen, die Zuteilung zur Sonderklasse D anzuordnen.

18. Stundenplan

18.a. Die Stundenpläne der Wahlfachschulen sind auf den bisherigen Formularen kaum korrekt darzustellen und deshalb nur schwer zu kontrollieren.

Die Bezirksschulpflege regt die Schaffung von neuen Stundenplanformularen an, die dem Wahlfachversuch angepasst sind. Als Uebergangslösung könnte ein verbindliches Beiblatt zum bisherigen Formular dienen.

(Bülach)

Die Projektleitung «Wahlfachversuche» hat ebenfalls erkannt, dass sich die üblichen Stundenplanformulare nicht eignen, um die Stundenpläne an 3. Klassen mit Wahlfachsystem darzustellen. In einer Wahlfachgemeinde wurden Versuche mit einem Beiblatt gemacht. Die Projektleitung ist bereit, in Zusammenarbeit mit einigen Bezirksschulpflegern ein zweckentsprechendes Formular auszuarbeiten.

18.b. Die vom Erziehungsrat am 13. März 1979 beschlossene Stundentafel der Realschule, als Uebergangslösung bezeichnet und ab 1980/81 gültig, stösst in der Bezirksschulpflege auf Kritik. Mit grosser Beunruhigung wird festgestellt, dass die Realschule in ihrer Struktur um einen weiteren Schritt ihrer ursprünglich lautstark propagierten Eigenart entfremdet wird: Die neue Stundentafel enthält lauter feste Stundenzahlen. Diese uniformierende Vorschrift steht in merkwürdigem Kontrast zu den offenen Wahlfachstundentafeln.

Bisher konnten drei bis vier Französischstunden erteilt werden; in unseren Gemarkungen waren es in der Regel deren drei. Nun geht man starr auf vier. Das belegt die Tendenz der Ausweitung des Realschulunterrichts in den kognitiven Fächern. Zudem lässt sich fragen, ob diese starke Betonung des Französischen sinnvoll sei, eine Frage, welche auch für die Sekundarschule gestellt werden darf.

Die bisher vier möglichen Handarbeitsstunden für Knaben werden starr auf drei beschnitten. Ein Beleg, dass auf Kosten der handwerklich-musischen Fächergruppe der kognitive Bereich aufgebläht wird!

Ein weiterer Widerspruch besteht darin, dass man im Bereich der Oberschule, gestützt auf positive Erfahrungen, die Zahl der Ergänzungsstunden vermehren will, im Bereich der Realschule hingegen neuerdings darauf verzichtet.

Die Bezirksschulpflege ersucht die kantonalen Behörden, die ursprünglichen Charakteristika der drei Oberstufenabteilungen nicht mehr und mehr zu verändern.

(Hinwil)

Die Oberstufenreform wurde 1959 vom Zürchervolk beschlossen. In den verflochtenen zwei Jahrzehnten hat sich durch Erfahrung ergeben, dass die «ursprünglichen Charakteristika der drei Oberstufenabteilungen» nicht mehr in allen Teilen Gültigkeit haben. Daher sind Lehrpläne und Stundentafeln den neuen Gegebenheiten anzupassen und Veränderungen unumgänglich.

Die Stundentafel der Realschule ist ausdrücklich als Uebergangslösung bezeichnet, was in sich schliesst, dass in absehbarer Zeit eine Umarbeitung erfolgen muss. Dabei sind vor allem auch Erfahrungen aus früheren Versuchen (Teilversuche) und auch aus den laufenden Versuchen, wie Wahlfachsystem sowie AVO Petermoos und Glattfelden, einzubeziehen. Zudem werden auch Erfahrungen aus der Praxis mit der Stundentafel der Oberschule vom 2. November 1976 einbezogen werden können.

Die Uebergangslösung mit starren Stundenzahlen ist im Sinne einer Vereinheitlichung des stundenmässigen Angebots zu begrüssen. Es wurde auch bewusst keine Konkurrenzstundentafel zum Wahlfachsystem konzipiert. Wenn in der 3. Klasse grössere Flexibilität erwünscht ist, kann sich die Schulgemeinde am Wahlfachversuch beteiligen. Es ist ferner zu bemerken, dass die Stundentafeln der übrigen Stufen und Abteilungen mit kleinen Ausnahmen starre Stundenzahlen aufweisen, was offenbar dort die individuelle Gestaltung des Unterrichts nicht gefährdet.

Von einer Aufblähung des kognitiven Bereichs kann kaum gesprochen werden. Es sollte vermieden werden, die Fächer in kognitive und nichtkognitive einzuteilen, da jedes Fach beide Elemente enthält. Zudem wird der Reallehrer mit methodischem Geschick die beiden Elemente sinnvoll in seinen Unterricht einbauen. So wird sich die Eigenart der Realschule viel weniger im äusseren Bild der Stundentafel, sondern vielmehr in der Gestaltung des Unterrichts dieser Stufe darstellen, wie es treffend in der Einleitung zum Lehrplan der Realschule vom 27. September 1960 ausgedrückt ist.

18.c. Im Anhang zum Stundenplanreglement der Primarschule wird ausgeführt, dass auf der Mittelstufe je eine Wochenstunde in Realien und Zeichnen, mindestens für Knaben, im Sinne des Werkens gestaltet werden können. Tatsächlich werden diese Stunden ausschliesslich für einen sinnvollen Werkunterricht eingesetzt. Auch die für die Knaben der dritten Klasse zusätzlich angebotene Sprachstunde wird als Werkunterricht gestaltet. Die Lehrerschaft wurde in Kursen für den Unterrichtsgegenstand Werken ausgebildet. Junglehrer erhielten eine entsprechende Ausbildung am Oberseminar. Die Bezirksschulpflege ist deshalb der Auffassung, dass es angebracht ist, diesen Unterrichtsgegenstand seines Inhalts gemäss mit «Werken» zu benennen. Ungeachtet laufender Versuche sollte dies bereits im jetzigen Zeitpunkt geschehen. Eltern, Behörde, Mitglieder und Lehrerschaft wissen es zu schätzen, wenn die eindeu-

tige Benennung eines Schulfaches mithilft, mögliche Missverständnisse zu vermeiden.

(Dielsdorf)

Im Lehrplan der Primarschule ist festgehalten: «In den Stundenplan werden nicht Unterrichtsgegenstände, sondern Stundenplanfächer eingesetzt.» Ferner steht im Anschluss an die Stundentafel der 4.—6. Klasse: «Die Stundentafel führt nicht die Unterrichtsgegenstände, sondern die Stundenplanfächer auf. Es ist unzulässig, andere als die genannten Stundenplanfächer in die Stundenpläne einzusetzen.»

Die Lehrplanforderung ist eindeutig. Somit ist weiterhin Realien und Zeichnen bei den beiden Knabenstunden im Stundenplan einzutragen, nicht Werken. Diese Bezeichnung kann allenfalls in Klammer daneben gesetzt werden.

Bei der nächsten Revision der betreffenden Stundentafeln soll geprüft werden, ob eine Abweichung von dieser Regelung wünschbar sei.

18.d. Warum kann Zeichnen nicht in die Stundentafel und damit in den Stundenplan der 1. und 2. Klasse aufgenommen werden? Viele Visitatoren wären froh, Zeichnen nicht hinter Sprache getarnt vorzufinden.

(Hinwil)

Das Problem darf nicht nur für die 1. und 2. Klasse der Primarschule aufgeworfen werden, sondern muss im Rahmen der gesamten Unterstufe betrachtet werden. Im Abschnitt Zeichnen des Lehrplans der Primarschule wird für die 1.—3. Klasse ausgeführt: «Pflege der Freude am bildhaften Gestalten im Rahmen des gesamten Unterrichts.» Zeichnen und Gestalten steht somit auf der Unterstufe im engsten Zusammenhang mit der Thematik des Unterrichts. Stofflich und zeitlich wächst Zeichnen und Gestalten auf der Unterstufe aus dem Unterricht heraus. Es wäre daher keine glückliche Lösung, schon auf der Unterstufe Zeichnen als Fach im Stundenplan zu fixieren.

19. *Therapiekosten*

Die Erziehungsdirektion wird eingeladen, klare Richtlinien über die Beteiligung der Eltern an den Kosten für eine von einer Schulpflege veranlassten Therapie herauszugeben (Einzel-, Sprachheil-, Rhythmik-, Stützunterricht, Spiel-, Mal-, graphomotorische, psychomotorische Therapie, Discalculie). Die Elternbeiträge werden von den Gemeindeschulpflegern sehr unterschiedlich festgelegt, was oft zu einer stossenden Rechtsungleichheit führt.

(Bülach)

Seitens der Erziehungsdirektion wurde schon verschiedentlich darauf hingewiesen, dass die Eltern an eine von der Schulpflege veranlasste Therapie keinen Kostenbeitrag leisten müssen.

Gemäss § 32 lit. e des Sonderklassenreglements sind Einzel- und Gruppenbehandlung Teile der Sonderschulung. § 45 des gleichen Erlasses regelt die Kostenfrage eindeutig, indem es heisst, die Gemeinden hätten die Kosten für die Sonderschulung zu tragen.

In diesem Zusammenhang darf auf die «Richtlinien über die Anordnung der Sonderschulung und -erziehung» hingewiesen werden, welche die Erziehungsdirektion im Juli 1979 erlassen hat.

20. Uebertrittsverfahren

Bei den Aufnahmeprüfungen in die 1. Klasse der Sekundarschule werden bis heute in der Mathematik alle Schüler mit dem gleichen Stoffprogramm geprüft. Mit der Einführung der neuen Mathematik an der Realschule ergibt sich dadurch eine gewisse Benachteiligung jener Schüler der 1. Realklasse, welche in die Sekundarschule übertreten möchten. Eine Landschulgemeinde wollte diesem Umstand durch eine entsprechende Aenderung des Prüfungsreglements Rechnung tragen. Die Bezirksschulpflege ist der Ansicht, dass eine entsprechende Aenderung des Prüfungsreglements allenfalls vom Erziehungsrat beschlossen werden müsste.

(Zürich)

Bis auf weiteres hat die Bestimmung des § 23 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zur Uebertrittsordnung Gültigkeit: «Der Prüfungsstoff in Deutsch und Rechnen ist dem Stoff der 6. Klasse, in Französisch demjenigen der Realschule zu entnehmen.»

Die zurzeit an der Revision des Uebertrittsverfahrens arbeitende erziehungsrätliche Kommission hat dieses Problem bereits aufgegriffen und wird ihm bei den künftigen Beratungen die notwendige Beachtung schenken.

21. Urlaub

Im Zusammenhang mit dem vermehrtem Angebot von Lehrkräften sollte die Regelung von Urlauben grosszügiger gestaltet werden. Die Frage von Weiterbildungsurlauben könnte in diesem Zusammenhang ebenfalls geprüft werden.

(Uster)

Abgesehen von den gesetzlich geregelten Abwesenheiten wie Krankheit/Unfall, Schwangerschaft und Militärdienst besteht für Urlaube zu Studienzwecken oder aus anderen persönlichen Gründen kein genereller Rechtsanspruch. Solche Gesuche werden einzeln geprüft und von Fall zu Fall entschieden.

Für Fortbildungskurse des Kantons oder einer anerkannten zürcherischen Organisation (Pestalozzianum, Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung, Stufenkonferenzen, J+S-Kurse) werden normalerweise vollbesoldete Urlaube gewährt. Angesichts der grösseren Vikariatsreserve werden stufenbezogene Fortbildungskurse vermehrt angeboten.

Die Bewilligung von privaten Urlauben für Auslandsreisen, Studienaufenthalte, Besuch von Vorlesungen und Weiterbildungskursen grösseren Ausmasses oder zu sonstigen persönlichen Zwecken richtet sich in erster Linie nach den Dienstjahren und dem Interesse der Schule an solchen Urlauben.

Der Erziehungsrat ist nicht der Meinung, dass ein zeitweises Ueberangebot an Lehrkräften mit einer wesentlich grosszügigeren Urlaubspraxis kompensiert werden soll. Urlaube verursachen immer einen Lehrerwechsel mit der damit verbundenen Unruhe für die Klasse. Angesichts der ohnehin unvermeidlichen Abwesenheiten wegen Krankheit, Militärdienst und obligatorischer Fortbildung muss bei der Bewilligung weiterer und an sich vermeidbarer Schulunterbrüche zu privaten Zwecken im Interesse der Schule Zurückhaltung geübt werden. Die Erziehungsdirektion prüft gegenwärtig mit einer paritätischen Kommission, wieweit die Praxis bei der Gewährung von privaten Urlauben etwas grosszügiger gehandhabt werden kann.

22. Vikariate

22.a. Das Vikariatswesen sollte überprüft werden; es ist unerfreulich, wenn keine Vikare oder schlecht qualifizierte abgeordnet werden, während andererseits gut qualifizierte Lehrkräfte nicht angefragt werden.

(Uster)

22.b. Der Rückgang in der Anzahl der Schüler und teilweise auch in der Anzahl der Klassen hat offenbar zu gewissen Schwierigkeiten geführt, für Absolventen des Oberseminars genügend Lehrstellen zur Verfügung zu stellen. Trotzdem kann man beobachten, dass für Stellvertretungen infolge Krankheit oder Militärdienst teilweise immer noch zu wenig ausgebildete Vikare eingesetzt werden müssen. Vom Standpunkt der Schule aus wäre es wünschenswert, wenn auch Stellvertretungen durch ausgebildete Fachkräfte besetzt werden könnten. Sowohl für die Absolventen des Oberseminars als auch für die Volksschule könnte die Lage eventuell verbessert werden, wenn eine gewisse Anzahl von Junglehrern durch eine vertragliche Regelung fest für Stellvertretungen verpflichtet werden könnte.

(Zürich)

Trotz dem zunehmenden Angebot an ausgebildeten Vikaren lässt es sich auch heute noch nicht vermeiden, die bei konzentrierten Abwesenheiten entstehenden Engpässe mit nicht stufengemäss ausgebildeten Hilfskräften zu überbrücken. Besonders für Oberstufen- und Sonderklassen verursacht die Bereitstellung genügender Stellvertreter mit entsprechender Ausbildung und Erfahrung immer noch erhebliche Schwierigkeiten. Andererseits ist das Vikariatsbüro stets bemüht, auch den neu patentierten Junglehrern eine faire Chance für den Einstieg ins Berufsleben zu bieten, auch wenn sie noch nicht über eine reichhaltige und langjährige Berufserfahrung verfügen. Die Stellenvermittlung unterliegt aber in jedem Fall dem freien Bewerbungsverfahren. Für vertragliche Verpflichtungen fehlen die nötigen Rechtsgrundlagen.

23. Wirtschaftsbesuch

Das Wirtschaftsgesetz, § 86, und die Vollzugsverordnung dazu, § 56, sowie die Polizeiverordnungen der Gemeinden regeln den Wirtshausbesuch der Jugendlichen und der Kinder. Das Schulgesetz, 100/1, § 85, verbietet den Schülern den Besuch von Wirtshäusern aber streng.

Wollen nun die Schulbehörden ihrer Aufsichtspflicht im Sinne des Unterrichtsgesetzes, §§ 37—39, nachkommen, sehen sie sich vor allem bei Oberstufenschülern und deren Eltern mit Widersprüchen konfrontiert.

Wie interpretiert die Erziehungsdirektion das Schulgesetz in diesem speziellen Fall?

(Andelfingen)

Die Bestimmungen der Wirtschaftsgesetzgebung stehen mit denjenigen der Schugesetzgebung nicht vollständig in Einklang. Die Interpretation von § 85 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen geht dahin, dass alkoholfreie Restaurants, Cafés und Tea-Rooms nicht unter den Begriff «Wirtshäuser» fallen. Demzufolge ist es den Schülern erlaubt, diese Gaststätten allein zu besuchen. Hingegen muss nach wie vor daran festgehalten werden, dass der Aufenthalt von Schülern in Wirtschaften, in denen Alkohol ausgeschenkt wird, verboten ist.

24. Zeugnis

Die Zeugnisformulare der Sonderklassen bieten zu wenig Platz für eingehende Bemerkungen. Bei einer Neufassung dieser Zeugnisse sollte die Einteilung überprüft werden. Es stellt sich die Frage, ob für die Sonderklassenzeugnisse die gleiche Umschlagsfarbe gewählt werden könnte wie für diejenigen der entsprechenden Normalklassen.

(Winterthur)

Gemäss § 5 Abs. 2 des Reglements über die Ausstellung der Schulzeugnisse und die Promotionen an der Volksschule werden an Sonderklassen, die nicht dem Normallehrplan verpflichtet sind, die Leistungen in Worten ausgedrückt. Die Bewertung kann in den einzelnen Fächern durch ergänzende Bemerkungen näher begründet oder präzisiert werden. Für diese Einträge kann das bisher im Gebrauch stehende Zeugnisformular vollauf genügen.

Eingehende Bemerkungen sollten eher in einem separaten Bericht den Eltern zugestellt und nicht im offiziellen Zeugnisformular eingetragen werden.

Die Erziehungsdirektion wird eingeladen, diese Frage zusammen mit der Anregung betreffend Umschlagfarbe der Zeugnisse der Konferenz der Sonderklassen vorzulegen.

Bericht der Beraterin für die italienischen Schulen über das Tätigkeitsjahr 1978/79

Für die Absolventen der italienischen Scuola media (Oberstufe der Volksschule), die ihre Schulpflicht gemäss italienischem Recht erfüllt haben, nach Zürcher Recht aber verpflichtet sind, noch ein Schuljahr zu absolvieren, führt die Stadt Zürich seit dem letzten Jahr ein Berufswahljahr für Ausländer. Ziel dieses Jahres ist es, die Schüler im Deutschen und in andern Fächern so zu fördern, dass sie eine Lehre antreten und dem Unterricht in der Gewerbeschule folgen können. Aus dieser Berufswahlklasse konnten dieses Frühjahr die ersten Schüler ins Erwerbsleben entlassen werden. Da dieses erste Jahr aus verschiedenen Gründen nur sieben Monate dauerte und die mitgebrachten Deutschkenntnisse zum Teil sehr klein waren, war es kaum möglich, Lehrstellen für die Schüler zu finden. Der Lehrer, Mario Flury, und der Berufsberater des Konsulats, Ueli Locher, bemühten sich, für alle Absolventen eine weitere Ausbildungsmöglichkeit zu finden. So besuchen die Schüler nun das Werkjahr, die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule oder Privatkurse. Es gelang auch, für einzelne eine Art Vorlehre zu organisieren, indem die zukünftige Lehrfirma die Schüler für ein Vorbereitungsjahr aufnahm, während dem diese einen Einblick in den Betrieb erhalten und daneben ihre Deutsch- und Mathematikkenntnisse in Kursen erweitern. Dieses Jahr konnten wir nun mit dem Berufswahljahr nach Ostern beginnen, so dass die beruflichen Aussichten der Schüler sich verbessern dürften.

Die Anpassung der Rechenlehrpläne auf der Primarstufe hat weiterhin Fortschritte gemacht, was auch die Berichte über die übergetretenen Schüler bestätigen. Neben den italienischen Lehrmitteln werden nun in den meisten Klassen die (alten) Zürcher Rechenbücher gebraucht, und einige Lehrer haben am Grundkurs für die neuen Mathematiklehrmittel teilgenommen.

Viele Schüler, die aus der italienischen Schule in die Zürcher Volksschule übertreten, haben Schwierigkeiten aller möglichen Arten. Die Leitung der italienischen Schulen und die Beraterin möchten diesen Kindern nach Möglichkeit helfen. Dies ist aber manchmal schwierig, weil Angaben fehlen, wo und bei wem das Kind welche Klasse besucht. Ich möchte deshalb alle Lehrer bitten, die Kinder aus italienischen Schulen aufnehmen, mir dies mitzuteilen. Ich bin auch bereit, bei Verständigungsschwierigkeiten zu übersetzen.

Zum erstenmal haben wir dieses Jahr Ausspracheabende veranstaltet, zu denen die Eltern der übergetretenen Kinder eingeladen werden. Es geht bei diesen Abenden nicht darum, den Zürcher Lehrern «ins Handwerk zu pfuschen», sondern wir hoffen, dass die Eltern in der ihnen vertrauten Atmosphäre der Casa d'Italia eher bereit sind, ihre Schwierigkeiten und Bedenken zu äussern. Viele Ausländer wagen es nicht, sich an eine Schweizer Amtsstelle zu wenden, aus Angst, sich dort blamieren zu müssen, auf Unverständnis zu stossen oder sich ganz einfach nicht verständlich machen zu können. In diesen Fällen nehme ich den Kontakt mit Lehrern und Schulbehörden auf oder versuche, ihnen einen Einblick in unser Schulsystem und unsere Lehrpläne zu geben.

Zu beachten ist die Tatsache, dass viele Eltern kaum oder gar nicht lesen und schreiben können und das verständlicherweise nicht zugeben wollen. Es gilt deshalb für die Lehrer, den Kindern in der Schule so zu helfen, dass sie imstande sind, ihre Aufgaben ohne Hilfe zu lösen, oder dafür zu sorgen, dass das Kind eine Aufgabenhilfe erhält.

Wichtig ist auch, dass die ausländischen Kinder den *Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur besuchen*, nachdem einmal die ersten sprachlichen Schwierigkeiten überwunden sind, und ich bitte die Lehrer, sich für diesen Besuch einzusetzen und auch Hand zu bieten, dass diese Kurse sich möglichst harmonisch in das Schulleben des Kindes einfügen. Falls das Kind ins Heimatland zurückkehrt, braucht es die Bestätigung des Kursbesuchs, da sonst seine ausländischen Schulzeugnisse nicht anerkannt werden. Die Lehrer sind auch eingeladen, eine dieser Kursstunden zu besuchen und in Kontakt mit den ausländischen Kollegen zu treten. Gemeinsam kann so die Schulzeit für die Kinder geplant werden.

Schüler, die aus der italienischen in die Zürcher Schule übertreten, tun dies entweder auf Beginn des Zürcher oder des italienischen Schuljahres (September). Der letztere Fall betrifft vor allem Fünftklässler, die am Ende des Schuljahres die Prüfung für die Licenza elementare bestanden und somit die (italienische) Primarschule abgeschlossen haben. Besser wäre ein Uebertritt im Frühjahr, damit sie das ganze Schuljahr in der neuen Klasse absolvieren können. Als sogenannte Privatisten können sie dann im Juni die entsprechende Prüfung ablegen, wofür sie einen Tag zu beurlauben sind.

Dieses Jahr ist es leider vorgekommen, dass verschiedene Schüler eine Klasse zu hoch eingestuft wurden und nach kurzer Zeit zurückversetzt werden mussten. Dass Eltern und Kinder für solche Rückversetzungen nicht viel Verständnis haben und entmutigt werden, liegt auf der Hand. In der Regel sollen die Schüler in der gleichen Klasse weiterfahren, aus der sie kommen. Treten sie im Laufe des italienischen Schuljahres über, werden sie um eine Klasse zurückversetzt. Ein Kind, das im Schuljahr 1979/80 (September bis Juni) die 3. Klasse besucht, würde in der Zeit von September bis Frühjahr unserer 2., ab Frühjahr 1980 unserer 3. Klasse zugewiesen. Altersmässig passen die Kinder so gut in die neue Klasse, da das italienische Schulsystem

stem die Kinder fast ein Jahr früher erfasst. Es ist aber sehr *wichtig*, dass die *Zuweisung* von Anfang an *richtig erfolgt*. In Zweifelsfällen sind Schulleitung und Beraterin gerne bereit, zu helfen.

Zum Schluss möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass es gemäss Reglement über die Ausstellung der Schulzeugnisse und die Promotionen an der Volksschule vom 11. Januar 1976, § 13, möglich ist, *einen Schüler trotz ungenügender Noten in die nächste Klasse zu promovieren*, falls jene z. B. auf Zuzug aus *anderen Schulverhältnissen* zurückgehen. Ich bitte alle Kollegen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Ich freue mich, dass sich in den vergangenen Monaten mit vielen Lehrern und Schulpflegern eine gute Zusammenarbeit ergeben hat. Dafür bin ich sehr dankbar und hoffe, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird.

Gisela Landolt

Beraterin für die italienischen Schulen im Kanton Zürich

Postfach 757, 8039 Zürich, Telefon 202 13 75

Lehrerschaft

Entlassungen

aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
<i>Primarlehrer</i>		
Betschart-Schürmann Carmen	1952	Zürich-Schwamendingen
Blaesi-Bornhauser Regula	1952	Zürich-Glattal
Bosshardt Jürg	1949	Stadel
Dürst-Keller Rosmarie	1951	Affoltern a. A.
Gloor-Hartmann Monika	1952	Zollikon
Heidelberg-Schmid Emma	1947	Zürich-Glattal
Kreienbühl Josef	1943	Maschwanden
Schlessinger-Joss Christa	1945	Uitikon
Walder Hans	1914	Wädenswil
<i>Reallehrer</i>		
Engler Adolf	1916	Zürich-Uto
<i>Sekundarlehrer</i>		
Weber Eugen	1946	Bülach
<i>Handarbeitslehrerinnen</i>		
Brunner-Weilenmann Margrit	1950	Oberengstringen
Hilpert-Müller Elisabeth	1946	Horgen
Kasper Marlies	1949	Bachenbülach
Moser Elsa	1927	Zürich-Glattal
Müller Iris	1935	Dällikon

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
Scheiwiler-Gerber Maja	1949	Zürich-Zürichberg
Stahel Eva	1948	Winterthur-Töss
Wunderlin-Reichmuth Marianne	1950	Winterthur-Mattenbach
Zwicky-Stauffacher Verena	1951	Männedorf
<i>Haushaltungslehrerinnen</i>		
Heutschi Susanne	1951	Dietikon
Stutz Verena	1952	Illnau-Effretikon

Lehrerwahlen

Die nachfolgenden Wahlen von Lehrkräften an der Volksschule wurden genehmigt:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
<i>Handarbeitslehrerinnen</i>		
Brunold Redempta	1951	Rickenbach
Egger-Neidhart Marie	1931	Weiningen
Meier Ruth	1940	Zürich-Zürichberg
<i>Haushaltungslehrerin</i>		
Meyer Vèrène	1953	Regensdorf

Hinschiede

Name, Vorname	Geburtsjahr	Todestag	Wirkungskreis
<i>Reallehrer</i>			
Caflisch Rico	1943	5. 11. 1979	Embrach
Schorr Eugen	1914	5. 11. 1979	Oberwinterthur

Mittelschulen

Kantonsschule Hottingen Zürich

Rücktritt. Prof. Dr. Hugo Dörig, geboren 1915, Prorektor und Hauptlehrer für Wirtschaft und Recht, wird auf 15. April 1980 aus Altersgründen unter Verdankung der geleisteten Dienste aus dem Staatsdienst entlassen.

Wahl von Prof. Dr. Hans-Jakob Bosshard, geboren 1931, von Zürich, Hauptlehrer für Biologie und Chemie, zum Prorektor, mit Amtsantritt auf 16. April 1980.

Kantonsschule Freudenberg Zürich, Wirtschaftsgymnasium

Lehrstellen. Schaffung einer Lehrstelle für Englisch (mit einem Nebenfach) und einer Lehrstelle für Mathematik und Physik auf Beginn des Schuljahres 1980/81.

Kantonsschule Oerlikon Zürich

Wahl von Dr. Christian Brugger, geboren 1943, von Gossau und Möriken AG, Hauptlehrer für Biologie, zum Prorektor, mit Amtsantritt auf 16. Oktober 1979.

Professortitel. Dr. Annaliese Wernli, geboren 1938, Hauptlehrerin für Französisch und Italienisch, und Dr. Peter Zürrer, geboren 1937, Hauptlehrer für Deutsch, wird der Titel eines Professors der Kantonsschule Zürich verliehen.

Kantonsschule Zürcher Unterland, Bülach

Rücktritt. Dr. Christian Vetsch, geboren 1944, Prorektor und Hauptlehrer für Geschichte, wird entsprechend seinem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste auf 15. April 1980 als Prorektor aus dem Staatsdienst entlassen.

Universität

Theologische Fakultät

Habilitation. Dr. Günter Bader, geboren 1943, deutscher Staatsangehöriger, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1979/80 die Venia legendi für das Gebiet der Systematischen Theologie.

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Habilitation. Dr. Rudolf Marty, geboren 1949, von Malans GR, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1979/80 die Venia legendi für das Gebiet der Informatik.

Medizinische Fakultät

Titularprofessor. PD Dr. René Baumgartner, geboren 1930, von Trub BE, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Medizinische Fakultät und Philosophische Fakultät II

Wahl von Prof. Dr. Bernd Gutte, geboren 1939, deutscher Staatsangehöriger, zum Extraordinarius für Biochemie, mit Amtsantritt am 1. Mai 1980.

Philosophische Fakultät I

Beförderung von Prof. Dr. Jacques Geninasca, geboren 1930, von Malvaglia TI, Extraordinarius ad personam für französische Literatur, zum Ordinarius für Geschichte der französischen Literatur von der Renaissance bis zur Gegenwart, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1979.

Habilitation. Dr. Andreas Kappeler, geboren 1943, von Uster, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1979/80 die Venia legendi für das Gebiet Ost-europäische Geschichte.

Habilitation. Dr. Fritz Oser, geboren 1937, von Flüh SO, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1979/80 die Venia legendi für das Gebiet «Pädagogik und spezielle Gebiete der pädagogischen Psychologie».

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Oktober 1979 aufgrund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>a) Doktor der Rechtswissenschaft</i>	
Altherr Hans Rudolf, von und in Trogen AR	«Das Handelsgericht des Kantons St. Gallen»
Bischof Markus, von und in Luzern	«Zeugnisverweigerungsrecht der Sozialarbeiter und Psychologen im Zivilprozess mit Berücksichtigung des Strafprozesses»
Früh Andreas, von Mogelsberg SG und Stäfa ZH, in Uerikon	«Der Billigkeitsschiedsrichter in der Zürcher Zivilprozessordnung und im Konkordat über die Schiedsgerichtsbarkeit»
Keller Beat, von Zürich und Schaffhausen, in Hemishofen	«Der Ombudsmann der Stadt Zürich — ein schweizerisches Modell»
Pircher Erich H., von und in Zürich	«Der vertragliche Schutz ethnischer, sprachlicher und religiöser Minderheiten im Völkerrecht»
Portner Carlo, von Burgistein BE, in Chur	«Die Anstaltsgewalt öffentlicher Schulen mit Beispielen aus dem zürcherischen Recht»
Schüepp Renzo, von Eschlikon TG und Zürich, in Wallisellen	«Der Berufungsantrag im Zivilprozess unter besonderer Berücksichtigung des Kantons Zürich»
Schmid Ernst Felix, von und in Zürich	«Genossenschaftsverbände»
Suter Heinz, von Unterehrendingen AG, in Suhr	«Wertpluralismus und Recht»
Stöckli Jean-Fritz, von Netstal GL, in Horw	«Allgemeine Arbeitsbedingungen»
<i>b) Doktor der Wirtschaftswissenschaft</i>	
Anderegg Werner, von St. Peterzell SG, in Flawil	«Strukturanalyse und landwirtschaftlicher Investitionsbedarf im Berggebiet. Eine empirische Untersuchung in vier Gemeinden des Toggenburgs»
Hungerbühler Peter, von Zürich und Sommeri TG, in Zürich	«Stellenbeschreibung und Stellenbewertung im Kaderbereich. Eine empirische Untersuchung in Unternehmungen der Schweiz»
Lang Francis Daniel, von Zürich, in Zumikon	«Strategie zur Einführung einer modell- und computergestützten Unternehmensplanung»
Nuss Peter, von und in Zürich	«Bankfilialen und elektronische Datenverarbeitung»

Zürich, 1. November 1979

Der Dekan: Prof. Dr. J. Rehberg

2. Medizinische Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>a) Doktor der Medizin</i>	
Akert Friedrich Georg, von und in Zürich	«Diagnostische Bedeutung der Schilddrüsen-Antikörper»
Bigler Heidi, von Oberthal BE, in Zürich	«Katamnestischer Beitrag zur Entwicklung von neurotischen Kindern (Aufenthalt der Kinder in der Kantonalen Beobachtungsstation Brüsshalde, Männedorf, in den Jahren 1964—1967)»
Bronz Lucio, von Bosco Gurin TI, in Massagno	«Rekonstruktion bei chronischen isolierten Verschlüssen der Arteria poplitea»
Bürke Hans-Ulrich, von Wittenbach SG, in Zumikon	«Unfälle im Strassenverkehr durch Lastwagen. Ein Beitrag zur objektiven Beurteilung der Fahrtauglichkeit»
Feller Beat, von und in Brig VS	«Persönlichkeit, Einstellungen und Werthaltungen 22jähriger Männer mit unterschiedlichem Alkoholkonsum»
Finkel Klara, von der Tschechoslowakei, in Zürich	«Calciumstoffwechselstörungen bei Patienten mit Sarkoidose»
Grob Bernhard, von Luzern und Adlikon ZH, in Locarno	«Analyse der Rubrik ‚Suizid‘ der Todesursachenstatistik des Eidgenössischen Statistischen Amtes 1877—1977 (Weibliches Geschlecht)»
Hogg-Kübler Brigit, von und in Zürich	«Die Wirkung von Tramadol auf den Kreislauf des Menschen»
Ieda Hiroo, von und in Japan	«Ergebnisse nach Imhäuser-Osteotomie bei Epiphysiolysis captis femoris»
Meier Johannes Rudolf, von Uster ZH, in Kilchberg	«Rentenfälle nach beruflichen Hautkrankheiten. Eine versicherungsmedizinische Studie anhand des Krankengutes der SUVA von 1963—1977»
Sgier Renate A., von Andiastr GR, in Flims	«Psychiatrische Beobachtungen bei zu spät erkannter Lese-Rechtschreibschwäche (im Erwachsenenalter)»
Sigg Christian, von Zürich, in Buchs	«Klassifizierung tubulärer Hodenapoptrophien bei Sterilitätsabklärungen. Bedeutung der sogenannten bunten Atrophie»
Sonderegger Peter, von Rehetobel AR, in Uster	«Die klinische, diagnostische und prognostische Bedeutung des zufällig entdeckten Arcus lipoides»
Thüring Walter, von Luzern und Reiden LU, in Triengen	«Neonatale Thrombocytopenien bei Kindern mit Down-Syndrom und anderen autosomalen Trisomien»
Wang Feng-Tu von Taiwan, in St. Gallen	«Häufigkeit und Bedeutung der Lungenembolie aufgrund der Untersuchung von 2987 Sektionsfällen der Jahre 1972—78»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Wenner Alberto, von St. Gallen, in Schaffhausen	«Zur Ultrastruktur der terminalen Strombahn bei der chronisch-venösen Insuffizienz»
Witschi Michael, von La Chaux-de-Fonds NE und Jegenstorf BE, in Männedorf	«Klinik der Vergiftungen mit d-Norpseudoephedrin-haltigen Appetitzüglern und Stimulantien. Resultate aus dem Schweizerischen Toxikologischen Informationszentrum»
<i>b) Doktor der Zahnmedizin</i>	
Bossart Christoph, von Oberbüren SG, in Bischofzell	«Schweizer Aerzte als Naturforscher im 19. Jahrhundert»
Vayloyan-Sturzenegger Susanne, von Reute AR, in Zürich	«Schulärztlicher Dienst der Stadt Zürich in den Jahren 1920 bis 1940»
Wanner Pierre-Alain, von Zürich und Schleithem SH , in Winterthur	«Die Sensibilität der Unterlippe nach Durchtrennung des Nervus mentalis oder Nervus mandibularis»
Zürich, 1. November 1979 Der Dekan: Prof. Dr. W. Siegenthaler	

3. Veterinär-Medizinische Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>Doktor der Veterinär-Medizin</i>	
Barandun Christine, von Feldis GR, in Thusis	«Pyometra bei der Hündin nach experimenteller Infektion des Uterus»
Giger Urs, von Zürich und Gontenschwil AG, in Zürich	«Die Behandlung der Hüftgelenksdysplasie beim Hund und die Gelatine-Kappen-Arthroplastik»
Lüscher Urs Andreas, von Moosleerau AG, in Bern	«Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen Parametern der Stressempfindlichkeit und Merkmalen der Mastleistung sowie der Fleischqualität beim veredelten Landschwein»
Zürich, 1. November 1979 Der Dekan: Prof. Dr. M. Berchtold	

4. Philosophische Fakultät I

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>Doktor der Philosophie</i>	
Baumberger Werner, von Matzingen TG, in Zürich	«Analyse und Vergleich berufs- und arbeitsweltbezogener Informiertheit lernbehinderter Sonderklassen- und Oberschüler unter dem Aspekt der Berufshinführung»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Bickel Peter, von Zollikon ZH und Zürich, in Zollikerberg	«Untersuchung des Eysenckschen Drogen- postulats III über Beziehungen zwischen der Persönlichkeitsdimension Psychotizismus und der Wirkung psychotroper Substanzen. Ein Beitrag zum Modellpsychose-Problem»
Grünwald-Huber Elisabeth, von Winterthur ZH, in Zürich von Ins Jürg, von Oberbipp BE und Rüslikon ZH, in Grüningen	«Virginia Woolf: The Waves. Eine textorien- tierte psychoanalytische Interpretation» «Ekstase, Kult und Zeremonialisierung»
Liatowitsch Alexander, von Basel, in Binningen	«Psychologische Aspekte der Situation und Rehabilitation von Hirnschlagpatienten»
Mey Almut, von und in Deutschland	«Untersuchungen zur Wirtschaft in den Chittagong Hill Tracts (Bangladesh)»
Nussbaumer Elisabeth, von Oberägeri ZG, in Zürich	«Die Auswirkungen des Beurteilens und Bewertens auf die Psyche des Kindes»
Pfenninger Regula Katharina, von Uster und Kilchberg ZH, in Kilchberg	«Gespräch und Begegnung in der diagnosti- schen Situation»
Osterwalder Fritz, von Stettfurt TG, in Zürich	«Die Ueberwindung des Sturm und Drang im Werk Friedrich Maximilian Klingers. Die Ent- wicklung der republikanischen Dichtung in der Zeit der Französischen Revolution» «Erika Burkhart. Leben und Werk»
Rudin-Lange Doris, von Arboldswil BL, in Pfäffikon	
Zürich, 1. November 1979 Der Dekan: Prof. Dr. P. Brang	

5. Philosophische Fakultät II

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>Doktor der Philosophie</i>	
Brunnert Andreas, von und in Zürich	«Metaplasia or Transdifferentiation in Striated Muscle of Podocoryne carnea M. Sars (Coelentarata, Hydrozoa)»
Buchli Chasper, von Lavin GR, in Zernez	«Zur Populationsdynamik, Kondition und Kon- stitution des Rothirsches (Cervus elaphus L.) im und um den Schweizerischen National- park»
Kaiser Niklaus Felix Johannes, von Winterthur ZH, in Wiesendangen	«Ein späteiszeitlicher Wald im Dättnau bei Winterthur/Schweiz»
Kaiser Tony, von Gams SG, in Dällikon	«Zur Photochemie aliphatischer Carbon- säuren und Ester in Lösung. Untersuchungen mittels Elektronenspinresonanz und Chemisch induzierter dynamischer Kernpolarisation»

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
Kissling Margrit Maria, von Fülenbach und Wolfwil SO, in Zürich		«Aminosäuresequenz von Metallothionein aus der Leber des Menschen»
Preisig Hans Rudolf, von Winterthur ZH und Herisau AR, in Winterthur		«Vergleichende Studien an Algenpopulationen in Kiesgrubenweihern»
Zürich, 1. November 1979 Der Dekan: Prof. Dr. C. H. Eugster		

Diplomkommission für das höhere Lehramt

Diplomprüfungen für das höhere Lehramt

Phil. I und II bis 15. Oktober 1979

Name, Bürger- und Wohnort	Fächer
Beckedorf-Gasser Monika, von Kilchberg, in Zürich	Latein und Deutsch
Bentz Rudi, Bürger der BRD, in Uerikon	Deutsch und Englisch
Bertram-Bergkraut Eva, Bürgerin von Frankreich, in Aarau	Französisch und Philosophie
Biegger Jürg, von Küsnacht und Oberbussnang, in Uster	Geographie und Biologie
Bircher Walter, von Wölflinswil, in Zürich	Geographie
Bürgin Fritz, von Basel und Bubendorf, in Wallisellen	Mathematik
Cook-Pfeiffer Regula, von Mollis, in Zürich	Englisch und Spanisch
Deiss-Schelling Erika, von Basel-Stadt, in Gibswil	Geographie
Fanghänel Karin, von Zürich, in Zürich	Geographie
Fässler-Osterwalder Hildegard, von Appenzell, in Rorschacherberg	Mathematik
Fricker Heinz, von Oberhof, in Basel	Deutsch und Geschichte
Fuchs Peter, von Blauen, in Immensee	Deutsch und Pädagogik

Name, Bürger- und Wohnort	Fächer
Geiger Christian, von Au und Chur, in Chur	Biologie
Häggi Andreas, von Egliswil, in Schaffhausen	Geographie
Höner Urs, von Schübelbach und Brasilien, in Davos Platz	Geschichte und Staats- und Sozialkunde
Jaun Regine, von Beatenberg, in Schaffhausen	Deutsch und Englisch
Jud Hanspeter, von Schänis, in Muri	Geographie und Geschichte
Kappeler-Oberndorfer Regine, von Uster, in Zürich	Französisch und Russisch
Jan Karel, Bürger der Tschechoslowakei, in Dietikon	Geographie
Keller Wilfried, von Zürich und Thal, in Zürich	Geschichte und Deutsch
Küderli Christoph, von Dübendorf, in Zürich	Mathematik
Meier-Brügger Elisabeth, von Regensdorf, in Zürich	Französisch und Italienisch
Michel Paul-Pierre, von Zürich, in Zürich	Deutsch und Kunstgeschichte
Morgenthaler Walter, von Attelwil, in Basel	Deutsch und Philosophie
Mühlethaler Jean-Claude, von Bollodingen, in Wettingen	Französisch und Italienisch
Müller-Widmer Franziska, von Winterthur, in Winterthur	Deutsch und Kunstgeschichte
Oeggerli Elisabeth, von Neuendorf, in Basel	Deutsch und Geschichte
Papadopoulus-Bloch Christiane, von Aesch, in Geroldswil	Französisch und Englisch
Pauli Martin Karl, von Villnachern, in Zürich	Deutsch und Kunstgeschichte
Pelli Marisa, von Langnau a. A., in Zürich	Französisch und Spanisch
Rähle-Arni Maria, von Zürich, in Zürich	Deutsch und Philosophie
Rieder Regula, von Walkringen, in Thalwil	Englisch und Deutsch
Rohrbach Christian, von Rüeggisberg, in Maur	Mathematik

Name, Bürger- und Wohnort	Fächer
Schmid Martin, von Zürich und Zurzach, in Zürich	Chemie
Schneider Robert, von Wetzikon und Horgen, in Zürich	Geschichte und Französisch
Schuler Martin, von Zürich und Rothenthurm, in Zürich	Geographie
Stump Doris, von Flawil, in Ennetbaden	Deutsch und Englisch
Stutz Markus, von Morschach, in Wohlen	Mathematik und Physik
Vicentini Heinrich, von Zürich und Baltschieder, in Zürich	Biologie
Vogt Ulrich, Bürger der BRD, in Zürich	Deutsch und Philosophie
Wichtermann Thomas, von Zürich und Kirchenthurnen, in Zürich	Französisch und Latein
Ziltener Walter, von Schübelbach, in Obfelden	Deutsch und Englisch

Diplomkommission für das höhere Lehramt
Der Präsident: Dr. H. U. Voser

Zürcher Kantonale Maturitätsprüfungen

(Typus A, B, C, D und E)

Die ordentlichen Frühjahrsprüfungen 1980 (nach dem neuen Reglement vom 3. Juni 1975) werden vom 25. Februar bis 6. März 1980 stattfinden. Anmeldungen hiezu haben spätestens bis 7. Januar 1980 schriftlich bei der Universitätskanzlei zuhanden des Unterzeichneten zu erfolgen.

Die *Anmeldungen* sollen enthalten:

1. ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular (auf der Universitätskanzlei erhältlich), in welchem der Kandidat erklärt, welchen Maturitätstypus und welche Prüfungen er zu bestehen wünscht;
2. einen ausführlichen und persönlich gehaltenen schriftlichen Lebenslauf (mit Angabe der Studienabsichten);
3. vollständige und genaue Zeugnisse der auf der *Mittelschulstufe* besuchten Lehranstalten (Nachweis, dass § 10 des Reglements für die kantonalen Maturitätsprüfungen der Zulassung nicht im Wege steht);
4. ein Leumundszeugnis oder Auszug aus dem Zentralstrafregister (für Kandidaten, die schon an der Universität Zürich immatrikuliert sind und sich nur für Ergänzungsprüfungen anmelden, nicht erforderlich);

5. die Quittung über die einbezahlten Gebühren (einzuzahlen auf der Kasse der Universität Zürich, Künstlergasse 17, 8001 Zürich, Postcheckkonto 80-643, mit dem Vermerk «Maturitätsprüfungsgebühr»).

Kandidaten, welche die erste Teilprüfung im Herbst 1979 abgelegt haben, müssen keinen Lebenslauf und kein Leumundszeugnis oder Auszug aus dem Zentralstrafregister mehr einreichen.

Für die Maturität Typus C wurde Darstellende Geometrie als schriftliches Fach durch das Los bestimmt (§ 12 des Reglements).

Der Präsident

Zürcher Kantonale Maturitätskommission: Prof. Dr. M. Viscontini

Kanzlei der Universität Zürich



Kurse und Tagungen

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL)

Das **Gesamtprogramm «Zürcher Kurse und Tagungen 1980/81»** wird anfangs Januar 1980 versandt werden (Adressaten: Schulbehörden, Kindergärtnerinnen, Volksschullehrerschaft, Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen usw.).

Es kann auch beim Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstr. 121, 8035 Zürich, bestellt werden, indem Sie ein frankiertes und mit der Privatadresse des Bestellers versehenes Rückantwortkuvert, Format C 5, einsenden (bitte Vermerk «Kursprogramm 1980/81» anbringen).

■ Erstausschreibung speziell gekennzeichnet.

Kursbestimmungen

Um Ihnen und uns die Organisation zu erleichtern, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

1. Ausschreibungsmodus

- Semesterweise werden dem «Schulblatt des Kantons Zürich» Kurstableaux beigeheftet.
- **Erstausschreibungen** werden 1 bis 2 Monate vor Anmeldeschluss im Schulblatt ausgeschrieben.

2. Teilnehmerkreis

- In der Regel stehen alle Kurse den Lehrern aller Stufen sowie den Kindergärtnerinnen, Handarbeits-, Haushaltungs-, Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen offen.
- Sofern sich für einen Kurs zu viele Interessenten melden, werden zuerst die Mitglieder der betreffenden Organisation berücksichtigt.

3. Anmeldeverfahren

- Verwenden Sie bitte pro Kurs und Teilnehmer eine separate Karte.
- Telefonische Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden.
- Klären Sie die Frage von Urlaub und Kurskostenentschädigung (Gemeindebeitrag) frühzeitig, wenn möglich vor der Anmeldung, ab. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie nachher Ihre Schulpflege über den Kursverlauf orientieren.

- Bitte halten Sie sich an die Anmeldefristen, und benützen Sie die vorgedruckten Anmeldekarten.
- Etwa 2 Wochen vor Kursbeginn werden den Teilnehmern alle nötigen Einzelheiten mitgeteilt.

4. Verbindlichkeit

- Mit der Anmeldung verpflichtet der Teilnehmer sich definitiv für die Leistung des programmgemässen Teilnehmerbeitrags. Dieser ist zu leisten bzw. verfällt, auch wenn der Angemeldete der Veranstaltung dann fernbleiben sollte. (Ausnahmefälle: Krankheit, Todesfall in der Familie u. ä.)

5. Korrespondenz

- Geben Sie bitte bei Adressänderungen, Abmeldungen usw. stets die genaue Kursnummer an.

6. Testatheft

- Das Testatheft wird durch das Pestalozzianum, Abt. Lehrerfortbildung, Stampfenbachstr. 121, 8035 Zürich, unentgeltlich abgegeben. Als Bestellung genügt ein frankiertes und mit der Privatadresse des Bestellers versehenes Rückantwortkuvert, Format C6.

7. Anregungen und Kritik

- Die zürcherische Lehrerschaft ist eingeladen, Kursvorschläge, Anregungen und Kritik den einzelnen Organisationen zu melden.

Adressenverzeichnis der Kursträger

Zürcher Verein für Handarbeit
und Schulreform (ZVHS)

Zürcher Kantonale Kinder-
gärtnerinnenkonferenz (ZKKK)

Elementarlehrerkonferenz des
Kantons Zürich (ELK)

Konferenz der Zürcher
Sonderklassenlehrer (KSL)

Zürcher Kantonale
Mittelstufenkonferenz (ZKM)

Oberschul- und Reallehrerkonferenz
des Kantons Zürich (ORKZ)

Sekundarlehrerkonferenz
des Kantons Zürich (SKZ)

Pädagogische Vereinigung
des Lehrervereins Zürich

Arbeitsgemeinschaft der Handarbeits-
lehrerinnen der Pädagogischen
Vereinigung des Lehrervereins Zürich

Willi Hoppler, Bettenstrasse 161,
8400 Winterthur (052 / 23 74 84)

Frau Irene Kolb, Am Wasser 134,
8049 Zürich (01 / 56 73 63)

Frau Elsbeth Hulfegger, Rainstrasse 4,
8344 Bäretswil (01 / 939 16 10)

Frau Margrit Homberger, Fuhrstrasse 16,
8135 Langnau a. A. (01 / 713 25 64)

François Aebersold, Bahnstrasse 1,
8610 Uster (01 / 940 49 34)

Ernst Klauser, Bockhornstrasse 11,
8047 Zürich (01 / 52 19 11)

Jörg Schett, Lindenstrasse 18,
8307 Effretikon (052 / 32 83 63)

Konstantin Skirgaila, Thurwiesenstrasse 9,
8037 Zürich (01 / 60 11 87)

Frau Margrit Reithaar,
Limmattalstrasse 126
8049 Zürich (01 / 56 85 13)

Erziehungsdirektion, Abteilung
Handarbeit und Hauswirtschaft

Zürcher Kantonaler Handarbeits-
lehrerinnenverein (ZKHLV)

Konferenz der Haushaltungs-
lehrerinnen an der Volksschule
des Kantons Zürich (KHVKZ)

Pestalozzianum Zürich
Abteilung Lehrerfortbildung

Kantonalverband Zürich
für Schulturnen und Schulsport
Sektion Zürich des Schweizerischen
Vereins für Gewerbe- und Haus-
wirtschaftslehrerinnen (SVGH)

Zürcher Arbeitsgemeinschaft
für Lehrerfortbildung (ZAL)
Geschäftsstelle:

Frau Dr. Beatrice Biland-Zimmermann,
Rechtsanwältin,
Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich
(01 / 26 40 23)

Frau Alice Futo, Aprikosenstrasse 20,
8051 Zürich (01 / 40 26 96)

Frau Margrit Hedinger, Sägerei,
8217 Wilchingen (053 / 6 27 50)

Gesamtleitung:
Dr. Jürg Kielholz,
Stampfenbachstrasse 121,
8035 Zürich (01 / 60 05 08)

Laufendes Kurswesen:
Arnold Zimmermann,
Stampfenbachstrasse 121,
8035 Zürich (01 / 28 88 30)

Kurt Blattmann, Niederwies,
8321 Wildberg (052 / 45 15 49)

Frau Agnes Arnold-Stierli, Nordstrasse 235,
8037 Zürich (01 / 44 67 90)

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung,
Stampfenbachstrasse 121,
8035 Zürich (01 / 28 88 30)

Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich
Sektion Zürich des Schweizerischen Vereins für Gewerbe-
und Hauswirtschaftslehrerinnen

29 «Krank sein und doch arbeiten»

Für Haushaltungslehrerinnen an der Volks- und Fortbildungsschule

Leitung: Dr. med. R. Anderes, Spezialarzt für Kinderkrankheiten FMH,
Zollikon

Ziel: Erwecken von Verständnis für chronischkranke Menschen, die in den
Arbeitsprozess eingegliedert werden müssen

Inhalt: — Stoffwechselstörungen (z. B. Zuckerkrankheit)
— Nervenkrankheiten (z. B. Epilepsie)
— Allergien (z. B. Asthma)
— chronische Verdauungsstörungen (z. B. Coeliakie)
— angeborene Herzmissbildungen
— Fett- und Magersucht

Ort: Zürich

Dauer: 2 Montagabende, je 19.30—21.30 Uhr

Daten: 7. und 14. Januar 1980

Anmeldeschluss: **15. Dezember 1979**

Anmeldungen an: Margrit Hedinger, Sägerei, 8217 Wilchingen

Zürcher Kantonale Kindergärtnerinnenkonferenz

30 Musikalisch-rhythmische Erziehung (Scheiblauber)

Leitung: Christine Wieland, Rhythmiklehrerin, Zürich

Inhalt: Die Erziehung durch Musik und Bewegung (mit und ohne Material
oder Instrumente) ist ein pädagogisches Arbeitsprinzip und umfasst
folgende Gebiete: Sinnesübungen — Begriffsbildung — Ordnungs-
übungen — soziale Uebungen — Gestaltungs- und Phantasieübungen.
Die behandelten Uebungsbeispiele können anschliessend in der
Praxis angewendet und nach Bedarf besprochen werden. Zudem ist
der Kurs auch zur eigenen musikalisch-rhythmischen Weiterbildung
gedacht.

Ort: Zürich

Dauer: 6 Dienstagabende

Zeit: 15., 22., 29. Januar, 26. Februar sowie 4. und 11. März 1980

Anmeldeschluss: **31. Dezember 1979**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt
 2. Gemeindebeitrag: Fr. 30.—
 3. Anmeldungen an: Margret Tschanz, Reidholzstrasse 27, 8805 Richterswil
-

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

31 Individualisieren an der Mittelstufe am Beispiel des Sprachunterrichts

Praxisbegleitende Lehrerfortbildung für Mittelstufenlehrer

Die Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion, Planungsstab für Schulversuche, hat in Zusammenarbeit mit Mittelstufenlehrern Schulversuche zur Individualisierung des Unterrichts an der Mittelstufe durchgeführt. Ein zweijähriger Schulversuch zur Individualisierung im Sprachunterricht ist kürzlich abgeschlossen worden. Die Erfahrungen sind vorwiegend positiv. Der Schulversuch bestätigt Forschungsergebnisse der Lernpsychologie, wonach ein Kind um so leichter und lieber lernt, je besser seine Art zu lernen im Unterricht berücksichtigt wird. Individualisieren ist keine neue Unterrichtsform, sondern ein altbekanntes Unterrichtsprinzip. Es gibt kein allgemeinverbindliches Modell für den individualisierenden Unterricht. Die Methodenfreiheit bleibt gewahrt, ja wird erst recht sinnvoll. Lehrer, die individualisierend vorgehen möchten, müssen lernen, zu grösserer Offenheit, Differenzierung und Flexibilität des Lehrerverhaltens, der Unterrichtsorganisation und des didaktischen Vorgehens zu gelangen.

Durch diese Fortbildungsveranstaltung sollen die Erfahrungen und Ergebnisse des Schulversuchs im Fach Sprache einem weiteren Kreis von Mittelstufenlehrern zugänglich gemacht werden.

Die Veranstaltung hat Pilot-Charakter. Die Erfahrungen werden in Zusammenarbeit zwischen Pestalozzianum, Pädagogischer Abteilung und den Teilnehmern im Hinblick auf weitere Veranstaltungen dieser Art ausgewertet werden.

Leitung: Erziehungswissenschaftler in Zusammenarbeit mit Mittelstufenlehrern

Je nach Teilnehmerzahl werden mehrere Arbeitsgruppen von 8 bis 10 Teilnehmern gebildet. Als Gruppenleiter stehen zur Verfügung:

- Dr. phil. Heinz Ochsner, Kinder- und Jugendpsychologe, Zürich
- Franz Staffelbach, Seminarlehrer, Bern

beides Mitarbeiter der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion

- Ziele:
- Die persönliche Auffassungs-, Denk- und Erlebensweise, das Lerntempo und die Interesselage des einzelnen Kindes besser erfassen, verstehen und im Rahmen des Klassenunterrichts individueller berücksichtigen.
 - Den Unterricht offener gestalten. Den Schülern vermehrt Möglichkeiten zur selbständigen und gemeinsamen Arbeit einräumen durch entsprechendes didaktisches Vorgehen und geeignete Organisationsformen, z. B. Gruppenarbeit.
 - Konkrete Individualisierungsmöglichkeiten und Lernhilfen auf den verschiedenen Gebieten des Sprachunterrichts — Sprechen, Lesen, Schreiben, Rechtschreiben, Nachdenken über Sprache — kennenlernen und erproben.

Arbeitsweise: Erfahrungen mit individualisierenden Vorgehensweisen werden durch gemeinsame Unterrichtsübungen und gegenseitige Unterrichtsbeobachtungen eingeleitet und in regelmässigen Zusammenkünften der Arbeitsgruppe aufgearbeitet. Die Teilnehmer werden dazu ange-regt, im Vergleich mit den Vorgehensweisen der Kollegen und mit den Erfahrungen aus dem Schulversuch ihr eigenes Unterrichtsverhalten zu überdenken und allenfalls in Richtung auf grössere Offenheit, Differenzierung und Flexibilität zu verändern.

Organisation: Die Veranstaltung erstreckt sich praxisbegleitend über ein gan-zes Schuljahr. Es sind 15 Zusammenkünfte der Arbeitsgruppe in Ab-ständen von 1 bis 3 Wochen vorgesehen. In der Zwischenzeit werden gemeinsame Unterrichtsübungen und gegenseitige Schulbesuche durchgeführt.

Die Zusammenkünfte finden aus organisatorischen Gründen jeweils am Montagnachmittag statt. Im Stundenplan der Teilnehmer soll des-halb als zweiter freier Halbtage der Montagnachmittag freigehalten werden.

Zu Beginn der Praxisbegleitung findet eine Einführungsveranstaltung statt.

Ort: im Raum Zürich, je nach Anfahrtsweg der Teilnehmer

Zeit: 15 Montagnachmittage, jeweils 14.00—17.00 Uhr

Dauer: Schuljahr 1980/81

Beginn: Einführungsnachmittag: Mittwoch, 23. Januar 1980, 14.00—18.00 Uhr
erste Arbeitssitzung: Montag, 28. April 1980

Anmeldeschluss: **22. Dezember 1979**

Anmeldung an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung,
Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich

Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich und
Pestalozzianum Zürich

213 Mathematik für Realschulen

Lehrkräfte, welche im Schuljahr 1980/81 eine 1. Realklasse führen und mit dem neuen Lehrmittel «Mathematik für Realschulen I» arbeiten wollen, müssen ge-mäss einem Erziehungsratsbeschluss einen Grundkurs «Mathematik für Real-lehrer» besucht haben.

Für diese Lehrer werden Informationstagungen mit Gelegenheit zu einem Er-fahrungsaustausch in Form von vier Kurshalbtagen während des Schuljahres 1980/81 organisiert.

Damit die Organisation dieser Zusammenkünfte rechtzeitig organisiert werden kann, bitten wir, den untenstehenden Talon bis zum **20. Dezember 1979** an das Pestalozzianum

Arbeitsstelle Mathematik

Postfach 8035 Zürich

zu senden.

Für die Teilnahme an diesen Zusammenkünften muss die Einwilligung der Schulpflege eingeholt werden, da die Kurse aus personellen Gründen nicht am Mittwochnachmittag stattfinden können.

Talon

Anmeldung zur Benützung des Lehrmittels «Mathematik für Realschulen 1»
im Schuljahr 1980/81

Name _____

Vorname _____

Wohnadresse _____

Strasse _____

Postleitzahl Ort _____

Grundkurs Mathematik besucht

Angemeldet für Wochenkurs Januar 1980

Bitte Testatheft beilegen!

■ Erstausschreibung

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich

380 Ukutarra-Kurse im Dezember 1979

Für Kindergärtnerinnen und Lehrer aller Stufen

Leitung: Hansruedi Müller, Gitarrenlehrer, Zürich

Ziel: An Weihnachten 1979 nicht nur Musik konsumieren, sondern auch selber musizieren. Ohne jegliche Vorkenntnisse können nach dem Kurs mindestens ein Dutzend Weihnachtslieder mit der Ukutarra begleitet werden.

Ort: Gitarrenstudio Müller, Rennweg 34, 8001 Zürich

Dauer: 1 Abend (1¹/₂ Stunden)

Zeit: Kurs I für Anfänger:
Donnerstag, 13. Dezember 1979, 17.30—19.00 Uhr
Kurs II für Fortgeschrittene:
Donnerstag, 13. Dezember 1979, 19.30—21.00 Uhr
Kurs III für Anfänger:
Freitag, 14. Dezember 1979, 17.30—19.00 Uhr
Kurs IV für Fortgeschrittene:
Freitag, 14. Dezember 1979, 19.30—21.00 Uhr

Anmeldeschluss: **10. Dezember 1979**

Zur Beachtung:

1. Kosten für Anfänger: Kauf des Instruments mit Hülle und Tragkordel Fr. 95.—, 2 Hefte (H. R. Müller: «Spiel Ukutarra» und «Weihnachtslieder mit Ukutarra») Fr. 10.—, Kursgeld Fr. 15.—.
Der Betrag von Fr. 120.— geht zu Lasten der Teilnehmer und wird zu Beginn des Kurses eingezogen.
2. Kosten für Fortgeschrittene (Ukutarra-Besitzer): Kursgeld und Weihnachtsheft Fr. 20.—. Der Betrag geht zu Lasten der Teilnehmer und wird zu Beginn des Kurses eingezogen.
3. Anmeldung an: Gitarrenstudio Müller, Renweg 34, 8001 Zürich
(Telefon 211 62 65)

Von der Keilschrift zum Alphabet

Ausarbeitung eines Leitfadens zum Thema «Schrift» in der Reihe «Schüler besuchen Museen»

Das Pestalozzianum plant in Zusammenarbeit mit dem Museum Rietberg, eine Wegleitung über das Thema «Schrift» für den Unterricht aller Schulstufen auszuarbeiten. Diese soll, soweit es der Stoff zulässt, im Aufbau ähnlich dem 1978 herausgegebenen Band «Afrikanische und Schweizer Masken im Museum Rietberg» sein, also wenn immer möglich einen konkreten Bezug zu den im Museum Rietberg ausgestellten Schriftdokumenten aus allen Kulturen herstellen.

Die Meinung ist, dass Arbeitsgruppen zu verschiedenen Aspekten der Schrift Arbeitsmaterial zusammentragen, dieses anlässlich regelmässiger Sitzungen einander vorlegen, darüber diskutieren und schliesslich gemeinsam ein einheitliches Konzept entwerfen. Die Informationen über die verschiedenen Schriftsysteme und ihre Entwicklung im Laufe der Geschichte sollen so präsentiert werden, dass der Lehrer sie dazu benutzen kann, nicht nur Vergleiche vom ästhetischen Standpunkt aus anzustellen, sondern auch im Hinblick auf deren Fähigkeit, die beabsichtigte Kommunikation richtig bzw. unzulänglich zu vermitteln. Selbstverständlich können die Vor- und Nachteile der verschiedenen schriftlichen Verständigungssysteme stets auch anhand praktischer Versuche in der Klasse erprobt werden.

Vorschläge zu den verschiedenen Themen «Schrift»: Schrift als rationelles Kommunikationsmittel (Stenographie beispielsweise), Schrift in der Kunst und der Gesellschaft, anknüpfend daran die Fragestellung über sogenannte schriftlose Kulturen, Geheimschriften, Bilderschriften, Zeichenschriften (z. B. im Pfadfinderwesen), Blindenschrift, persönliche Handschrift (Graphologie), Schrift in der Magie (Zauberformeln usw.).

Interessenten, die in einer Arbeitsgruppe mitwirken möchten, wollen sich mittels einer Postkarte bis spätestens **17. Dezember 1979** melden bei: Pestalozzianum, Museum und Schule, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich. Weitere Auskünfte erteilen jederzeit gerne: Alexandra Raeuber, Assistentin am Museum Rietberg (Telefon 01 / 202 45 28), oder Georges Ammann, Pestalozzianum (Telefon 01 / 60 16 25). Eine erste Zusammenkunft ist auf Anfang Januar 1980 vorgesehen. Alle Interessenten werden schriftlich benachrichtigt.

427 Kindergartenschüler besuchen das Kunsthaus Zürich

Einladung an alle Kindergärtnerinnen zum Ausprobieren einer neuen Wegleitung in der Reihe «Schüler besuchen Museen»

Es bestand schon länger der Wunsch, die Bestrebungen im Bereich «Museum und Schule» nicht nur auf die Volksschüler zu beschränken, sondern auch die Kindergartenschüler miteinzubeziehen. Wie verschiedene Kolleginnen immer wieder festgestellt haben, ist es durchaus möglich, mit einer nicht zu grossen Gruppe von Kindergartenschülern ein Kunstmuseum zu besuchen. Gewiss ist es bei einem solchen Unterfangen, vor allem, wenn es der erste Versuch ist, wünschbar, dass sich die Kindergärtnerin entsprechend vorbereiten kann. Um so leichter wird es ihr dann fallen, ihren Kindergartenschülern das Museum als einen Ort nahezubringen, wo Bilder und Objekte betrachtet und erlebt werden können, die auch ihnen etwas zu sagen haben.

Vor einiger Zeit haben sich die Zürcher Kantonale Kindergärtnerinnenkonferenz (ZKKK) und das Pestalozzianum Zürich zusammengetan, um ein Projekt «Kindergartenschüler besuchen das Kunsthaus Zürich» auszuarbeiten. Eine Arbeitsgruppe hat zu einer Anzahl ihr geeignet erscheinender Bilder alle notwendigen Sachinformationen und didaktischen Anregungen zusammengestellt und würde sich nun freuen, wenn die nunmehr bestehende 1. Fassung dieser Wegleitung für Kindergärtnerinnen von einem grösseren Kreis aussenstehender Kolleginnen erprobt würde. Zur Einführung wird deshalb am

**Dienstag, dem 15. Januar 1980, 17.30—19.30 Uhr,
im Kunsthaus Zürich eine Informationsveranstaltung**

durchgeführt, zu der alle Interessentinnen herzlich eingeladen sind.

Anmeldungen sind bis **31. Dezember 1979** zu richten an:

Pestalozzianum, Museum und Schule, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich.

Eine schriftliche Einladung erfolgt Anfang 1980. Mündliche Auskünfte erteilen jederzeit gerne Frau Lore Valentin, Präsidentin der ZKKK, Hohnrainweg 19, 8038 Zürich (Telefon 01 / 45 97 26) und Georges Ammann, c/o Pestalozzianum, Telefon 01 / 60 16 25.

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

**502 Einführungskurse in die Lehrmittel «Wege zur Mathematik 1—3»,
1. Schulhalbjahr**

Leitung: Arbeitsstelle Mathematik am Pestalozzianum Zürich in Zusammenarbeit mit Unterstufenlehrern

Ziel: In diesem ersten Teil sollen methodische und mathematische Probleme der Lehrmittel «Wege zur Mathematik 1—3» behandelt werden.

Inhalt: Bearbeitung klassenspezifischer Themenkreise mit didaktischen Vorschlägen und Hinweisen — verschiedene Sozialformen und ihre Anwendung — Aufstellen eines Halbjahresplans — Aussprache über die Erfahrungen mit dem Lehrmittel.

502 a Einführungskurs in das Lehrmittel 3. Klasse

Zur Beachtung:

Teilnahmeberechtigt sind:

- Absolventen eines Grundkurses Mathematik Unterstufe
- Absolventen des Oberseminars, welche aufgrund ihrer Ausbildung berechtigt sind, die neuen Lehrmittel zu benützen

Es werden in erster Linie Lehrkräfte berücksichtigt, welche noch nie einen Einführungskurs in das Lehrmittel «Wege zur Mathematik 3» besucht haben.

Ort: Zürich (je nach Teilnehmerzahl können auch andere Regionen berücksichtigt werden)

Dauer: 1 ganzer Mittwoch

Zeit: 5. März 1980, 08.30—16.30 Uhr

502 b Einführungskurs in das Lehrmittel 2. Klasse

Zur Beachtung:

Teilnahmeberechtigt sind:

- Absolventen eines Grundkurses Mathematik Unterstufe
- Absolventen des Oberseminars, welche aufgrund ihrer Ausbildung berechtigt sind, die neuen Lehrmittel zu benützen.

Es werden in erster Linie Lehrkräfte berücksichtigt, welche noch nie einen Einführungskurs in das Lehrmittel «Wege zur Mathematik 2» besucht haben.

Ort: Zürich (je nach Teilnehmerzahl können auch andere Regionen berücksichtigt werden)

Dauer: 1 ganzer Mittwoch

Zeit: 19. März 1980, 08.30—16.30 Uhr

502 c Einführungskurs in das Lehrmittel 1. Klasse

Zur Beachtung:

Teilnahmeberechtigt sind:

- Absolventen eines Grundkurses Mathematik Unterstufe
- Absolventen des Oberseminars, welche aufgrund ihrer Ausbildung berechtigt sind, die neuen Lehrmittel zu benützen

Es werden in erster Linie Lehrkräfte berücksichtigt, welche noch nie einen Einführungskurs in das Lehrmittel «Wege zur Mathematik 1» besucht haben.

Ort: Zürich (je nach Teilnehmerzahl können auch andere Regionen berücksichtigt werden)

Dauer: 1 ganzer Mittwoch

Zeit: 26. März 1980, 08.30—16.30 Uhr

Anmeldeschluss für alle drei Kurse: **31. Januar 1980**

Anmeldung an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich

506 Berufswahlvorbereitung auf der Oberstufe

Für Oberstufenlehrer und Berufsberater

Leitung: Organisatorische Leitung: Dr. Silvio Biasio, Pestalozzianum Zürich

Kursleiterteam und Gruppenleiter:

Erwin Egloff, Berufsberater, Baden

Hermann Egloff, Reallehrer, Schlieren

Fredy Fischli, Reallehrer, Wädenswil

Hansueli Kaltbrunner, Berufsberater, Uster

Arthur Müller, Berufsberater, Dietikon

Albert Rommel, Reallehrer, Zürich

Matthias Schlumpf, Berufsberater, Kloten

Karl Stieger, Reallehrer, Horgen

Elsbeth Zeltner, Reallehrerin, Zürich

Ziel: Für viele Jugendliche ist der Uebertritt aus der Schule ins Berufsleben zu einem Problem geworden. Vielfach fehlt es an anschaulichen Kenntnissen der Berufs- und Arbeitswelt, noch häufiger sind sich die Jugendlichen über sich selbst, über die eigenen Fähigkeiten, Interessen und Neigungen nicht im klaren. Oft fehlt es sogar an der nötigen Reife, um sich überhaupt ernsthaft und verantwortungsvoll mit der eigenen Berufswahl auseinanderzusetzen.

Mit dem Lehrmittel «Berufswahlvorbereitung» von E. Egloff (Interkantonale Lehrmittelzentrale) liegt nun ein Konzept vor, welches eine grosse Zahl von Möglichkeiten und Methoden aufzeigt, wie der Lehrer — zum Teil in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung — auf die Förderung der Berufswahlreife seiner Schüler hinarbeiten kann.

Der Kurs dient daher einem Erfahrungsaustausch der Teilnehmer über die sich stellenden Probleme, einer Einführung in Inhalt und Zielsetzungen des Lehrmittels von Egloff sowie der Erarbeitung eines auf dem Lehrmittel basierenden Konzeptes für die Berufswahlvorbereitung in der eigenen Klasse.

Inhalt: Einführung

Uebersicht über das Konzept des Lehrmittels: Vertrautwerden mit den vier Themenkreisen «Ichbildung», «Selbsterfahrung», «Arbeits- und Berufswelt», «Weitere Entscheidungshilfen», Konfrontation: Eigene Erfahrungen / Konzept Egloff.

Themenkreis «Ich-Bildung»

Warum eigentlich Ich-Bildung? Ziele der Ich-Bildung. Erscheinungsformen gestörter Ich-Entwicklung. Beispiele und Lektionen. Förderung der Schülerpersönlichkeit als Unterrichtsprinzip.

Themenkreis «Selbsterfahrung»

Erwartungen, Wünsche und Werthaltungen der Schüler. Berufswahlwichtige Persönlichkeitsmerkmale. Methoden zur Selbstentdeckung. Entwicklungsförderndes Lehrerverhalten.

«Arbeits- und Berufswelt»

Medien zur Hinführung in die Arbeits- und Berufswelt:

a) Exemplarische Durchführung einer schulgerechten Betriebserkundung (Vorbereitung in der Schule, Ablauf im Betrieb, Auswertung der Erkundungsergebnisse).

b) Weitere Hilfsmittel

«Weitere Entscheidungshilfen»

Berufswahl als fächerübergreifendes Prinzip mit Beispielen aus verschiedenen Fachbereichen. Aufgaben der Berufsberatung. Zusammenarbeit mit Schule und Elternhaus.

Ort: Region Zürich

Dauer: 4¹/₂ Tage

Zeit: 14. bis 18. April 1980, je 09.00—17.30 Uhr

Kursschluss: Freitag spätestens um 12.00 Uhr

Anmeldeschluss: **2. Februar 1980**

Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

825 Musizieren mit dem schwierigen Kind

Für Kindergärtnerinnen, Unterstufenlehrer, Sonderklassenlehrer der Unterstufe

Leitung: Gerda Bächli, Musiktherapeutin, Wagerenhof, Uster

A. Akustische Konzentrations- und Entspannungsübungen für den Lehrer.

B: Musik-Spiele für schwierige oder behinderte Kinder. Gruppenimprovisation auf einfachen Instrumenten, auch improvisierte Begleitungen und Untermalungen von Liedern, Versen, Szenen.

Zur Förderung richtigen Gruppenverhaltens, aber auch als Ausdrucksmöglichkeit einzelner Problemkinder.

Ort: Zürich, Oberseminar Oerlikon, Holunderweg 21

Dauer: 5 Montagabende

Zeit: 3., 10., 17., 24. und 31. März 1980, je von 18.30—21.00 Uhr

Anmeldeschluss: **15. Januar 1980**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt

2. Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich

■ **Erstausschreibung**

Sektion Zürich des Schweizerischen Vereins für Gewerbe- und
Hauswirtschaftslehrerinnen
Konferenz der Haushaltslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich

1101 Vom Korn zum Brot

Für Hauswirtschaftslehrerinnen, die den Brotkurs besucht haben
und Interessierte

Leitung: Herr Locher, Obermüller, VOLG-Mühle
Herr Bertschi, Bäcker-Konditor
Frau Sophie Baumann, Hauswirtschaftslehrerin

Ziel: Fachliche Auseinandersetzung

Inhalt: Bestandteile und Herstellung des Brotes
Historisches
Materialbeschaffung
Brotversorgung

Ort: Zürich

Dauer: 1 Mittwochnachmittag

Zeit: 27. Februar 1980, 14.00—ca. 17.30 Uhr

Anmeldeschluss: **31. Januar 1980**

Anmeldungen an: Agnes Arnold-Stierli, Nordstrasse 235, 8037 Zürich

■ **Erstausschreibung**

Sektion Zürich des Schweizerischen Vereins für Gewerbe- und
Hauswirtschaftslehrerinnen
Konferenz der Haushaltslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich

1102 Wohnen für den Hauswirtschaftsunterricht

Für Hauswirtschaftslehrerinnen

Leitung: Dokumentation Wohnen
Verena Huber, Innenarchitektin
Bruno Müller, Architekt

Ziel: Vorstellung und Anwendung neu entwickelter Unterrichtsunterlagen

Inhalt: — Grundrisse von Neu- und Altbauwohnung
— Diaserie Wohnen im Neubau
— Modellbaukasten, Koffermodell
— Studie Farbe im Raum
— Diverse Literatur und Anschauungsmaterialien

Ort: Zürich

Dauer: 1 Abend

Zeit: 18.30—21.00 Uhr

1. Kurs 26. Februar 1980

2. Kurs 28. Februar 1980

Anmeldeschluss: **31. Januar 1980**

Anmeldungen an: Agnes Arnold-Stierli, Nordstrasse 235, 8037 Zürich

■ **Erstausschreibung**

Zürcher Kantonaler Arbeitslehrerinnenverein

1201 Rund um das Osterei

Leitung: Ruth Tobler-Schmid, Walzenhausen

Inhalt: Am ersten Wochenende führen uns Rotfärbungen am gekochten Ei zurück zu ursprünglichen Verzierungstechniken. Dabei erfahren wir Wissenswertes über die Symbolik des Eies und dem Brauchtum in der Osterzeit. Das ausgeblasene Ei als Träger kunsthandwerklicher Verzierungen ist das Grundthema des 2. Wochenendes, wobei Papier als Werkmaterial im Vordergrund stehen wird.

Ort: Ebnet-Kappel

Dauer: 2 Wochenenden à ca. 13 Arbeitsstunden

Zeit: 1., 2. März und 15., 16. März 1980

Anmeldeschluss: **5. Februar 1980**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl: 11—13 Personen
2. Gesamtkosten: Ca. Fr. 250.— pro Teilnehmer, die Kosten werden je zu einem Drittel von Kanton und Gemeinden und Kursteilnehmern übernommen.
3. Platzreservation: Der Anmeldeschluss ist sehr kurzfristig. Wir bitten Sie daher, sich rasch zu entscheiden. Nach Eingang von genügend Anmeldungen für die Durchführung der Veranstaltung oder spätestens nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Einzahlungsscheine zur Ueberweisung des persönlichen Kurskostenbeitrags versandt. Aufgrund dieser Zahlungen werden die Kursplätze definitiv reserviert.
4. Anmeldungen an: Alice Futo, Aprikosenstrasse 20, 8051 Zürich

■ **Erstausschreibung**

Sektion Zürich des Schweizerischen Vereins für Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen

1202 Fellkunde der gebräuchlichsten Felle

Für Handarbeitslehrerinnen und Fachlehrerinnen

Leitung: Günter Lux, Kürschner, Zürich

Ziel: Bessere Fellkenntnisse
Vertiefung der Fellkunde

Inhalt: Persianer Lammfelle
Nerze
Marderartige
Fuchs
Hundeartige
Tierschutz

Ort: Zürich

Dauer: 4 Mittwochabende

Zeit: 30. Januar, 6., 27. Februar und 5. März 1980, je 19.00—21.00 Uhr

Anmeldeschluss: **15. Januar 1980**

Zur Beachtung:

Teilnehmerzahl beschränkt

Anmeldungen an: Agnes Arnold-Stierli, Nordstrasse 235, 8037 Zürich

■ Erstausschreibung

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1301 Fechten für Anfänger

Leitung: Maître L. Wolter, Universitätsfechtlehrer, Zürich
Hans Stehli, PL, Lindau ZH

Programm: Einführung in die Fechttechnik mit Florett (Damen) und Degen (Herren). Die Ausrüstung wird gegen bescheidene Mietgebühr zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt!

Ort: Zürich, Universität

Dauer: 5 Freitagabende, je 18.00—20.00 Uhr

Daten: 4., 11., 18., 25. Januar und 1. Februar 1980

Anmeldeschluss: **22. Dezember 1979**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg

AV-Zentralstelle am Pestalozzianum / Filmpodium der Stadt Zürich

5. Filmpodium für Schüler der Volks- und Mittelschule (8./9. Schuljahr)

Eine Veranstaltungsreihe im Rahmen der Medienerziehung (eine ausführlichere Ankündigung, insbesondere mit Inhaltsangaben zu den einzelnen Filmen, erfolgte in den Schulblättern Nrn. 9, 10 und 11).

Das neue Programm möchte, nachdem im Sommer 1978 bereits einmal eine Auswahl hervorragender französischer Filme der dreissiger Jahre gezeigt wurde, mit Italien ein weiteres bedeutendes Filmland vorstellen, das vor allem in den ersten Jahren nach dem 2. Weltkrieg seine grosse Blütezeit erlebte.

Der italienische Film der fünfziger Jahre

Ist denn auch der Titel des 5. Filmpodiums für Schüler, das mit ausgesuchten Werken einiger Regisseure bekanntmachen möchte, die nicht nur einen spezifischen Filmstil, den Neorealismus, schufen, sondern auch später die Filmproduktion ihres Landes um immer neue Meisterwerke bereicherten. Wenn der nachstehenden Auswahl von Filmen von **Vittorio de Sica, Federico Fellini, Pietro Germi, Luchino Visconti, Roberto Rossellini und Michelangelo Antonioni** zeitlich Grenzen gesetzt waren — die Retrospektive beschränkt sich auf die fünfziger Jahre —, so deshalb, weil in dieser Zeitspanne, in

welcher der Neorealismus bereits von neuen Entwicklungen eingeholt, aber keineswegs überholt worden war, Filme geschaffen wurden, die in ihrer sozialkritischen Problemstellung und ungeschminkten Darstellung der Wirklichkeit Jugendliche besonders anzusprechen vermögen. Nicht von ungefähr werden in der Filmerziehung Werke wie Vittorio de Sica's «Ladri di Biciclette» oder Federico Fellini's «La Strada» — allerdings nur als 16-mm-Kopien — immer wieder mit grossem Gewinn behandelt.

Neben Kriterien, die sich nach den Bedürfnissen und Interessen der Schüler ausrichten, spielen bei der Auswahl selbstverständlich auch filmkünstlerische oder qualitative Gesichtspunkte eine wichtige Rolle. Da es aus organisatorischen Gründen kaum möglich ist, dass eine Klasse mehr als eine Filmvorstellung des gleichen Zyklus besuchen kann, muss bei der Zusammenstellung des Programms darauf geachtet werden, dass jeder der sechs angebotenen Filme auf seine Art für Land, Stil, Epoche, die er vertritt, repräsentativ ist. Schliesslich ist als äussere Einschränkung zu berücksichtigen, dass längst nicht alle in Frage kommenden Filme überhaupt verfügbar sind. Der reichen, aber längst nicht vollständigen Sammlung des Schweizerischen Filmarchivs in Lausanne sowie der Grosszügigkeit einzelner Verleiher ist es zu danken, wenn zuletzt ein Angebot zustandekommt, das den Intentionen der Veranstalter weitgehend entspricht.

Organisation und Administration

Interessierte Lehrer, die mit ihrer Klasse, die im 8. oder 9. Schuljahr steht, einen der nachstehenden Filme besuchen möchten, sind höflich eingeladen, sich **mittels Postkarte** anzumelden. Diese hat folgende Angaben zu enthalten:

1. Name und Adresse des Lehrers
2. Schulort, Name, Adresse und Telefonnummer des Schulhauses
3. Klasse, Zweig, Anzahl Schüler, Anzahl Begleitpersonen
4. Gewünschter Filmtitel (1. und 2. Präferenz)

Die Vorstellungen finden jeweils **vormittags im Kino Bellevue, Zürich, Beginn 9.30 Uhr**, statt. Alle berücksichtigten Lehrer werden schriftlich benachrichtigt und erhalten eine **ausführliche Dokumentation** über den italienischen Neorealismus und seine Folgen sowie Hinweise zu den einzelnen Filmen. Die Materialsammlung dient ihnen dazu, den Filmbesuch mit ihrer Klasse vor- bzw. nachzubereiten.

Je Klasse wird ein **Unkostenbeitrag von Fr. 10.—** erhoben.

Zur Beachtung:

Alle **Anmeldungen** sind bis spätestens **15. Dezember 1979** zu richten an: AV-Zentralstelle am Pestalozzianum, Filmpodium für Schüler, Beckenhofstr. 31—37, 8035 Zürich.

Programm (Änderungen vorbehalten)

Dienstag, den 8. Januar 1980 (evtl. Wiederholung: 10. Januar 1980)

IV BELLISSIMA 1951

Regie: Luchino Visconti. Drehbuch: Suso Cecchi d'Amico, Francesco Rosi, Luchino Visconti (nach einer Idee von Cesare Zavattini). Darsteller: Anna Magnani, Walter Chiari, Tina Apicella, Alessandro Blasetti.

Dauer: 110 Minuten

Dienstag, den 15. Januar 1980 (evtl. Wiederholung: 17. Januar 1980)

V EUROPA 51 1952

Regie: Roberto Rossellini. Drehbuch: Roberto Rossellini, Brunello Rondi, Antonio Pietrangeli. Darsteller: Ingrid Bergman, Alexander Knox, Giulietta Masina.

Dauer: 110 Minuten

Dienstag, den 22. Januar 1980 (evtl. Wiederholung: 24. Januar 1980)

VI IL GRIDO 1957

Regie: Michelangelo Antonioni. Drehbuch: Michelangelo Antonioni, Elio Bartolini, Ennio de Concini. Darsteller: Steve Cochran, Alida Valli, Dorian Gray, Betsy Blair, Lynn Shaw.

Dauer: 115 Minuten

Fundaziun Planta Samedan

Sommerkurs Rätoromanisch

Die Fundaziun Planta Samedan führt vom 14. bis 25. Juli 1980 einen Sommerkurs durch zur Einführung in den praktischen Gebrauch des Oberengadiner Romanisch und in das Verständnis des rätoromanischen Kulturguts. Kurssprache: Deutsch. Kosten: Einschreibgebühr Fr. 50.—. Kursgeld Fr. 175.—.

Prospekte und nähere Auskunft durch das Sekretariat des Sommerkurses Rätoromanisch, 7503 Samedan, Telefon 082 / 6 53 51.

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport KZS

Schulsportkommission

Ausschreibung der kantonalen Skiwettkämpfe für Schulen 1980

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass am 31. Januar die Anmeldefrist für die kantonalen Skiwettkämpfe, die am 5. März 1980 im Zürcher Oberland stattfinden, abläuft. Genaueres über diese Wettbewerbe wurde im Schulblatt Nr. 11 (November) veröffentlicht.

Anmeldung und Auskunft:

Jakob Brändli, Im Ferch 31, 8636 Wald ZH, Telefon 055 / 95 20 70

Religionslehrerkurs 1980/81

Sie haben als Oberstufenlehrer die Möglichkeit, den BS-Unterricht an Ihrer eigenen oder an einer Klasse eines Ihrer Kollegen selber zu übernehmen. Die Beschäftigung mit religiösen Fragen und Lebensproblemen, ohne Leistungsszwang, eröffnet für Lehrer und Schüler ein dankbares Feld im Schulalltag.

Der Kirchenrat des Kantons Zürich führt in Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich für Oberstufenlehrer einen zweiteiligen Kurs zur Ausbildung zum Religionslehrer durch.

Ziel

Der Kurs hat zwei Schwerpunkte: Theologische und religionsgeschichtliche Informationen sollen den Teilnehmer dazu befähigen, in Auseinandersetzung mit der christlichen Ueberlieferung die eigene religiöse Position aufzuarbeiten. Didaktische Ueberlegungen werden ein grosses Gewicht erhalten. Es geht darum, die Kenntnisse, die in diesem Kurs erworben werden, in die Unterrichtspraxis umzusetzen. Mit dem Versuch, Verständnis für die Bibel zu wecken und ihre Bedeutung als Beitrag zur Bewältigung heutiger Lebensfragen aufzuzeigen, wird der Religionslehrer neue Zugänge zu den Jugendlichen entdecken.

Kursaufbau

Der Kurs wird in Seminarform geführt.

Themen, 1. Teil: Einführung: Probleme des BS-Unterrichts an der Oberstufe / Entstehung, Ueberlieferung und Besonderheiten der Bibel / Einführung ins Alte Testament / Ausgewählte Themen aus dem Alten Testament und ihre Bearbeitung für den BS-Unterricht / Die Gottesfrage: Anfragen unserer Zeit — Antworten der Theologie / Erfahrungs- und Lebensbereich des Schülers als Thema des BS-Unterrichts.

Themen, 2. Teil: Entstehung des Neuen Testaments / Jesus von Nazareth / Fragen der Christologie / Frühchristliche Gemeinde / Paulus / Ausgewählte Themen aus den Evangelien und ihre Bearbeitung für den Unterricht / Fremdreigionen / Fragen der Ethik / Lebenskundliche Probleme / Probleme der Religionspädagogik, Methoden, Medien und Hilfsmittel.

Kursdauer

1. Teil (17 Doppelstunden): 29. April bis 1. Juli und 19. August bis 30. September 1980

2. Teil (17 Doppelstunden): 28. April bis 30. Juni und 18. August bis 29. September 1981
jeweils am Dienstag, 17.30 bis 19.30 Uhr

Dazu kommen im ersten und zweiten Teil je 1 bis 2 Arbeitstage an einem Samstag zur gemeinsamen Erarbeitung von Unterrichtsentwürfen.

Kursort

Haus zum Lindentor, Hirschengraben 7, 8001 Zürich

Leitung

Ed. Benz und Pfr. Hans Eggenberger, Katechetisches Institut, und Beizug von Fachreferenten

Anmeldung

bis 15. Januar 1980 an das Katechetische Institut der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, Zeltweg 21, 8032 Zürich (Telefon 01 / 32 87 55), wo auch Programme und Anmeldeformulare bestellt werden können.

Schule heute — Schule morgen

Seminar für Persönlichkeiten aus dem Erziehungswesen

Im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung der beiden grössten schweizerischen Lehrerverbände (Schweizerischer Verein für Handarbeit und Schulreform und Schweizerischer Lehrerverein) gelangt ein Seminar zur Durchführung, das sich mit der heutigen Volksschule auseinandersetzt und Zukunftsperspektiven erarbeitet.

Thematik:

Schule heute — Schule morgen

Zielsetzung:

- Kritische Auseinandersetzung mit der heutigen Schule
- Herausstellung möglicher Ansatzpunkte für Reformen
- Formulierung möglicher Leitideen für eine Schule von morgen

Arbeitsweise:

- Grundsätzliche Orientierungen durch Referate
- Gruppenarbeiten
- Plenumsdiskussionen

Der Arbeit in Gruppen wird breiter Raum gewährt.

Referenten:

- Prof. Dr. Rolf Dubs, Hochschule St. Gallen
- Prof. Dr. Konrad Widmer, Universität Zürich
- Dr. A. Strittmatter, Leiter ZBS, Luzern
- Josef Weiss, Sekundarlehramtsschule St. Gallen (Kursleitung)

Datum:

3. bis 6. März 1980 (3. März 1980 Vormittag Anreise; 6. März 1980 Nachmittag Rückreise)

Kursort:

Herisau. Es ist wünschenswert, dass alle Besucher des Seminars in Herisau logieren und an den gemeinsamen Mahlzeiten teilnehmen.

Teilnehmer:

Lehrkräfte aller Schulstufen, pädagogische Mitarbeiter der Erziehungsdirektionen, Pädagogiklehrer, Übungslehrer, Methodiklehrer, Inspektoren, Lehrerberater, Eltern

Auslagen:

- Kursgeld Fr. 80.— pro Teilnehmer
- Kosten für Unterkunft und Verpflegung

Anmeldungen:

Bis 20. Dezember 1979 an: Sekretariat Schweizerischer Lehrerverein, Ringstrasse 54, 8057 Zürich

Den Kursteilnehmern werden nach Eingang der Anmeldung Kursprogramm und weitere Unterlagen zugestellt.

Schweizerischer Verein für Handarbeit und Schulreform: Jakob Altherr, Herisau
Schweizerischer Lehrerverein: Rudolf Widmer, Trogen

Apparatekommission des Schweizerischen Lehrervereins

Experimentierkurse 1980

für Lehrer der verschiedenen Volksschuloberstufen, organisiert durch die Apparatekommission des Schweizerischen Lehrervereins.

Die Kurse bieten den Teilnehmern Gelegenheit zu praktischer Arbeit im Experimentieren, wobei neben den Lehrer-Demonstrationsversuchen auch Experimentiermöglichkeiten für Schülerübungen durchgespielt werden.

In einzelnen Kantonen werden diese Kurse an der Kurspflicht angerechnet; die Kursteilnehmer haben sich bei der zuständigen Stelle ihres Kantons nach der geltenden Regelung zu erkundigen.

Die Kursteilnehmer können einzelne Teilgebiete aus dem Kursangebot wählen und damit auch ihre individuelle Kursbelastung selber bestimmen.
Ein thematischer Kursbeschrieb der einzelnen Kurse wird zusammen mit dem Anmeldeformular abgegeben.

Kursangebot:

Kurs 1 *Kalorik*: Ausgewählte Versuche zum Kapitel Kalorik, 1 Kurstag

Kursleiter: Albert Meissner, Luzern

Kurs 2 *Optik*: Schülerübungen und ausgewählte Demonstrationsversuche zur geometrischen Optik und zur Farbenlehre, 1 Kurstag

Kursleiter: Peter Mäder, Flawil

Kurs 3 *Elektrik*: Elektromagnetismus und Induktion, 1 Kurstag

Kursleiter: Max Schatzmann, Regensdorf

Kurs 4 *Elektronik*: Elektronik für Anfänger, Schülerübungen, 2 Kurstage

Kursleiter: Peter Mäder, Flawil

Kurs 5 *Chemie*: Einführung in Demonstrations- und Schülerexperimente, 1 Kurstag

Kursleiter: Mathias Schlegel, St. Gallen

Kursdaten:

Chemie 8. April 1980

Alle andern Kurse 14. April bis 18. April 1980

Kursort:

Chemie: Sekundarschule Zil, St. Gallen

Alle andern Kurse Räume der Metallarbeiterschule Winterthur

Anmeldefrist:

15. Februar 1980

Anmeldeformulare sind anzufordern bei Peter Mäder, Landbergstrasse 82, 9230 Flawil

Radiokurs im Medienverbund

Januar bis Juni 1980

Erzieherisches Sehen und Handeln

Anregungen zur besseren Bewältigung des erzieherischen Alltags

Die Themen:

Verhaltensstörungen

Konflikte und Schwierigkeiten im erzieherischen Prozess

Schulversagen

Vergisst die Schule unsere Kinder?

Beruflich-soziale Lebensperspektiven

Was soll aus unsern Kindern werden?

Schwierigkeiten beim Erwachsenwerden

Haben sich die Generationen noch etwas zu sagen?

Alternativen zur Erziehung

Bildung für die Herausforderungen der Zukunft
Probleme besser *verstehen lernen*
Probleme besser *lösen lernen*
sind also die Zielsetzungen des Radiokurses

Sendezeiten:

Radio DRS II. Programm, jeden Samstag, 14.20 bis 15.20 Uhr
Telefon-Rundspruch Linie 1, jeden Montag, 20.00 bis 21.00 Uhr
(Achtung, im Monat April keine Sendungen!)

Interessenten melden sich bei: Radiokurs, Rebgrasse 1, 4058 Basel, Tel. 061 / 25 50 72.
Anmeldeschluss: 15. Dezember 1979. Kosten: Fr. 120.—.

«Kinder in der Stadt»

eine neue Ausgabe der Zeitschrift Pro Juventute mit konkreten Projekten über Robinsonspielplatz, Gross-Siedlung, Spielbaracke, Pausenplatz, Ferienaktion und viel anderes. Das Heft ist zu beziehen beim Pro Juventute-Verlag, Postfach, 8022 Zürich, Telefon 01 / 32 72 44, zum Preis von Fr. 5.—.

Jahrbuch «Das Buch — Dein Freund» 1979/80

In Zusammenarbeit mit den wichtigsten Kommissionen, welche sich mit Jugendliteratur befassen, hat der Schweizerische Bund für Jugendliteratur zum 16. Male das Jahrbuch «Das Buch — Dein Freund» herausgegeben. Es ist für die Schüler der Mittelstufe bestimmt und enthält in sich geschlossene Ausschnitte aus 17 Jugend- und 20 Sachbüchern.

Das Jahrbuch orientiert die Lehrerschaft, Bibliothekare und Eltern über einige wichtige Neuerscheinungen in Wort und Bild.

In der Schule besteht die Möglichkeit, das Jahrbuch als zusätzliches Lesebuch einzusetzen. Das «Anlesen» von Geschichten weckt bekanntlich den Appetit auf Fortsetzungen. Es wäre schön, wenn die Bücher in der nächsten Bücherei vorhanden wären.

Preise: 1 Stück Fr. 4.— (für Mitglieder des Schweizerischen Bundes für Jugendliteratur Fr. 3.—), ab 20 Stück Fr. 2.50, ab 100 Stück Fr. 2.20.

Bestellungen sind zu richten an das Zentralsekretariat des Schweizerischen Bundes für Jugendliteratur, Herzogstrasse 5, 3014 Bern.

Ausstellungen

Kunsthaus Zürich

Hauptausstellung «weich und plastisch — Soft Art»

16. November 1979 bis 3. Februar 1980

Das Material — sei es Tuch, Gummi, Pelz, Fett, Wolle, Schaumstoff, Federn, Wasser, Vinyl oder Sisal — spricht in einer unmittelbaren Gegenständlichkeit zum Betrachter.

Oeffnungszeiten:

Montag	14 bis 17 Uhr
Dienstag bis Freitag	10 bis 21 Uhr
Samstag und Sonntag	10 bis 17 Uhr

Kunstgewerbemuseum Zürich

Ausstellungsstrasse 60

Dienstag bis Freitag	10 bis 18 Uhr
Mittwoch	10 bis 21 Uhr
Samstag, Sonntag	10 bis 12, 14 bis 17 Uhr
Montag geschlossen	
25. Dezember geschlossen	
26. Dezember	10 bis 12, 14 bis 17 Uhr

Bis 6. Januar 1980

Kunstszene Zürich 1979

8. Dezember bis 20. Januar 1980

Die Schiene öffnet ein Tal
100 Jahre Eisenbahn im Glarnerland

Ausstellungsraum 1. Stock

Verschiedenes

Stiftung Wagerenhof Uster, 8610 Uster

Zürcherisches Heim für geistig Behinderte

Fachtagung zur Pädagogik intensiv geistig Behinderter

Einladung

Die Stiftung Wagerenhof führt aus Anlass ihres 75jährigen Bestehens vom 7. bis 9. Februar 1980 eine Fachtagung durch, die der Förderung geistig behinderter Mitmenschen neue Impulse verleihen soll.

Vorgesehen sind Referate, praxisbezogene Veranstaltungen und Diskussionen.

Referenten:	Prof. Dr. A. Sagi	Prof. Dr. W. Isler
	Prof. Dr. H. S. Herzka	PD Dr. E. E. Kobi
	Dr. H. Siegenthaler	G. Bächli
	A. Bänninger	B. Gertsch
	R. Simmen	T. Hagmann

Leitung der Tagung: Lic. phil. T. Hagmann

Interessenten erhalten das Kursprogramm und nähere Auskunft über

Stiftung Wagerenhof Uster, Asylstrasse 24, 8610 Uster, Telefon 01 / 940 42 21

Klassenlager

Obersaxen, eine alte Walserkolonie, liegt auf einer langgezogenen Hochterrasse, 10 km talaufwärts ob Ilanz im Vorderrheintal. Das Gebiet eignet sich vorzüglich für *Klassenlager* im Sommer und Herbst. Unterkunft bietet das *Wädenswilerhaus* in Miraniga/Obersaxen (1400 m ü. M.). Das gut eingerichtete Haus weist in 10 Zimmern 42 Betten auf. Vollpension zu günstigen Preisen.

Auskunft und Anmeldung durch:

Ernst Wolfer, Sekundarlehrer, Burgstrasse 8, 8820 Wädenswil, Telefon 01 / 780 48 37

Offene Lehrstellen

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1980/81 suchen wir gut ausgewiesene

Haushaltungslehrerinnen

für unsere Internatskurse der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule inner- und ausserhalb des Kantons Zürich. Dauer der Kurse je ein Monat; die Kombination verschiedener Kurse zu einem Semester- oder Jahreslehrauftrag ist möglich. Sehr gute Honorierung nach den kantonalen Besoldungsansätzen, freie Wohnung und Verpflegung. Zusätzliche Lehrkräfte benötigen wir für unsere internen Haushaltungskurse für Mittelschülerinnen vom 23. Juni bis 18. Juli 1980 und vom 28. Juli bis 22. August 1980.

Wenn Sie an einer solchen Tätigkeit interessiert sind, setzen Sie sich bitte telefonisch oder schriftlich mit uns in Verbindung.

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich, ☎ 01 / 26 86 86

Kantonsschule Freudenberg Zürich, Literar- und Realgymnasium

Auf den 16. Oktober 1980 ist an unserer Schule (Maturitätstypen ABD) folgende Hauptlehrerstelle neu zu besetzen:

1 Lehrstelle für Mathematik

Die Bewerber müssen sich über ein abgeschlossenes Hochschulstudium ausweisen können, im Besitz des zürcherischen (oder eines gleichwertigen) Diploms für das höhere Lehramt sein und über Lehrerfahrung auf der Mittelschulstufe verfügen.

Vor der Anmeldung ist beim Rektorat des Literar- und Realgymnasiums Freudenberg (Gutenbergstrasse 15, 8002 Zürich) schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Anmeldungen sind bis zum 1. Februar 1980 dem Rektorat der Schule einzureichen.

Die Erziehungsdirektion



Kinderspital Zürich
Universitäts-Kinderklinik

Wir suchen für unsere Psychiatrisch-Psychosomatische Abteilung auf Beginn des Schuljahres 1980 (für die zweite noch zu bewilligende Lehrerstelle)

1 Real- oder Oberschullehrer(in)

zu normal intelligenten, psychisch kranken Kindern in therapeutisch arbeitendem Team.

Voraussetzungen:

- Zürcherische Real-/Oberschullehrer- oder gleichwertige Ausbildung
- Heilpädagogische oder gleichwertige Ausbildung
- Schulerfahrung mit verhaltensgestörten Kindern

Bewerbungen sind zu richten an: Herrn Prof. Dr. med. A. Weber, Leiter der Psychiatrischen Abteilung, Kinderspital, Steinwiesstrasse 75, 8032 Zürich.

Kinderspital Zürich

Schulamt der Stadt Zürich

An der stadtzürcherischen Heimschule des Pestalozzihauses Schönenwerd in Aathal ist auf Beginn des Schuljahres 1980/81 (22. April 1980) für die beschränkte Dauer von 2 Schuljahren

1 Lehrstelle an der Realschule (Sonderklasse D)

zu besetzen. Es handelt sich um eine Sonderklasse mit verhaltensauffälligen Knaben. Eine heilpädagogische Zusatzausbildung und/oder Lehrpraxis wären von Vorteil. Die Betreuung der Kinder während der Freizeit erfolgt durch das Heimpersonal. Lehrkräfte, die Freude an der Arbeit mit erziehungsschwierigen Knaben hätten, sind gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen so bald als möglich unter dem Titel «Heimschule Aathal» an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich, zu richten.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr P. Derron, Reallehrer und Hausvorstand im Pestalozzihaus Aathal, ☎ 01 / 932 27 12, gerne zur Verfügung.

Der Schulvorstand

Stadtzürcherische Sonderschule Ringlikon

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1980/81 (22. April) in unsere Sonderschule für normalbegabte, lern- und verhaltensgestörte Kinder der 2. bis 6. Klasse

1 Sonderklassenlehrer(in)

mit entsprechender Ausbildung, dem (der) es Freude macht, etwa acht Kinder im Rahmen einer Kleinklasse individuell zu führen. Wir stellen uns eine kontaktfreudige, tragfähige Lehrerpersönlichkeit vor, die an einem guten Teamgeist und an interdisziplinärer Zusammenarbeit interessiert ist. Flexibilität, sich sowohl auf kleinere wie auf grössere Schüler umstellen zu können, käme uns entgegen. Die Unterrichtsverpflichtung beträgt 28 Wochenstunden. Die Anstellungsbedingungen und Besoldungsansätze sind gleich wie bei den Sonderklassenlehrern in der Stadt Zürich.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen Herr W. Püschel, Schul- und Heimleiter, Uetlibergstrasse 45, 8142 Uitikon, ☎ 01 / 54 07 47.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung so rasch als möglich unter dem Titel «Sonderschule Ringlikon» mit den üblichen Unterlagen an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich.

Der Schulvorstand

Zürcherische Pestalozzistiftung Knonau/ZH

An unsere Heimschule suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1980/81

1 Primarlehrer(in)

Es handelt sich um eine Stelle an unserer 3./4. Klasse D mit 8—10 Schülern. Ein kollegiales Lehrerteam und geeignete Schulräume (Turnhalle, Bad) erwarten Sie! Die Besoldung entspricht den kantonalen Ansätzen und ist bei der BVK versichert. Ein alleinstehendes Lehrerwohnhaus kann zur Verfügung gestellt werden. Wir würden uns freuen, für die nicht leichte, aber interessante Aufgabe eine geeignete Persönlichkeit zu finden. Lehrerfahrung setzen wir voraus. Eine heilpädagogische Zusatzausbildung ist erwünscht, jedoch nicht Bedingung.

Anfragen und Bewerbungen richten Sie bitte an Zürcherische Pestalozzistiftung, H. Stotz oder W. Hablützel, 8934 Knonau, ☎ 01 / 767 04 15.

Die Schulleitung

Schulgemeinde Urdorf

Auf Frühjahr 1980 sind an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

definitiv zu besetzen. Die amtierenden Verweser gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind bis zum 20. Dezember 1979 an das Schulsekretariat, Bahnhofstrasse 52, 8902 Urdorf, zu richten.

Die Schulpflege

Oberstufenschule Kreisgemeinde Weiningen

Auf Beginn des Schuljahres 1980/81 sind an unserer Oberstufenschule folgende Stellen zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Realschule

1 Lehrstelle an der Sekundarschule, phil. II

Ein kollegiales Lehrerteam, aufgeschlossene Behörden und grosszügige, gut eingerichtete Schulanlagen bieten Gewähr für eine fruchtbare Lehrtätigkeit. Die Gemeindefinanzlagen entsprechen den gesetzlichen Höchstansätzen; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Schulpflege ist bei der Wohnungssuche behilflich.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen einzusenden an das Sekretariat der Oberstufenschule Weiningen, 8104 Weiningen.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufe Affoltern a. A./Aeugst a. A.

Auf Beginn des Schuljahres 1980/81 sind folgende Lehrstellen in Affoltern a. A. definitiv zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Sekundarschule (spr./hist. Richtung)

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (math./nat. Richtung)

Die bisherigen Verweser gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind bis spätestens Ende Dezember 1979 zu richten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Fritz Suter, Mühlebergstrasse 71, 8910 Affoltern a. A., ☎ 01 / 761 51 16.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Affoltern a. A.

Auf Beginn des Schuljahres 1980/81 sind an unserer Primarschule definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis am 12. Dezember 1979 zu senden an das Schulsekretariat, Postfach 255, 8910 Affoltern a. A.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Bonstetten

Auf Beginn des Schuljahres 1980/81 ist an unserer Oberstufenschule folgende Lehrstelle neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Real- und Oberschule

Die Besoldung entspricht den Höchstansätzen des Kantons Zürich. Der Oberstufenschulkreis Bonstetten umfasst die drei aufstrebenden Aemtier-Gemeinden Bonstetten, Stallikon und Wettswil (mit ländlichem Charakter und trotzdem nahe der Stadt Zürich gelegen).

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung, versehen mit den üblichen Unterlagen, direkt an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege einzureichen: Herrn Theo Zingg, Breitenacher 25, 8906 Bonstetten.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Bonstetten und Obfelden

Auf das Frühjahr 1980 ist

1 Lehrstelle für die Handarbeitslehrerin

neu zu besetzen (20—23 Stunden). Für Bonstetten 12—15 Stunden (Primar- und Oberstufe). Für Obfelden 8 Stunden (Oberstufe).

Bewerberinnen wollen sich bitte bis 31. Dezember 1979 mit Lebenslauf und Zeugniskopien melden bei den Präsidentinnen der Frauenkommission.

Frau Hedi Spörri, Rebhaldenstrasse 31, 8912 Obfelden, ☎ 01 / 761 43 39;

Frau Trudi Vock, Breitenacher 5, 8906 Bonstetten, ☎ 01 / 700 34 40

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Mettmenstetten/Knonau/Maschwanden

Auf Beginn des Schuljahres 1980/81 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. I)

zu besetzen. Die 1973/74 erstellte, den modernen Erfordernissen angepasste Schulanlage befindet sich in Mettmenstetten. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der kantonalen Verordnung, für die freiwilligen Gemeindezulagen gelten die gesetzlichen Höchstansätze.

Bewerber, die sich für eine langfristige Anstellung interessieren, sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung bis spätestens 17. Dezember 1979 mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Max Huber, Eschfeld, 8934 Knonau, ☎ 01 / 767 12 02, zu richten.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Obfelden

Auf Beginn des Schuljahres 1980/81 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen. Gegenwärtig unterrichten 16 Lehrkräfte an unserer modernen Schulanlage mit Lehrschwimmbad. Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Adolf Spinner, Rainstrasse 1, 8912 Obfelden, ☎ 01 / 761 44 22, zu richten.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Adliswil

In unserer Gemeinde ist auf Beginn des Schuljahres 1980/81

1 Lehrstelle an der Oberschule

neu zu besetzen. Die Besoldung richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bis zum 5. Januar 1980 an das Schulsekretariat, Im Isengrund, 8134 Adliswil, zu richten. Für nähere Auskünfte steht Ihnen der Schulsekretär, Herr U. Keller, ☎ 01 / 710 30 74, gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1980/81 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

durch Wahl zu besetzen. Der bisherige Verweser gilt als angemeldet.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bis 5. Januar 1980 an das Schulsekretariat, Im Isengrund, 8134 Adliswil, zuhanden des Schulsekretärs, Herrn U. Keller, zu richten.

Die Schulpflege

Schulpflege Horgen

Infolge Schwangerschaft und Weiterbildung verlassen uns zwei unserer Sekundarlehrer(innen). Wir suchen daher auf Beginn des Schuljahres 1980/81 zwei

Sekundarlehrer(innen) sprachlich-historischer Richtung

Eine grosszügige und moderne Schulanlage, ein aufgeschlossenes Kollegium und eine interessante Gemeinde am Zürichsee bieten angenehme Arbeitsbedingungen. Wenn Sie sich dafür interessieren, so richten Sie doch bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Horgen, Gemeindehaus, 8810 Horgen, oder rufen Sie uns für weitere Auskünfte an (☎ 01 / 725 22 22).

Die Schulpflege

Schulpflege Horgen

Auf Beginn des Schuljahres 1980/81 sind an der Primarschule Horgen verschiedene

Lehrstellen der Unter- und Mittelstufe

definitiv zu besetzen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen ersuchen wir zu richten an das Schulsekretariat Horgen, Gemeindehaus, 8810 Horgen, das auch gerne weitere Auskünfte erteilt.

Die Schulpflege

Schule Kilchberg

Auf Beginn des Schuljahres 1980/81 suchen wir eine gut ausgewiesene

Handarbeitslehrerin

für ein Wochenpensum von vorläufig 20 Stunden.

Anmeldungen erwarten wir gerne an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau E. Jegher, Bächlerstrasse 12, 8802 Kilchberg (☎ 01 / 715 58 76), die Ihnen auch für Auskünfte zur Verfügung steht.

Die Schulpflege

Schule Rüşchlikon

Auf Beginn des Schuljahres 1980/81 ist eine

Lehrstelle an der Realschule

neu zu besetzen.

Wir bieten unseren Lehrkräften:

- maximal zulässige Besoldung
- gute Schuleinrichtungen
- angenehmes Arbeitsklima

Wir begrüßen:

- fortschrittliche Unterrichtsmethoden
- kollegiale Mitarbeit im Lehrerteam

Wir laden Sie ein, Ihre Bewerbung mit den erforderlichen Unterlagen zu richten an:
Kanzlei der Schulpflege Rüşchlikon, Pilgerweg 27, 8803 Rüşchlikon.

Die Schulpflege

Oberstufenschulpflege Wädenswil

An unserer Schule sind auf Frühjahr 1980

2 Lehrstellen an der Realschule

zu besetzen. Unsere Schule bietet die Möglichkeit zu einem zeitgemässen Unterricht. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Das Maximum wird nach 8 Jahren erreicht, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Für weitere Auskünfte steht Herr R. Reinl, Reallehrer, Eichweidstrasse 28, 8820 Wädenswil, ☎ 780 50 68, gerne zur Verfügung.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Wädenswil, Herrn Dr. W. Eggenberger, Gwadweg, 8804 Wädenswil.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulpflege Wädenswil

Auf Frühjahr 1980 ist an unserer Schule die Stelle einer

Handarbeitslehrerin (Vollamt)

neu zu besetzen. Die Gemeindezulagen entsprechen den gesetzlichen Höchstansätzen.

Gerne erteilen wir weitere Auskünfte. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau C. Trüb, Glärnischstrasse 40, 8820 Wädenswil, ☎ 01 / 780 41 16.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Hombrechtikon

Auf Beginn des Schuljahres 1980/81 sind in unserer Schulgemeinde

1 Lehrstelle an der Unterstufe (1. Kl.)

und

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (4. Kl.)

neu zu besetzen.

Interessierte Bewerberinnen und Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Ernst Weber, Waffenplatzstrasse 7, 8634 Hombrechtikon, einzureichen. ☎ 055 / 42 11 09.

Für weitere Auskünfte stellt sich Ihnen gerne Herr Keller, Lehrer, zur Verfügung. Tel. ☎ 055 / 42 22 33.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Küsnacht

An unserer Schule sind auf Schuljahresbeginn 1980/81

1 Lehrstelle an der Sekundarschule, phil. I

(mit Englisch)

1 Lehrstelle an der Sekundarschule, phil. II

definitiv zu besetzen. Die Besoldungen entsprechen den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Anmeldeformulare sind beim Schulsekretariat (☎ 910 41 41) zu beziehen.

Bewerber(innen) richten ihre Anmeldung unter Beilage eines Stundenplans und des Lebenslaufs an das Schulsekretariat, Dorfstrasse 27, 8700 Küsnacht.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Männedorf

Auf Beginn des Schuljahres 1980 ist in unserer Gemeinde die Stelle einer

Handarbeitslehrerin

mit vollem Pensum (Mittel- und Oberstufe) neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Bewerberinnen, die gute Schuleinrichtungen zu schätzen wissen, sind gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Arbeitsschulkommision, Frau M. Russek, Seestrasse 420, 8708 Männedorf, einzureichen.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Meilen

Auf Beginn des Schuljahres 1980/81 suchen wir

1 Handarbeitslehrerin

mit vollem Pensum (Oberstufe und Primarschule)

1 Handarbeitslehrerin

mit vollem Pensum (Primarschule)

1 Handarbeitslehrerin

mit Teilpensum von mindestens 8 Stunden (Primarschule)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Senden Sie sie bitte bis zum 20. Dezember 1979 mit den üblichen Unterlagen an Hans Neuhaus, Neuwiesenstrasse 47, 8706 Meilen.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Stäfa

Infolge Rücktritts altershalber ist in Stäfa auf Frühjahr 1980 neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sekundarschule oder je 1/2 Lehrstelle phil. I und phil. II

Da der bisherige Inhaber der Stelle alle Kernfächer erteilt hat, besteht die Möglichkeit, entweder bei der Fächerverteilung das Hauptgewicht mehr auf die eine oder die andere Studienrichtung zu legen, oder aber die Lehrstelle in 2 halbe aufzuteilen.

Im weiteren sind auf Beginn des nächsten Schuljahres neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe und

1 Lehrstelle an der Realschule

Wir laden interessierte Bewerber(innen) ein, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an Silvan Borer, Isenacher 11, 8712 Stäfa, zu senden.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Zumikon

An unserer Schule ist auf Beginn des Schuljahres 1980/81

1 Lehrstelle an der Sekundarschule

(sprachlich-historische Richtung)

neu zu besetzen. Zumikon ist eine schön gelegene Vorortsgemeinde mit günstigen Verkehrsverbindungen nach Zürich. Die kleine, aber gut ausgerüstete Sekundarschule wird von einem aufgeschlossenen Lehrerteam betreut. Die freiwillige Gemeindegeldzulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Bei der Wohnungssuche können wir Ihnen behilflich sein.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Prof. Hans R. Hohl, Tobelgasse 10, 8126 Zumikon.

Die Schulpflege

Logopädische Vereinbarung Hinwil, Bubikon, Dürnten, Grüningen

Für die Betreuung der Gemeinden Bubikon und Grüningen suchen wir auf das Frühjahr 1980 eine(n)

Logopädin/Logopäden

Es handelt sich um ein halbes Pensum von 14 Wochenstunden.

Interessenten(innen) werden gebeten, ihre Bewerbung an den Präsidenten der Aufsichtskommission, Herrn A. Egli, Bachtelstrasse 6, 8340 Hinwil, zu senden (☎ 01 / 937 23 77).

Die Primarschulpflege

Primarschule Wald

Auf Frühjahr 1980 ist an unserer Primarschule im Dorf

1 Unterstufenlehrstelle

definitiv zu besetzen. Für diese zu besetzende Lehrstelle gilt die bisherige Stelleninhaberin als angemeldet. Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 31. Dezember 1979 zu richten an die Präsidentin der Lehrerwahlkommission, Frau H. Locher, Hefern, 8636 Wald (☎ P 055 / 95 29 27 oder G 055 / 95 15 15).

Die Primarschulpflege

Primarschule Wald

Auf Frühjahr 1980 ist an unserer Primarschule im Dorf

1 Sonderklassenlehrstelle — Typ A

(zur Einschulung von Kindern, die voraussichtlich der 1. Klasse nicht zu folgen vermögen)

definitiv zu besetzen. Für die zu besetzende Lehrstelle gilt die bisherige Stelleninhaberin als angemeldet. Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 31. Dezember 1979 zu richten an die Präsidentin der Lehrerwahlkommission, Frau H. Locher, Hefern, 8636 Wald (☎ P 055 / 95 29 27 oder G 055 / 95 15 15)

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulpflege Wetzikon-Seegräben

(Sekundarschulhaus Lendenbach)

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1980/81 einen Sekundarlehrer oder eine Sekundarlehrerin (auch eine Fachkraft mit entsprechender Ausbildung kommt in Frage) für wöchentlich

6 Biologiestunden (zu erteilen in drei Klassen der 1. Sek.)

oder

4 Singstunden (zu erteilen an zwei Klassen der 1. und an zwei Klassen der 3. Sek.)

Selbstverständlich sind auch Lehrkräfte willkommen, die in der Lage sind, Biologie und Singen zu erteilen.

Wollen Sie Ihre Bewerbung bitte bis 20. Dezember 1979 an den Schulpräsidenten, Herrn Dr. M. Schurter, Kreuzackerstrasse 30, 8623 Wetzikon, richten. Für Auskünfte steht Ihnen der Hausvorstand, Herr A. Eschmann, 8340 Wernetshausen, ☎ 01 / 937 18 91, gerne zur Verfügung.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Wetzikon-Seegräben

Auf Beginn des Schuljahres 1980/81 (21. April 1980) ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Realschule

neu zu besetzen. Sie finden bei uns ein angenehmes Arbeitsklima, ein kollegiales Lehrerteam bei gemischter Altersstruktur, aufgeschlossene Behörden und eine gut eingerichtete Schulanlage.

Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung bis zum 20. Dezember 1979 an den Schulpräsidenten, Dr. M. Schurter, Kreuzackerstrasse 30, 8623 Wetzikon (☎ 01 / 930 45 68), zu richten.

Für Auskünfte, persönliche Kontakte und für die Besichtigung der Schulanlage steht Ihnen auch der Hausvorstand, J. Hofmann, Feldweg 5, 8623 Wetzikon, ☎ 01 / 930 09 83 (privat) oder 01 / 930 44 27 (Eggschulhaus), gerne zur Verfügung.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Wetzikon

Wir suchen für unsere Sonderschule (regionale Tagesschule für körperbehinderte und geistigbehinderte Kinder) auf Frühjahr 1980

1—2 Lehrkräfte

wenn möglich mit heilpädagogischer Ausbildung. Geboten werden neuzeitliche Anstellungsbedingungen, 5-Tage-Woche, zeitgemässe Besoldung, Weiterbildungsmöglichkeit und Mitarbeit in einem kollegialen Team.

Bewerbungen mit schriftlichen Unterlagen sind zu richten an die Sonderschule Wetzikon, Aemmetweg 14, 8620 Wetzikon.

Die Primarschulpflege

Primarschule Dübendorf

An unserer Schule sind auf Beginn des Schuljahres 1980/81

2 Lehrstellen der Mittelstufe

durch wählbare Lehrer definitiv zu besetzen. Die bisherigen Verweser an diesen Abteilungen gelten als angemeldet. Ferner sind voraussichtlich

1—2 weitere Lehrstellen

zu besetzen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis Ende Dezember 1979 an das Sekretariat Primarschule, Postfach 314, 8600 Dübendorf 1, zu richten.

Die Primarschulpflege

Schulpflege Egg

Auf Beginn des Schuljahres 1980/81 ist an unserer Sekundarschule

1/2 Lehrstelle (phil. II)

zu besetzen. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen, auswärtige Dienstjahre werden voll angerechnet.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Stettbacher, Föhrenweg 4, 8133 Esslingen, zu richten.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Egg

Auf Frühjahr 1980 suchen wir eine

Handarbeitslehrerin

für die Primarschule Esslingen. Das Pensum beträgt 20 Wochenstunden Primar- und 1—2 Klassen Oberstufenschülerinnen. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung bis am 15. Dezember 1979 an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau E. Stromer, Radrain 526, 8132 Egg, einzureichen.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Fällanden

Auf Frühling 1980 haben wir an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

und

1 halbe Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen. Unsere Gemeinde liegt an der Stadtgrenze, aber doch noch auf dem Land. Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Postfach 62, 8117 Fällanden, zu richten.

Die Schulpflege

Oberstufenschule Nänikon-Greifensee

Auf Beginn des Schuljahres 1980/81 sind an unserer Schule die folgenden Stellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Realschule

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. I)

Ein kollegiales Lehrerteam, eine aufgeschlossene Behörde sowie grosszügige und gut eingerichtete Schulanlagen bieten Gewähr für eine fruchtbare Lehrtätigkeit. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, die Sie an unseren Präsidenten, Herrn R. Locher, Im Buchrain, 8606 Nänikon, senden wollen.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulpflege Uster

Auf Beginn des Schuljahres 1980/81 ist

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (sprachlich-historische Richtung)

definitiv neu zu besetzen. Bewerber, die Turnen und/oder Englisch erteilen können, werden bevorzugt. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Interessenten sind freundlich eingeladen, ihre Bewerbung samt den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn H. R. Elsener, Stadthaus, 8610 Uster, zu richten. Für weitere Auskünfte steht er gerne zur Verfügung. Telefon Geschäft 01 / 940 70 01, Privat 01 / 941 02 41.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschulpflege Uster

Auf Beginn des Schuljahres 1980/81 suchen wir eine

Lehrkraft für Sonderklasse A

Bewerber mit der nötigen Ausbildung melden sich bitte mit den üblichen Unterlagen bei: Primarschulpflege Uster, Stadthaus, 8610 Uster. Telefonische Auskunft erteilt ☎ 01 / 940 42 81.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Uster

Auf Beginn des Schuljahres 1980/81 suchen wir eine

Lehrkraft für Sonderklasse B/Unterstufe

Bewerber mit der nötigen Ausbildung melden sich bitte mit den üblichen Unterlagen bei: Primarschulpflege Uster, Stadthaus, 8610 Uster. Telefonische Auskunft erteilt ☎ 01 / 940 42 81.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulpflege Uster **Werkjahrschule**

Unsere Handarbeitslehrerin verlässt uns leider, um sich an der Kunstgewerbeschule weiterzubilden. Wir suchen deshalb auf Frühjahr 1980 eine

Handarbeitslehrerin

die Lehrerfahrung mit 15- bis 16jährigen Jugendlichen hat. Sie sollte zudem Freude am Werken haben und entsprechende Kenntnisse besitzen. Die Werkjahrschule wird im 9. und 10. Schuljahr besucht und weist zwei Mädchen- und vier Knabenklassen mit je 14 Schülern auf. Das Pensum beträgt 26 Stunden (17 Stunden Handarbeit und 6 Stunden Werken mit Mädchen, 3 Stunden Handarbeit mit Knaben). Die Besoldung richtet sich nach den Ansätzen der Fortbildungsschule.

Sind Sie an dieser anspruchsvollen Tätigkeit in einem Team von zwei Lehrerinnen und sechs Lehrern interessiert? Dann orientieren Sie sich unverbindlich bei unserem Schulleiter, Herrn H. M. Huber, Werkjahrschule ☎ 01 / 940 40 30, Privat 01 / 980 02 73, über nähere Einzelheiten.

Ihre Bewerbung können Sie direkt an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Uster, Herrn H. R. Elsener, Breitigasse 40, 8610 Uster, senden.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Volketswil

Auf Beginn des Schuljahres 1980/81 sind an unserer Schule

Lehrstellen an der Realschule sowie

1 Lehrstelle an der Sekundarschule

(math.-nat. Richtung)

zu besetzen. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der kantonalen Verordnung, für die freiwilligen Gemeindezulagen gelten die gesetzlichen Höchstansätze. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Unsere Schulanlagen sind den modernen Erfordernissen angepasst. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gern unser Schulsekretariat, ☎ 945 60 61.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind direkt an unsere Schulpflegepräsidentin, Frau M. Kuchler, Eichholzstrasse 4, 8604 Volketswil, zu richten.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Volketswil

Auf Frühjahr 1980 ist an unserer Oberstufe die Stelle einer

Handarbeitslehrerin (Vollpensum)

neu zu besetzen. Die Besoldung einschliesslich Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Gerne erteilen wir Ihnen weitere Auskünfte.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau H. Wolff, Kirchweg 5, 8604 Volketswil, ☎ 01 / 945 41 72.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Wangen-Brüttisellen

Auf Beginn des Schuljahres 1980/81 sind in unserer Schulgemeinde folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

Primarschule

1 Lehrstelle Unterstufe

3 Lehrstellen Mittelstufe

Oberstufe

1 Lehrstelle an der Oberschule

(Fähigkeitsausweis des Real- und Oberschullehrerseminars). Möglichkeit für alternierenden Unterricht an der Real- und Oberschule.

Ein kollegiales Lehrerteam, aufgeschlossene Behörden und gut eingerichtete Schulanlagen bieten ein angenehmes Arbeitsklima. Unsere Gemeinde liegt in «Reichweite» der Stadt Zürich zum Besuch von kulturellen Anlässen und Kursen.

Interessenten sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung an das Schulsekretariat, Gemeindehaus, 8306 Brüttisellen, zu richten, ☎ 833 43 47.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Wangen-Brüttisellen

Auf Beginn des Schuljahres 1980/81 suchen wir eine

Handarbeitslehrerin

für Schülerinnen der Primarschule (3. bis 6. Klasse)

Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Interessentinnen, die sich einem kollegialen Lehrerteam anschliessen möchten, sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung an die Präsidentin der Frauenkommission zu richten: Frau B. Blattner, Sonnhalde 5, 8602 Wangen, ☎ 820 69 84.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Die Schulpflege

Oberstufenschulpflege Bauma

Auf Beginn des Schuljahres 1980/81 sind an unserer Oberstufe

2 Lehrstellen an der Realschule

zu besetzen. Wir bieten Höchstansatz der Gemeindezulage, neuzeitliche Schulräume und Einrichtungen, aufgeschlossene Behörden. Bauma liegt an günstiger Verkehrslage, in herrlichem Wandergebiet, ist nebelfrei und besitzt ein Hallenbad.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Jacques Jucker, Juckern, 8493 Saland (☎ 052 / 46 15 21 Geschäft), zu richten, der auch gerne nähere Auskünfte erteilt.

Die Oberstufenschulpflege

Schulpflege Illnau-Effretikon

An unseren Schulen sind auf Beginn des Schuljahres 1980/81 folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

Primarschule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

Real- und Oberschule

2 Lehrstellen

Alle bisherigen Verweser gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind bis 20. Dezember 1979 an die Schulpflege Illnau-Effretikon, Märtplatz 15, 8307 Effretikon, zu richten.

Die Schulpflege

Schule Illnau-Effretikon

Auf Beginn des Schuljahres 1980/81 (21. April 1980) sind an unserer Schule folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Handarbeitsschule

und

1 Lehrstelle als Hauswirtschaftslehrerin (12 bis 15 Stunden)

Die Gemeindezulagen entsprechen den gesetzlichen Höchstansätzen, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Interessentinnen werden gebeten, ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bis 5. Januar 1980 an das Schulsekretariat, Postfach 56, 8307 Effretikon, zu richten.

Nähere Auskunft erteilt Ihnen die Präsidentin der Kommission für Handarbeit und Hauswirtschaft an der Volksschule, Frau Myriam Isler, ☎ 052 / 33 15 78, oder das Schulsekretariat, ☎ 052 / 32 46 04.

Die Schulpflege

Schulpflege Illnau-Effretikon

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung

Legasthenie-Therapeuten

für Einzelstunden, je nach Bedarf. Erforderlich: Primarlehrerpatent mit Zusatzkurs für Legasthenie- oder Logopädieausbildung; IV-Anerkennung erwünscht, jedoch nicht Bedingung. Zusammenarbeit mit gut ausgebautem Schulpsychologischem Dienst. Räumlichkeiten werden zur Verfügung gestellt.

Auskunft erteilt der Schulpsychologe, Dr. R. Käser (☎ 052 / 32 43 12), oder das Schulsekretariat (☎ 052 / 32 46 04).

Bewerbungen sind an das Schulsekretariat, Märtplatz 15, 8307 Effretikon, zu richten.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Lindau

Auf Beginn des Schuljahres 1980/81 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe in Tagelswangen

und

1 Lehrstelle an der Unterstufe in Winterberg

neu zu besetzen. Lindau liegt in günstiger Verkehrslage zwischen den Städten Zürich und Winterthur. Trotzdem finden Sie in unserer Gemeinde noch vorwiegend ländliche Verhältnisse. Im weiteren verfügt unsere Schulgemeinde über Lehrerwohnhäuser und -wohnungen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Bewerberinnen oder Bewerber, die sich in einem kleinen Lehrerteam wohl fühlen, werden freundlich eingeladen, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 31. Dezember an den Präsidenten der Schulpflege Lindau, Herrn Dr. F. Zobrist, Büelstr. 27, 8307 Tagelswangen, ☎ 052 / 32 24 04, einzureichen.

Die Schulpflege

Oberstufenschule Pfäffikon ZH

An unserer Schule ist definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (sprachlich-historischer Richtung)

Der derzeitige Verweser gilt als angemeldet.

Allfällige Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Oberstufenschulpflege, Frau Ruth Hurter, Rainstr. 1, 8330 Pfäffikon, ☎ 01 / 950 20 53, einzureichen.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschulpflege Pfäffikon

Wir suchen auf Frühjahr 1980

Lehrerin oder Lehrer für die Unterstufe

und

Lehrerin oder Lehrer für die Mittelstufe

Die Besoldung einschliesslich Gemeindezulage richtet sich nach kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen einschliesslich Foto richten Sie bitte bis spätestens 15. Dezember 1979 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Werner Schellenberg, Waldfriedenstrasse 18, 8330 Pfäffikon.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Weisslingen

Auf Beginn des Schuljahres 1980/81 sind an unserer Primarschule

2 Lehrstellen an der Mittelstufe

definitiv zu besetzen. Die derzeitigen Verweser gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind zu richten an den Vizepräsidenten der Primarschulpflege, Herrn P. Meier, Mülihalde 63, 8484 Weisslingen.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Weisslingen

Auf Beginn des Schuljahres 1980/81 ist an unserer Primar- und Oberstufenschule

1 Lehrstelle für Mädchenhandarbeit

neu zu besetzen. Das Pensum beträgt 22 bis 25 Wochenstunden.

Bewerberinnen, die Freude haben, in einer schönen Landgemeinde und in einem aufgeschlossenen Lehrerteam mitzuarbeiten, werden gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Unterlagen zu richten an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau E. Landert, Lendikonerstrasse, 8484 Weisslingen.

Die Schulpflegen

Schulheim Elgg

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1980/81 an die Oberstufe unserer heimeigenen Sonderschule für verhaltensgestörte Kinder einen

Lehrer

mit heilpädagogischer Ausbildung. Unser Heim verfügt über einen differenzierten Aufbau. Wir erwarten daher einen neuen Kollegen, der bereit ist, mit uns (Lehrer, Erzieher, Psychologe, Heimleitung) kooperativ zusammenzuarbeiten. Die Anstellungsbedingungen richten sich nach den Richtlinien des Kantons Zürich. Wir sind gerne bereit, Ihnen nähere Auskünfte zu erteilen.

Bewerbungen sind zu richten an Hermann Binelli, Heimleiter, Bahnhofstrasse 35, 8353 Elgg, ☎ 052 / 47 36 21.

Die Schulleitung

Primarschule Elsau

Auf Frühjahr 1980 sind an unserer Schule

2—3 Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

neu zu besetzen.

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an die Präsidentin der Primarschulpflege, Frau E. Schuppisser, 8352 Rätterschen.

Die Primarschulpflege

Primarschule Ohringen

Auf Beginn des Schuljahres 1980/81 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle 1.—4. Klasse (Mehrklassensystem)

neu zu besetzen. Ohringen ist eine ländliche Vorortsgemeinde von Winterthur und gehört zur Schulgemeinde Seuzach. Unsere Schulanlage ist um eine Turnhalle mit Nebenräumen zeitgemäss erweitert worden. Sie finden bei uns ein angenehmes Arbeitsklima. Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen, und auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Falls Sie sich angesprochen fühlen, senden Sie die üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege Seuzach, Herrn Dr. Crosina, Birkenweg 18, 8472 Seuzach, der Ihnen auch gerne nähere Auskunft erteilt (☎ 052 / 22 89 18).

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Rickenbach

Wir suchen auf Frühjahr 1980

1 Reallehrer

sowie

1 Handarbeitslehrerin

Die Besoldung richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerbungen für die Reallehrstelle nimmt der Präsident der Oberstufenschule, Herr W. Ramseier, 8479 Altikon, gerne entgegen.

Handarbeitslehrerinnen richten ihr Bewerbungsschreiben an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau M. Ammann-Schenkel, 8546 Ellikon.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Seuzach

An unserer Sekundarschule sind auf Beginn des Schuljahres 1980/81 neu zu besetzen:

1 Lehrstelle phil. I

1 Lehrstelle phil. II

Die Besoldung entspricht den Höchstansätzen des Kantons Zürich. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Oberstufenschulkreis Seuzach mit 18 Klassenlehrern umfasst die in unmittelbarer Nähe von Winterthur gelegenen Gemeinden Seuzach, Hettlingen, Dinhard und Dägerlen.

Bewerberinnen und Bewerber wenden sich zwecks unverbindlicher Auskünfte an den Hausvorstand, Herrn R. Popert, Sekundarlehrer, ☎ (Privat) 052 / 38 15 79. Wir laden Sie ein, Ihre Bewerbung, versehen mit den üblichen Unterlagen, an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Edwin Dähler, Gladiolenstrasse 7, 8472 Seuzach, zu senden.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Seuzach

An unserer Schule ist definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (math.-nat. Richtung)

(Der bisherige Verweser gilt als angemeldet.)

Weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis 20. Dezember 1979 an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Edwin Dähler, Gladiolenstrasse 7, 8472 Seuzach, zu senden.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Seuzach

Auf Beginn des Schuljahres 1980/81 suchen wir

1 Handarbeitslehrerin

für ein volles Pensum. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Seuzach ist eine aufstrebende Gemeinde in unmittelbarer Nähe der Stadt Winterthur und bietet fortschrittliche Schulverhältnisse.

Wir laden Sie freundlich ein, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau S. Sasso, Steigstrasse 1, 8472 Seuzach, ☎ 052 / 22 82 48, zu richten.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Flurlingen

Auf Beginn des Schuljahres 1980/81 ist in unserer Gemeinde

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen.

Bewerbungen sind bis zum 15. Dezember 1979 mit den üblichen Unterlagen schriftlich an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn R. Sigrist, Hallauerweg 281, 8247 Flurlingen, ☎ 053 / 4 56 41, zu richten.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Stammheim

Auf Beginn des Schuljahres 1980/81 ist an unserer Oberstufe

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. I)

definitiv zu besetzen. Für unsere 3. Stelle suchen wir einen Lehrer oder eine Lehrerin mit Berechtigung zur Erteilung des Englischunterrichts.

Lehrkräfte, die Freude hätten, in unserer schönen Weinlandgemeinde zu arbeiten, sind gebeten, sich unter Einreichung der üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Jakob Deringer, Im Tal, 8477 Oberstammheim, zu wenden (☎ 054 / 9 11 53). Auskunft über mögliche Fächerkombinationen erteilt gerne Herr Markus Diener, Sekundarlehrer, Unterstammheim (☎ 054 / 9 15 13).

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Bassersdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1980/81 sind an unserer Schule

2 Lehrstellen an der Mittelstufe (4. Klasse)

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Interessenten mit mehrjähriger Unterrichtserfahrung, die gerne in ländlicher Umgebung unterrichten möchten, werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Sekretariat der Primarschulpflege Bassersdorf, Steinligstrasse 24, 8303 Bassersdorf, ☎ 836 73 21, zu richten.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1980/81 ist an unserer Schule

eine Lehrstelle an der Sonderklasse B (Oberstufe)

(Klasse für schwachbegabte Schüler)

neu zu besetzen. Wir bieten modern eingerichtete Schulhäuser, gute Verkehrslage, Gemeindegulage, welche den gesetzlich zulässigen Höchstansätzen entspricht, Versicherung bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich, Anrechnung auswärtiger Dienstjahre. Nähere Auskünfte erteilt das Schulsekretariat, ☎ 01 / 860 77 07.

Interessenten mit den entsprechenden Fachausweisen werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Sekretariat der Oberstufenschulpflege Bülach, Postfach, 8180 Bülach, zu senden.

Die Oberstufenschulpflege

Heilpädagogische Sonderschule Bülach

Für unsere seit fünfzehn Jahren bestehende Heilpädagogische Sonderschule, die je eine Kindergarten-, Einschulungs- und Schulgruppe sowie eine Gruppe für Praktischbildungsfähige umfasst, suchen wir auf Schulanfang 1980 wegen Rücktritts der jetzigen Stelleninhaber:

eine Lehrkraft für unsere schulbildungsfähigen Kinder

(Lehrdiplom und HPS-Diplom sind erwünscht), die allenfalls bereit wäre, auch das Amt des Schulleiters zu übernehmen. Die Schulleitertätigkeit wird separat entschädigt.

eine Lehrkraft für praktischbildungsfähige Kinder

(Heilpädagogische Ausbildung ist Bedingung.)

Die Besoldungen entsprechen, je nach Ausbildung, d. h. mit oder ohne Lehrerpatent und HPS-Diplom, derjenigen eines Primarlehrers zuzüglich Sonderklassen- und freiwillige Gemeindegulage, oder dann 90 Prozent davon. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Besoldung ist bei der Kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis Ende 1979 zu richten an die Kommission der Heilpädagogischen Sonderschule Bülach, Sekretariat, Hans-Haller-Gasse 9, 8180 Bülach, ☎ 01 / 860 18 17.

Die Schulleitung

Schulgemeinde Dietlikon

An unserer Schule ist die Stelle einer

Handarbeitslehrerin

definitiv zu besetzen. Die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet. Ebenso suchen wir auf Frühjahr 1980 eine

Hauswirtschaftslehrerin

für 18 bis 24 Stunden.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen zu richten an die Präsidentin der Frauen- und Hauswirtschaftlichen Kommission, Frau V. Benz, Loorenstrasse 6, 8305 Dietlikon.

Für telefonische Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Aktuarin, Frau E. Zimmermann, ☎ 01 / 833 06 60.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Eglisau

Auf Beginn des Schuljahres 1980/81 sind an unserer Schule zu besetzen:

1 ganze und 1 halbe Lehrstelle an der Unterstufe

1 ganze Lehrstelle an der Mittelstufe

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Wohnungssuche können wir behilflich sein.

Lehrkräfte, welche mit Einsatzbereitschaft und Freude arbeiten und Wert legen auf eine kollegiale Zusammenarbeit innerhalb der Lehrerschaft und mit der Schulpflege, sind eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn D. Stucky, Guetstrasse 14, 8193 Eglisau (☎ Privat 01/867 39 21), zu richten. Auskunft erteilt auch gerne der Hausvorstand, Herr A. Cosandey (☎ 867 08 52).

Die Schulpflege

Oberstufenschule Embrach

Auf Beginn des Schuljahres 1980/81 ist an unserer Oberstufe

1 Lehrstelle an der Sekundarschule

der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung neu zu besetzen. Sie finden bei uns eine kollegiale Lehrerschaft, aufgeschlossene Behörde und grosszügige, gut eingerichtete Schulanlagen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an Herrn F. Gilgen, Präsident der Schulpflege, Eichenweg 51, 8424 Embrach.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Embrach

Auf Beginn des Schuljahres 1980/81 ist an unserer Oberstufenschule die Stelle einer **Handarbeitslehrerin**

mit vollem Pensum neu zu besetzen. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Interessentinnen bitten wir, ihre Bewerbung an die Präsidentin der Frauenkommission, U. Hollenstein, Querstrasse 1, 8424 Embrach, ☎ 01 / 865 40 53, einzureichen.

Die Oberstufenschulpflege

Schule Glattfelden

An unserer Schule sind

4 Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

1 Lehrstelle für Hauswirtschaft

definitiv zu besetzen. Die bisherigen Verweser gelten als angemeldet.

Auf Frühjahr 1980 sind

2 Lehrstellen an der Mittelstufe

neu zu besetzen. Die zwei bisherigen Stelleninhaber besuchen ab Frühjahr 1980 das Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern.

Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen an den Schulpräsidenten, Herrn Toni Rihs, Wölflishalde, 8192 Glattfelden (☎ 01 / 867 42 13), zu richten.

Die Schulpflege

Schule Kloten

Auf Beginn des Schuljahres 1980/81 (22. April 1980) sind an unserer Schule je eine Lehrstelle an der

Sekundarschule (phil. II)

Realschule

Oberschule

neu zu besetzen. Die sorgfältige Führung unserer Sekundar-, Real- und Oberschulklassen liegt uns ganz besonders am Herzen. Die Schulpflege ist demzufolge an den anfallenden Problemen sehr interessiert und kann Ihnen die volle Unterstützung zusichern. Zusammen mit Ihren zukünftigen Kolleginnen und Kollegen können Sie auf ein angenehmes Arbeitsklima zählen. Bei der Wohnungssuche sind wir Ihnen gerne behilflich.

Besitzen Sie ein entsprechendes zürcherisches Patent, bitten wir Sie, uns Ihre baldige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Kloten, Stadthaus, 8302 Kloten, zu senden. Für telefonische Auskünfte stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung (☎ 01 / 813 33 00).

Die Schulpflege

Schule Opfikon-Glattbrugg

Auf Beginn des Schuljahres 1980/81 (22. April 1980) ist die Stelle einer

Hauswirtschaftslehrerin (volles Pensum)

neu zu besetzen. Wir bieten Ihnen ein angenehmes Schulklima mit guter Kollegialität und einer aufgeschlossenen Schulpflege. Es steht Ihnen eine neu eingerichtete Schulküche zur Verfügung. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Wir laden Sie freundlich ein, Ihre Bewerbung an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Gertrud Keller, Plattenstrasse 5, 8152 Glattbrugg, zu richten. Sie erteilt Ihnen unter ☎ 01 / 810 71 23 auch gerne nähere Auskünfte.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Rorbas-Freienstein-Teufen

In unsere Schulgemeinde im untersten Tösstal wird auf den nächsten Frühling

1 Reallehrer(in) für die 1. Klasse

gesucht. Unsere Schulgemeinde am Fusse des Irchels umfasst die drei Dörfer Rorbas, Freienstein und Teufen mit total ca. 420 Schülern an der Primar- und Oberstufe. Trotz der Nähe von Zürich (25 km) und Winterthur (15 km) sind wir noch richtig auf dem Lande. Wir verfügen über schöne Lehrerwohnungen, die bei Bedarf zur Verfügung stehen.

Ihre Anmeldung richten Sie an den Präsidenten der Schulpflege, Ueli Frei, Im Riet 7, 8427 Freienstein (☎ 01 / 865 03 96).

Die Schulpflege

Oberstufenschule Wil

Auf Beginn des Schuljahres 1980/81 ist die Stelle einer

Hauswirtschaftslehrerin

neu zu besetzen. Es handelt sich um ein Teilpensum von 9 bis 12 Wochenstunden. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Falls Sie Interesse haben, sich längerfristig zu engagieren und gerne auf dem Lande unterrichten, bitten wir Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau R. Dünki, Schanzstrasse 453, 8196 Wil, ☎ 01 / 869 04 52, einzureichen.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Dällikon

Auf Beginn des Schuljahres 1980/81 suchen wir an unsere Schule

1 Primarlehrer für die Mittelstufe

Bewerber, die wenn möglich über einige Jahre Schulerfahrung verfügen, sind gebeten, ihre Anmeldung schriftlich, unter Beilage der üblichen Unterlagen, an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. F. Hafen, In Bächlere 3, 8108 Dällikon, zu richten. ☎ 01 / 844 08 95.

Die Primarschulpflege

Primarschule Dielsdorf

In unserer Gemeinde ist auf Beginn des Schuljahres 1980/81

1 Lehrstelle an der Unterstufe 1.—3. Klasse (Sammelklasse)

neu zu besetzen.

Interessenten, die in unserer schönen Landgemeinde unterrichten möchten, werden gebeten, ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugniskopien, Foto und Referenzen an die Aktuarin der Primarschulpflege, Frau E. Wixinger, Gumpenwiesenstrasse 6, 8157 Dielsdorf, ☎ 01 / 853 01 46, zu richten.

Die Primarschulpflege

Schul-Zweckverband Dielsdorf

Der Zweckverband zur Lösung spezieller schulischer Aufgaben im Bezirk Dielsdorf sucht für sofort eine

Logopädin im Halbamt

Auf Frühjahr 1980 eine

Logopädin im Vollamt (Standort Dielsdorf)

Anstellung wie Sonderklassenlehrer.

Interessentinnen melden sich bitte beim Sekretariat des Zweckverbandes morgens Montag bis Freitag, ☎ 01 / 853 08 10.

Der Zweckverband

Oberstufenschule Niederhasli-Niederglatt

An unserer Schule sind auf Frühjahr 1980 folgende Lehrstellen zu besetzen

1 Lehrstelle phil. I (Sekundarschule)

1 Lehrstelle (Realschule)

Bewerbungen richten Sie bitte an die Oberstufenschulpflege Niederhasli-Niederglatt, Dorfstrasse 4, 8155 Niederhasli.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Niederhasli

Auf Beginn des Schuljahres 1980/81 ist an unserer Schule eine

Lehrstelle an der Sonderklasse A

zu besetzen. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen und Bewerber, wenn möglich mit Fachausbildung, werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen (inkl. Stundenplan) an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Arnold Leemann, Birchstrasse 17, 8156 Oberhasli, ☎ 01 / 850 13 56, zu senden. Weitere Auskünfte erteilen auch gerne Frau M. Salzmann, Mitglied der Schulpflege, ☎ 01 / 850 10 03, oder der Hausvorstand, W. Brändli, ☎ 01 / 850 10 84.

Die Schulpflege

Primarschule Niederweningen

An unserer Primarschule ist auf Beginn des Schuljahres 1980/81 eine Lehrstelle

an der Mittelstufe

neu zu besetzen.

Wir bitten Bewerberinnen und Bewerber, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an Herrn R. Müller, Präsident der Primarschulpflege, oberer Hüsliweg, 8166 Niederweningen, zu senden.

Die Primarschulpflege

Primarschule Regensdorf

An unserer Primarschule sind auf Beginn des Schuljahres 1980/81 einige Lehrstellen

an der Unter- und Mittelstufe

neu zu besetzen.

Wir bitten Bewerberinnen und Bewerber, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an Herrn G. Meier, Präsident der Primarschulpflege, Dällikerstrasse 62, 8105 Regensdorf, zu senden.

Die Primarschulpflege

Primarschule Regensdorf

An unserer Primarschule ist ab sofort die Stelle einer

Legasthenie-Logopädie-Therapeutin

neu zu besetzen. Es handelt sich um ca. 20 Wochenstunden.

Interessentinnen werden gebeten, ihre Bewerbungen an die Primarschulpflege Regensdorf, Schulbüro, Stationsstrasse 29, 8105 Regensdorf, zu senden.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Rümlang-Oberglatt

Auf Beginn des Schuljahres 1980/81 suchen wir folgende Lehrkräfte:

1 Sekundarlehrer (phil. II)

1 Reallehrer

1 Oberschullehrer

Ein kollegiales Lehrerteam erwartet Sie. Wir haben kürzlich unsere Schulanlage erweitert und verfügen heute über neuzeitliche Schuleinrichtungen.

Für unverbindliche Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung: Frau Leni Gujer, Präsidentin der Oberstufe, ☎ 01 / 817 81 52; Herr Walter Lavater, Hausvorstand, ☎ 01 / 817 89 49 (privat).

Bewerber wollen sich bitte mit den üblichen Unterlagen und Referenzen an Frau L. Gujer, Glattalstrasse 149, 8153 Rümlang, wenden.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschulgemeinde Schöfflisdorf-Oberweningen

Auf das Frühjahr 1980 wird bei uns

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen sein. Sie werden in einem kleinen Schulhaus in ländlicher, ruhiger Umgebung unterrichten können.

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn R. Schmid, Grundstrasse 186, 8165 Oberweningen, zu richten.

Die Primarschulpflege
